

wk/ooe
sparte.industrie



Green Deal – Förderinstrumente für die OÖ Industrie

Langfassung

Vorwort



Sehr geehrte Führungskräfte der OÖ Industrie!

Die EU-Kommission hat mit dem „Green Deal“ Klimaschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt ihrer politischen Agenda gerückt. Der „EU-Green Deal“ verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2050 die Klimaneutralität zu erreichen. Österreichs Bundesregierung möchte hier zehn Jahre vorangehen und bis 2040 Klimaneutralität erreichen. Diese Anhebung der energie- und klimapolitischen Ziele hat weitreichende Auswirkungen und stellt eine gewaltige Herausforderung dar. Vor allem für Oberösterreichs Industrie, die sich durch besondere Energie- und Rohstoffintensität kennzeichnet.

Um die Unternehmen bei der Bewältigung dieser Herausforderung zu unterstützen, stehen zahlreiche Förderungen für Forschungs- und Innovationsaktivitäten, betriebliche Investitionen und den Export von Umwelttechnologien zur Verfügung, die sich äußerst dynamisch entwickeln. Und zwar auf regionaler, nationaler und EU-Ebene. Um Ihnen einen raschen Überblick zu verschaffen, haben wir in der vorliegenden Broschüre die maßgeblichen aktuellen Förderungsinstrumente mit Relevanz für Ihre Unternehmen zusammengefasst: In Summe sind es derzeit 122 (!) Instrumente und es gab seit dem letzten Update Ende November 2023 wieder zahlreiche Änderungen und Neuerungen - 16 (!) neue Förderinstrumente wurden in den Förderguide aufgenommen.

KommR Mag. Erich Frommwald
Obmann der sparte.industrie

Auftraggeber: Wirtschaftskammer Oberösterreich, Sparte Industrie

Autoren: Sophie Althaus, BSc., DI Anja Hodeck-Jaksch, Mag. Gerlinde Pöchlhacker-Tröscher,
Dr. Thomas Wiesinger

(PÖCHHACKER Innovation Consulting GmbH)

Inhaltsverzeichnis

1	Förderungen für Forschung & Innovation	8
1.1	Energiewende	9
1.1.1	H ₂ for Transition	10
1.1.2	FTI-Initiative für die Transformation der Industrie	11
1.1.3	Energieforschung 2023	12
1.2	Mobilitätswende	13
1.2.1	Mobilität 2023: Urbane Mobilität und Fahrzeugtechnologien	14
1.2.2	Mobilität 2023 - Regionen und Digitalisierung	15
1.2.3	Mobilität & Luftfahrt 2023: Kreislaufwirtschaft	16
1.2.4	Digitale Transformation in der Mobilität 2023	17
1.2.5	Nachhaltige Mobilität in der Praxis 2023	18
1.2.6	Take Off Ausschreibung 2023	19
1.2.7	Verkehrsinfrastrukturforschung (VIF) 2023	20
1.2.8	SCHIG - Logistikförderung	21
1.3	Green Digital	22
1.3.1	AI for Green 2023	23
1.3.2	Digitale Technologien 2023	24
1.3.3	Digitale Technologien für Mensch und Gesellschaft 2023: Klimawandel und Gesundheit	25
1.3.4	Leitprojekt Daten-Service-Ökosysteme für den Digitalen Produktpass	26
1.3.5	Digitalisierung / AI-Wissen	27
1.3.6	AI-Adoption: Green	28
1.3.7	Digitaler Zwilling	29
1.4	Kreislaufwirtschaft	30
1.4.1	FTI-Initiative Kreislaufwirtschaft	31
1.4.2	Produktion und Material 2023, national	32
1.4.3	Sustainable Food Systems	33
1.5	Klimaneutrale Städte & Regionen	34
1.5.1	Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt	35

1.5.2	TECXPOR - 4. Call Bilateral Cooperation Austria - People's Republic of China (MOST)	36
1.5.3	aws Building(s) Tomorrow	37
1.6	Weitere Programme	38
1.6.1	Twin Transition	39
1.6.2	ÖKO-PLUS	40
1.6.3	Öko-Scheck 2023	41
1.6.4	Skills Schecks 2023	42
1.6.5	Qualifizierungsoffensive 2023	43
1.6.6	Frontrunner 2023	44
1.6.7	Expedition Zukunft	45
1.6.8	BRIDGE 2024/1	46
1.6.9	NANO Environment Health and Safety (NANO EHS)	47
1.6.10	Altlastenforschung	48
1.6.11	Forschung Wasserwirtschaft	49
1.7	EU & International	50
1.7.1	Horizon Europe (2021 - 2027) - 9. Europäisches Forschungsrahmenprogramm	51
1.7.2	LIFE 2021-2027 - Standard Action Projects (SAPs)	52
1.7.3	ERA.NET (European Research Area)	53
1.7.4	Forschungskooperation Internationale Energieagentur (IEA)	54
1.7.5	IPCEI - Important Projects of Common European Interest	55
2	Förderungen für energie- und umweltrelevante Investitionen	56
2.1	Abfall	57
2.1.1	VKS-Förderung der Abfallvermeidung	58
2.1.2	Gefährliche Abfälle	59
2.1.3	Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe	60
2.1.4	Altlastensanierung	61
2.2	Energieeffizienz	62
2.2.1	EEN - Energieeffizienzmaßnahmen für KMU	63
2.2.2	Energiekostenzuschuss II	64
2.2.3	Kapazitätskostenunterstützung Gasdiversifizierung	65
2.2.4	Stromkosten-Ausgleich 2022	66
2.2.5	Energie Contracting Programm (ECP) des Landes OÖ	67

2.2.6	aws Energie & Klima - Energiemanagementsysteme für KMU	68
2.2.7	aws Energie & Klima - Fertigungsüberleitung von Energie- und Umwelttechnologien bei Start-ups	69
2.2.8	Transformation der Wirtschaft	70
2.2.9	Energiesparen in Betrieben	71
2.2.10	Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte	72
2.2.11	Energiegemeinschaften	73
2.3	Energieerzeugung	74
2.3.1	EAG-Investitionszuschüsse für Photovoltaik und Stromspeicher (OeMAG)	75
2.3.2	EAG-Investitionszuschüsse für Windkraftanlagen (OeMAG)	76
2.3.3	EAG-Investitionszuschüsse für Wasserkraftanlagen (OeMAG)	77
2.3.4	EAG-Investitionszuschüsse für Biomasseanlagen (OeMAG)	78
2.3.5	Stromspeicheranlagen 2023	79
2.3.6	Großspeicheranlagen	80
2.3.7	PV-Überdachung für Parkplätze 2023	81
2.3.8	PV-Dächer: Prüfung der Tragfähigkeit	82
2.3.9	Biomasse - Wärme-Kopplung und Holzgaserzeugung	83
2.3.10	Kesselanlagen und Mikronetze zur zentralen Wärmeerzeugung	84
2.3.11	Stromerzeugung in Insellage	85
2.4	Gebäude	86
2.4.1	Neue Gebäude in Holzbauweise	87
2.4.2	Thermische Bauteilsanierung - Einzelmaßnahmen	88
2.4.3	Umfassende Gebäudesanierung	89
2.4.4	Mustersanierung	90
2.4.5	LED-Systeme im Innenbereich < 20 kW	91
2.4.6	LED-Umstellung für Innenbeleuchtung ≥ 20 kW, Straßen- und Außenbeleuchtung sowie Sportstätten	92
2.4.7	Gebäudeautomatisierung	93
2.5	Mobilität	94
2.5.1	E-Mobilität für Betriebe: E-PKW für soziale Einrichtungen, Fahrschulen und E-Carsharing sowie E-Taxis, leichte E-Nutzfahrzeuge, Kleinbusse	95
2.5.2	E-Mobilität für Betriebe: E-Ladestellen - Standsäulen bzw. Wallbox	96
2.5.3	E-Fahrräder, (E-)Transporträder und (E-)Falträder 2023	97
2.5.4	E-Mobilität für Betriebe: Kombinierte Maßnahmen	98

2.5.5	Aktionsprogramm klimaaktiv mobil - Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement	99
2.5.6	ENIN - Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur	100
2.5.7	EBIN - Emissionsfreie Busse und Infrastruktur	101
2.5.8	LADIN - Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur	102
2.5.9	SCHIG - Anschlussbahn- und Terminalförderung	103
2.6	Ressourcenmanagement & Kreislaufwirtschaft	104
2.6.1	Rohstoffmanagement	105
2.6.2	Leergutrücknahmesysteme	106
2.6.3	Anlagen für Mehrweg-Getränkeverpackungen	107
2.6.4	Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen	108
2.7	Wärme und Kälte	109
2.7.1	Solaranlagen < 100 m ²	111
2.7.2	Thermische Solaranlagen ≥ 100 m ²	112
2.7.3	Solarthermie - solare Großanlagen	113
2.7.4	Klimatisierung und Kühlung für Betriebe	114
2.7.5	Klimafreundliche Fernkälteleitungssysteme	115
2.7.6	Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW	116
2.7.7	Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen ≥ 100 kW	117
2.7.8	Energiezentralen zur innerbetrieblichen Wärme- und Kältebereitstellung	118
2.7.9	Tiefengeothermie	119
2.7.10	Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger	120
2.7.11	Innovative Nahwärmenetze	121
2.7.12	Anschluss an Nah-/Fernwärme < 100 kW	122
2.7.13	Anschluss an Nah-/Fernwärme ≥ 100 kW	123
2.7.14	Klimafreundliche Fernwärmenetze	124
2.7.15	Verdichtung von Wärmeverteilnetzen	125
2.7.16	Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	126
2.7.17	Holzheizung < 100 kW	127
2.7.18	Holzheizung ≥ 100 kW	128
2.7.19	"Raus aus Öl und Gas" - erneuerbare Prozessenergie	129
2.7.20	Wärmepumpen < 100 kW	130
2.7.21	Wärmepumpen ≥ 100 kW thermische Leistung	131
2.7.22	Abwärmeauskopplung und Verteilnetze	132

2.8	Weitere umweltrelevante Investitionsförderungen	133
2.8.1	KPC-Anschlussförderung des Landes OÖ	134
2.8.2	OeMAG-Anschlussförderung des Landes OÖ für Kleinwasserkraftanlagen	135
2.8.3	aws Wachstumsinvestition - spezielle Konditionen für Green Frontrunner	136
2.8.4	Transformation der Industrie - Industrieanlagen	137
2.8.5	Luftreinhaltung - staubreduzierende Maßnahmen	138
2.8.6	Flächenrecycling	139
2.8.7	Biodiversitätsfonds	140
2.8.8	Sonstige Umweltschutzmaßnahmen	141
2.8.9	European Innovation Fund	142
2.8.10	European Hydrogen Bank - IF23 Auction	143
2.8.11	LIFE 2021-2027 (Projekte im Bereich Natur-, Umwelt- und Klimaschutz)	144
3	Exportförderungen	145
3.1	OeKB Rahmenkredit für KMU	146
3.2	OeKB Rahmenkredit für Großunternehmen	147
3.3	WKO/AWO go-international	148
4	Darstellung der Förderstellen und -agenturen	149

1 Förderungen für Forschung & Innovation

Kurzübersicht zu den Förderprogrammen

Es gibt auf regionaler, nationaler und Europäischer Ebene eine Vielzahl an Förderprogrammen, die die Forschungs- und Innovationsaktivitäten von Unternehmen unterstützen. Neben den themenoffenen Förderungsprogrammen, wie den Basisprogrammen oder Strukturprogrammen der FFG auf nationaler Ebene, gibt es Förderinstrumente, deren expliziter Fokus auf den Themen Umwelt und Klima liegt und damit v.a. den Green Deal unterstützen. Gerade diese zahlreichen Förderungen unterliegen derzeit einer enormen Dynamik!

Insgesamt stehen oberösterreichischen Unternehmen für ihre energie- und umweltrelevanten Forschungsaktivitäten aktuell 40 Förderinstrumente (also um sechs Instrumente mehr als beim letzten Update im November 2023) zur Verfügung, die folgenden Themengebieten zugeordnet werden können:

- Energiewende
- Mobilitätswende
- Green Digital
- Kreislaufwirtschaft
- Klimaneutrale Städte und Regionen
- Weitere Programme
- EU & International

In den nachfolgenden Kapiteln finden Sie jeweils eine Kurzübersicht sowie Detailbeschreibungen zu den Förderprogrammen in den einzelnen Themenfeldern.

Wichtiger Hinweis: Viele thematische Förderprogramme werden in Form von regelmäßigen Ausschreibungen umgesetzt. Sie finden auf den nächsten Seiten eine Reihe von Förderprogrammen, die derzeit nicht zur Einreichung geöffnet sind, allerdings sind künftig weitere Ausschreibungen zu erwarten. Im Sinne der Planung von Projekteinreichungen und zur besseren Orientierung werden diese Programme aber dennoch im Förderguide angeführt.

1.1 Energiewende

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
H ₂ for Transition	FFG	KMU, GU	Innovative H ₂ -Projekte mit Fokus auf betriebliche Infrastrukturinvestitionen (F&E-, Pilot- und Demonstrationsanlagen) und kooperative F&E-Projekte
FTI-Initiative für die Transformation der Industrie	KLIEN/ FFG	KMU, GU	Kooperative F&E-Projekte und Leitprojekte zur Entwicklung und Erprobung von Innovationen für eine dauerhafte Reduktion prozessinduzierter THG-Emissionen
Energieforschung 2023	KLIEN/ FFG	KMU, GU	F&E-Projekte & Dienstleistungen in den Bereichen Energieeffizienz, Basis-Technologien für die Strom- und Wärmenende, Negativemissionstechnologien, Klimawandelanpassung der Energieinfrastruktur

1.1.1 H₂ for Transition

Zielgruppe

- OÖ. Unternehmen in der TJTP-Region (TJTP: Territorial Just Transition Plan) Oberösterreich (Stadt Wels, Bezirke Wels-Land, Gmunden, Vöcklabruck und Kirchdorf) sowie Einrichtungen für Forschung und Entwicklung

Fördergegenstand

- Förderung von betrieblichen Infrastrukturinvestitionen (F&E-, Pilot- und Demonstrationsanlagen) von Unternehmen und kooperative F&E-Projekte in folgenden Themenfeldern:
 - Effizienter Einsatz sowie Verteilung und Speicherung von Energie/Wasserstoff
 - Erzeugung und effizienter Einsatz erneuerbarer Energieträger, insbesondere zur H₂-Erzeugung in ortsfesten oder mobilen Anlagen sowie damit verbundene betriebliche Mobilitäts- oder Verkehrsmaßnahmen
 - Sektorkopplungssysteme einschließlich der damit verbundenen Infrastrukturanlagen
 - Umstellung der Produktion auf den effizienten Einsatz von biogenen Rohstoffen
 - F&E-Infrastruktur zur sonstigen Vermeidung oder Verringerung von THG-Emissionen

Fördervoraussetzungen

- Projektstandort TJTP-Region Oberösterreich (Stadt Wels, Bezirke Wels-Land, Gmunden, Vöcklabruck und Kirchdorf) bedeutet, dass die Forschungstätigkeit schwerpunktmäßig in diesen Regionen erbracht wird und die Wertschöpfung in Oberösterreich liegt. Die F&E Infrastrukturinvestition muss im TJTP-Gebiet Oberösterreich stattfinden.

Förderumfang

- Mind. € 700.000 bis max. € 1.500.000, Budget: € 4 Mio.
- Kooperatives F&E-Projekt: Max. 60 % abhängig von Unternehmensgröße bzw. Organisationstyp und Intensität der Zusammenarbeit
- F&E-Infrastruktur: Max. 25 % (ohne kooperatives F&E-Projekt) bzw. max. 50 % (mit kooperativem F&E-Projekt)

Art der Einreichung

- Ausschreibung: 30.1.2024 - 22.5.2024

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/ooe2024-H2_for_Transition

1.1.2 FTI-Initiative für die Transformation der Industrie

Zielgruppe

- Unternehmen der produzierenden Industrie (gemäß Klassifikation Eurostat), Energieversorgungsunternehmen, Technologieanbieter, Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Entwicklung und Erprobung von Innovationen zur dauerhaften Reduktion prozessinduzierter THG-Emissionen unter Berücksichtigung der Kreislauffähigkeit
- Relevanter Ausschreibungsschwerpunkt:
 - Schwerpunkt 2 - Kooperative F&E-Projekte und Leitprojekte im Rahmen von innovativen Großvorhaben: Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, die im Rahmen von kooperativen F&E-Projekten der experimentellen Entwicklung bzw. Leitprojekten durchgeführt werden und die in direkter Verbindung mit einer Pilot- und Demonstrationsanlage stehen, die bei der KPC im Rahmen des Programms Transformation der Industrie nach dem Umweltfördergesetz (UFG) eingereicht werden.

Fördervoraussetzungen

- Englische Antragsprache
- Verpflichtendes Vorgespräch bei der FFG für Leitprojekte (Schwerpunkt 2) mind. vier Wochen vor Einreichung
- Verpflichtende technische Beschreibung der verbundenen Pilot- und Demoanlage für Schwerpunkt 2

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 60 %, max. € 2 Mio., Laufzeit max. 3 Jahre
- Leitprojekt: max. 85 %, max. 2 Mio., Laufzeit max. 4 Jahre

Art der Einreichung

- Ausschreibungen; Ausschreibung 2023: 19.5.2023 - 18.9.2023, Ausschreibung in 2024 geplant, geplantes Budget: € 25 Mio.

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/FTI-TdI>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/call/fti-initiative-fuer-die-transformation-der-industrie/>

1.1.3 Energieforschung 2023

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Höhere Technische Lehranstalten

Fördergegenstand

- Sondierungen, kooperative F&E-Projekte, F&E Dienstleistungen
- Schwerpunkte der Ausschreibung 2023:
 - Energieeffizienz in der Energieumwandlung
 - Basistechnologien für die Strom- und Wärmewende
 - Negativemissionstechnologien für schwer vermeidbare Emissionen
 - Klimawandelanpassung der Energieinfrastruktur
 - Carbon Capture and Utilization in Österreich - Gesamtbewertung von Technologiepfaden und Analyse von Potenzialen und Stärkefeldern (F&E-Dienstleistung)
 - Klimaneutrale Abfallwirtschaft - Die Rolle von CCUS in der Siedlungsabfallverbrennung (F&E-Dienstleistung)

Fördervoraussetzungen

- Projekte müssen signifikante technologische Fortschritte in zumindest einem der Schwerpunkte erreichen und überdurchschnittliche Beiträge zur Klimaneutralität leisten sowie breit anwendbar sein.
- Abgrenzung/nicht Gegenstand der Förderung - thematische Programme verfügbar zu den folgenden Themen:
 - Kreislauffähiges Wirtschaften, kreislauforientiertes Design und entsprechende Fertigung sowie Recycling
 - Technologische Grundfragen der Informatik, Elektronik, Software- oder Hardware-Entwicklung
 - Mobilität und Batterien für mobile Anwendungen
 - Effiziente Ressourcen- und Rohstoffnutzung
 - Produktionstechnologien und Industrie 4.0
 - Baumaterialien und Gebäude

Förderumfang

- Sondierung: max. € 200.000, max. 80 %, Laufzeit max. 12 Monate
- Kooperatives F&E-Projekt (industrielle Forschung): mind. € 100.000 bis max. € 1 Mio., max. 85 %, Laufzeit max. 36 Monate
- Kooperatives F&E-Projekt (experimentelle Entwicklung): mind. € 100.000 bis max. € 1 Mio., max. 60 %, Laufzeit max. 36 Monate
- F&E Dienstleistung: spezifisch, bis zu 100 %, laufzeitspezifisch
- Budget: ca. € 10 Mio.

Art der Einreichung

- Ausschreibungen; Ausschreibung 2023: 10.11.2023 - 13.3.2024

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/2023-Ausschreibung-Energieforschung>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/call/energieforschung-2023/>

1.2 Mobilitätswende

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Mobilität 2023: Urbane Mobilität und Fahrzeugtechnologie	FFG	KMU, GU	Kooperative F&E-Projekte, Sondierungen und F&E-Dienstleistungen für umweltverträgliche Verkehrstechnologien für eine klimaneutrale Mobilität in Städten
Mobilität 2023 - Regionen und Digitalisierung	FFG	KMU, GU	F&E-Projekte sowie Innovationslabor zur nachhaltigen Mobilitätsversorgung in ländlichen Regionen, Erforschung neuer Daten für die Mobilitätsnachfrage sowie automatisierte und hybride Transportflotten
Mobilität & Luftfahrt 2023: Kreislaufwirtschaft	FFG	KMU, GU	Kreislauffähige Transformationsprojekte der Mobilitätsbranchen, Innovationslabor zu kreislauffähigem Leichtbau in der Mobilitätsbranche
Digitale Transformation in der Mobilität 2023	KLIEN/ FFG	KMU, GU	F&E-Dienstleistungen um Maßnahmen des Aktionsplans „Digitale Transformation in der Mobilität (AP-DTM)“ vorzubereiten
Nachhaltige Mobilität in der Praxis 2023	KLIEN/ KPC	KMU, GU	Projekte und Dienstleistungen, die dazu beitragen, E-Mobilität Infrastruktur zu verbessern sowie zur Vermeidung von Verkehr beitragen
Take Off Ausschreibung 2023	FFG	KMU, GU	Klimafreundliche und ressourcenschonende Innovationen mit primärem Anwendungspotenzial in der Luftfahrt
Verkehrsinfrastrukturforschung (VIF) 2023	FFG	KMU, GU	F&E Dienstleistungen zum Thema Verkehrsinfrastruktur, um nationale Innovationsprozesse zu fördern
SCHIG - Logistikförderung	SCHIG	KMU, GU	Innovative Logistikkonzepte für alle Verkehrsträger

1.2.1 Mobilität 2023: Urbane Mobilität und Fahrzeugtechnologien

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Forschungseinrichtungen sowie weitere Akteure, die zu den Zielen der Mobilitätswende beitragen

Fördergegenstand

- Kooperative F&E-Projekte, Sondierungen und F&E-Dienstleistungen für umweltverträgliche Verkehrstechnologien für eine klimaneutrale Mobilität in Städten
- Themenschwerpunkte (Auszug): Nicht-Abgas-Fahrzeugemissionen, elektrifizierte urbane Mobilität, Ladeinfrastruktur im urbanen Umfeld, Systemintegration und Mainstreaming geteilter (sub-)urbaner Mobilität, Innovationen für klimafreundliche urbane Freizeit- und Tourismusmobilität, Strategien und Lösungsansätze für Rebound-Management virtuelle Mobilität - Freizeitmobilität und andere relevante Handlungsfelder etc.

Fördervoraussetzungen

- Entspricht Leitprinzip „vermeiden - verlagern - verbessern“ des Mobilitätsmasterplans 2030
- Vorhaben tragen zu mind. einem Ziel der FTI-Strategie Mobilität 2040 (MF1 und MF4) bei

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000, max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 100.000, Laufzeit max. 12 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibungen; aktuelle Ausschreibung: 24.5.2023 - 20.9.2023, Programm wird voraussichtlich fortgesetzt

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/mobilitaet-call2023st>

1.2.2 Mobilität 2023 - Regionen und Digitalisierung

Zielgruppe

- Unternehmen, Universitäten, Forschungseinrichtungen und weitere Akteure, die zu den Zielen der Mobilitätswende beitragen

Fördergegenstand

- Konzepte für die Transformation zu einem nachhaltigen Mobilitätssystem in den Regionen:
 - Forschungsinfrastrukturen zur Stärkung des Innovationsökosystems
 - Nachhaltige Mobilitätsversorgung - zielgruppenspezifisch für Kinder- und Jugendliche
 - Interkommunale, Betreiber- und unternehmensübergreifende Kooperationsmodelle (Personen und Güter)
 - Etablierung neuer Datengrundlagen für die Mobilitätsnachfrage
 - Autonome oder hybride Verkehrs- und Flottenorganisationen unter lokalen Gegebenheiten sowie Komponentenentwicklung zur Gewährleistung der funktionalen Sicherheit

Fördervoraussetzungen

- Projekt muss mindestens zu einem Ziel beitragen und der zu erwartende Wirkungsbeitrag muss beschrieben werden.
- Regionale Gegebenheiten (über einzelne Stadtteile oder Ortschaften hinaus) sind im Projekt zu berücksichtigen.
- Sondierung und F&E Dienstleistungen ohne Partner möglich
- Verpflichtende Vorgespräche für Leitprojekte

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate
- Innovationslabor: max. 50 %, max. € 1 Mio., Laufzeit mind. 36 Monate und max. 60 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 100.000, Laufzeit max. 12 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibung: 25.10.2023 - 14.2.2024

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/mobilitaet-call2023rd>

1.2.3 Mobilität & Luftfahrt 2023: Kreislaufwirtschaft

Zielgruppe

- Unternehmen, Universitäten und Fachhochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie weitere Akteure, die zu den Zielen der Mobilitätswende beitragen

Fördergegenstand

- Kooperative F&E-Projekte & -Dienstleistungen, Innovationslabor zu den Themenschwerpunkten
 - Entwicklung umweltfreundlicher, wiederverwendbarer und recycling-fähiger Materialien, Komponenten und Gesamtsystemen für Fahrzeuge und Luftfahrzeuge sowie deren Infrastruktur
 - Entwicklung/Verbesserung der nachhaltigen Energieversorgung im Bereich Mobilität und Luftfahrt, einschließlich Batterien
 - Ressourcenoptimierung sowie Entwicklung zirkulärer Produkte und Geschäftsmodelle zur Förderung der Mobilitätswende

Fördervoraussetzungen

- Produktdesign & Entwicklung muss neben Optik und Funktionalität besonders die Ressourceneffizienz, Langlebigkeit sowie Reparatur- und Rezyklierbarkeit adressieren.
- Verpflichtender Datenmanagementplan für kooperative F&E-Projekte
- Innovationslabore für kreislauffähigen Leichtbau in der Mobilität (IKLM) müssen bestehende Netzwerke nutzen, um Synergien zu schaffen.

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate
- Innovationslabor: max. 50 %, max. € 1 Mio., Laufzeit mind. 36 Monate und max. 60 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibung: 25.10.2023 - 28.2.2024

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/mobilitaet-call2023kw>

1.2.4 Digitale Transformation in der Mobilität 2023

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen, Universitäten, weitere Akteure

Fördergegenstand

- F&E-Dienstleistungen zu den Schwerpunkten:
 - Einbindung lokaler/regionaler Mobilitätsdienste in Informationsplattformen
 - Verbesserte Datenerfassung für Fuß-/Radverkehr
 - Verbesserte Datenerfassung des ruhenden Verkehrs
 - Vorbereitung zur Datenerhebung für multimodale Reiseinformationsdienste statische Daten
 - Vorbereitung zur Datenerhebung für multimodale Reiseinformationsdienste dynamische Daten
 - Nationales SIRI-Profil
 - Mögliche Umsetzung von „UVAR“ in Österreich
 - Automatisierte Mobilität - Readiness-Framework

Fördervoraussetzungen

- Grundlage sind die wesentlichen Dokumente des Aktionsplans „Digitale Transformation in der Mobilität“ sowie die Ergebnisse der ITS-Austria-Arbeitsgruppen 2022

Förderumfang

- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, mind. € 150.000 bis max. € 800.000 (je nach Ausschreibungsschwerpunkt), Laufzeit max. 18 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2023: 27.11.2023 - 14.4.2024

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/dtm_call2023
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/call/digitale-transformation-in-der-mobilitaet/>

1.2.5 Nachhaltige Mobilität in der Praxis 2023

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Projektstudien, welche dazu beitragen, Verkehr zu vermeiden, zu verlagern und zu verbessern sowie den Anteil des Umweltverbunds (Fuß- und Radverkehr, öffentliche Verkehrsmittel und Shared Mobility) zu steigern
- Ausschreibungsschwerpunkte
 - E-Mobilität in der Praxis
 - Durch Transformation Verkehr verlagern und vermeiden

Fördervoraussetzungen

- Projekte müssen einem der folgenden Zielbereiche zuzuordnen sein:
 - Beschleunigung der Markteinführung bzw. -durchdringung von nachhaltigen Mobilitätslösungen
 - Unterstützung von Transformationsprozessen für eine beschleunigte Umsetzung von nachhaltigen Mobilitätslösungen
 - Steigerung von Bewusstsein und Akzeptanz zum beschleunigten Einsatz von nachhaltigen Mobilitätslösungen
- Anwendung der programmspezifischen Definition „nachhaltige Mobilitätsformen“

Förderumfang

- Max. 50 %, max. € 100.000 (abhängig von der Projektstudie), Laufzeit max. 12 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2023: 17.5.2023 - 4.10.2023

Förderstelle

- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/call/nachhaltige-mobilitaet-in-der-praxis-2023/>
- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/nachhaltige-mobilitaet-in-der-praxis>

1.2.6 Take Off Ausschreibung 2023

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

Schwerpunkte der Ausschreibung unterstützen die FTI Strategie Luftfahrt 2040+:

- Nachhaltige Luftfahrt FTI-Lösungen, um weltweit führend in klimafreundlicher Luftfahrt zu sein
- Wettbewerbsfähige Luftfahrt - FTI-Lösungen für neue Geschäftsfelder und effiziente Wertschöpfungsketten in der Luftfahrt
- Sichere Luftfahrt - FTI Lösungen für Luftverkehrssicherheit

Fördervoraussetzungen

- Innovationen mit primärem Anwendungspotenzial in der zivilen Luftfahrt - bei Schnittstellen zu anderen Disziplinen (zB Mobilität, Produktion, IKT, Energie), muss der Schwerpunkt des Projektes zu mindestens 75 % auf Luftfahrt fokussieren.

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2023: 25.10.2023 - 28.2.2024
- Ausschreibungen 2022: 19.10.2022 - 8.3.2023

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/TakeOff/ausschreibung-2023>

1.2.7 Verkehrsinfrastrukturforschung (VIF) 2023

Zielgruppe

- Natürliche und juristische Personen aus dem Inland und Ausland

Fördergegenstand

Schwerpunkte der Ausschreibung:

- Bauweisen - Prüfung des Gebrauchsverhaltens auf Bitumen- und Mastixebene
- Bauwerksinspektion - Dauerhaftigkeit von älteren Randbalkenverankerungen
- Anpassung an den Klimawandel - Starkregenereignisse
- Tunnel als Energiespender

Fördervoraussetzungen

- F&E Dienstleistungen zum Thema Verkehrsinfrastruktur
- Anträge zu F&E-Dienstleistungen können von Einzelbietenden sowie Bieter-Gemeinschaften eingereicht werden
- Einreichsprache: Deutsch

Förderumfang

- F&E-Dienstleistungen: max. 100 %, max. € 240.000, Laufzeit max. 12 - 24 Monate (je nach Ausschreibungsschwerpunkt)

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2023: 25.10.2023 - 31.1.2024

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/AS_vif2023

1.2.8 SCHIG - Logistikförderung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Förderung der Nachhaltigkeit im Logistiksektor
- Förderschwerpunkte 2024:
 - Lieferkettenoptimierungen und integrative Betrachtungsweise der Lieferketten
 - Sorgfaltspflichten und Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen
 - Elektronische Frachtbeförderungsinformation (eFTI) und Paperless Logistics
 - Supply Chain Cyber Risk Management (SCCRM)
 - Optimierung des Produktionsfaktors Energie
 - Schonung der Ressourcen Raum und Fläche
 - Urbane Gestaltungsräume - „Sustainable Urban Logistics Planning“ (SULP)
 - Behebung von Arbeitskräftemangel und Qualifizierungsmaßnahmen
 - Verringerung des Ressourcenverbrauchs sowie der Abfälle und Emissionen
 - Tierwohl
- (Pilotartige) Umsetzung von innovativen Logistikkonzepten für alle Verkehrsträger, Durchführbarkeitsstudien (max. 1 Jahr), Umsetzungspiloten bzw. Umsetzungsbegleitung (max. 3 Jahre)

Fördervoraussetzungen

- Beitrag zur Erreichung bzw. zur Verbesserung des Status Quo einer oder mehrerer Zielsetzungen:
 - Wettbewerbsfähigkeit verbessern
 - Standortattraktivität steigern
 - Nachhaltige Logistik schaffen (Soziale und ökologische Nachhaltigkeit)

Förderumfang

- Durchführbarkeitsstudien: max. 70 % bis max. € 150.000
- Umsetzungspiloten: max. 60 % bis max. € 350.000
- Umsetzungsbegleitung: max. 60 % bis max. € 200.000

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung
- Nächste Beiratssitzung: 18.03.2024, Antragstellung bis 23.02.2024

Förderstelle

- SCHIG: <https://www.schig.com/logistikfoerderung>

1.3 Green Digital

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
AI for Green 2023	FFG	KMU, GU	F&E-Projekte, die Technologien der künstlichen Intelligenz (AI) neu oder weiterentwickeln und AI zur Unterstützung der Erreichung der Klimaneutralität 2040 bzw. zur Lösung der ökologischen Herausforderungen einsetzen
Digitale Technologien 2023	FFG	KMU, GU	F&E-Aktivitäten mit Beitrag zur digitalen Technologiesouveränität
Digitale Technologien für Mensch und Gesellschaft 2023: Klimawandel und Gesundheit - Awareness und Anpassung	FFG	KMU, GU	Kooperative F&E-Projekte zum Thema Klimawandel und Gesundheit
Leitprojekt Daten-Service-Ökosysteme für den Digitalen Produktpass	FFG	KMU, GU	Leitprojekt zum Thema „Daten-Service-Ökosystem für den digitalen Produktpass“
Digitalisierung / AI-Wissen	aws	KMU, GU	Know-how-Aufbau im AI-Bereich sowie Maßnahmen zum Schutz von AI-Innovationen
Digitalisierung / AI-Adoption: Green	aws	KMU, GU	Entwicklung neuer ziviler skalierungsfähiger Innovationen mittels vertrauenswürdiger KI, die Beitrag zu Green Deal leisten
Digitaler Zwilling	FFG	KMU, GU	Bereitstellung und Weiterentwicklung von Algorithmen und Informationsprodukten im Zusammenhang mit dem Klimawandel

1.3.1 AI for Green 2023

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Kompetenzzentren, Start-ups, Vereine, Gebietskörperschaften

Fördergegenstand

- Forschungsintensive Technologieentwicklungen im Bereich Artificial Intelligence, in den Anwendungsfeldern Energiewende, Kreislaufwirtschaft und Mobilitätswende
- Technologieschwerpunkte der Ausschreibung 2023 (kooperative F&E-Projekte, F&E-Dienstleistungen) u.a.:
 - Adaptive AI-Modelle und situationsabhängiges Lernen
 - Trustworthy & Ethical AI: Erklärungsmodelle für Algorithmen und Prognosen
 - Daten, Datenökosysteme und Federated Learning
 - Large-Scale Models & Simulations
 - Generative AI-Modelle

Fördervoraussetzungen

- Konkreter Beitrag zur Erreichung der österreichischen Klimaziele 2040 bzw. zur Lösung ökologischer Herausforderungen
- AI-Technologien werden neu- oder weiterentwickelt
- Einreichsprache: Englisch

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 und max. € 2 Mio. Förderung, Laufzeit max. 36 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 100.000, Laufzeit max. 12 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2023: 12.6.2023 - 3.10.2023
- Ausschreibung 2022: 23.6.2022 - 18.10.2022
- Ausschreibung 2021: 17.6.2021 - 2.11.2021

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ai>

1.3.2 Digitale Technologien 2023

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Bedarfsträger

Fördergegenstand

- Kooperative F&E-Projekte und Sondierungen, die Regulierungen oder Beiträge zur digitalen Technologiesouveränität leisten
- Schwerpunkte der Ausschreibung liegen auf:
 - Entwicklung digitaler Technologien zur Schaffung innovativer Lösungen im Einklang mit Regulierungen
 - Entwicklung digitaler Technologien zur Förderung der Technologiesouveränität Europas

Fördervoraussetzungen

- Die digitalen Technologien müssen folgende Anforderungen erfüllen, wobei erwartet wird, dass sie ohne weitere Forschung und Entwicklung nicht gelöst werden können:
 - Daten intelligent nutzen
 - Vertrauen rechtfertigen
 - Interoperabilität gewährleisten
 - Komplexe Lösungen beherrschen
- Einreichsprache: Englisch
- Kooperationserfordernis: Auftaktveranstaltung mit Vernetzungsmöglichkeiten fand am 13. Dezember 2023 statt. Weitere Vernetzungsveranstaltungen fanden am 11. und 18. Jänner 2024 statt.

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 und max. € 2 Mio. Förderung, Laufzeit max. 36 Monate
- Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2023: 27.11.2023 - 18.3.2024

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/Digitale-Technologien-2023>

1.3.3 Digitale Technologien für Mensch und Gesellschaft 2023: Klimawandel und Gesundheit

Zielgruppe

- Inter- und transdisziplinäre Konsortien bestehend aus Unternehmen, Forschungseinrichtungen, etc.

Fördergegenstand

- Innovative Lösungen, um das Wissensniveau, die Awareness und die Motivation zu steigern und die Auswirkungen von Klimawandel und Gesundheit zu adressieren.
- Innovative Ansätze sollen Zielgruppen inkludieren:
 - Einflussreiche Personen in Familien und Netzwerken
 - Vulnerable Gruppen wie ältere Menschen und chronisch Kranke
 - Benachteiligte Gruppen wie armuts- und ausgrenzungsgefährdete Personen, Migranten und Geringqualifizierte

Fördervoraussetzungen

- Allgemeine Aspekte, die bei der Antragsstellung berücksichtigt werden müssen:
 - Einbeziehung von Endanwender:innen
 - Benutzerschnittstellen
 - Ethische Aspekte
 - Zugänglichkeit
 - Ökosysteme
 - Feldphase (im Falle von experimenteller Entwicklung)
- Kooperative F&E-Projekte in den Förderkategorien industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung
- Konsortien, bestehend aus mindestens zwei Partnern - u.a. ein österreichisches Unternehmen
- Daseinsvorsorger und Gemeinden sind in den Konsortien besonders in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit (zB als Anbieter von Pflege- und Betreuungsdiensten) von Interesse und werden bei entsprechendem Profil im Projekt als Unternehmen gewertet.

Förderumfang

- Kooperative F&E-Projekte: max. 85 %, mind. € 100.000 und max. € 2 Mio. Förderung, Laufzeit max. 36 Monate
- Förderquote abhängig vom Organisationstyp der einzelnen Partner (KMU, GU, Forschungseinrichtung, etc.)

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2023: 22.11.2023 - 28.2.2024

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/digitale-loesungen-Call2023>

1.3.4 Leitprojekt Daten-Service-Ökosysteme für den Digitalen Produktpass

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

Ausschreibung ist zwischen digitalen Technologien und Kreislaufwirtschaft angesiedelt:

- Daten-Service-Ökosysteme fördern den Informationsaustausch entlang der Wertschöpfungskette zwischen Organisationen. Unternehmen, Behörden und Konsumenten soll die Wiederverwendung von Materialien und die Abfallvermeidung erleichtert werden.
- Erste Schritte zur Einführung des Digitalen Produktpasses und des zugehörigen Datenökosystems in ausgewählten Use Cases sollen ermöglicht werden.

Fördervoraussetzungen

- Kooperative Ausschreibung - mind. 2 Unternehmen und 1 Forschungseinrichtung aus Österreich
- Optionale Beteiligung eines deutschen Partners mit einer Förderung bis zu € 500.000
- Antragsprache: Englisch
- Konsortium aus unterschiedlichen Stakeholdern - jedenfalls im Konsortium zu berücksichtigen sind Unternehmen, die Daten bereitstellen

Förderumfang

- Leitprojekte: max. 85 %, mind. € 2 und max. € 2,9 Mio. Förderung, Laufzeit max. 48 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibung: 14.11.2023 - 11.04.2024

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/AS_datenoekosystem_kreislaufwirtschaft_leitprojekt

1.3.5 Digitalisierung / AI-Wissen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), die Artificial Intelligence entwickeln oder einsetzen

Fördergegenstand

- Know-how-Aufbau im AI-Bereich sowie Maßnahmen zum Schutz von AI-Innovationen
- Entwicklung und Umsetzung von konsistenten AI-Geschäfts- und Innovationsschutzstrategien sowie vertrauenswürdiger AI
- Bezuschussung externer Beratungsleistungen sowie die Förderung von Aus- und Weiterbildungsangeboten in Themenfeldern der künstlichen Intelligenz

Fördervoraussetzungen

- Betriebsstandort in Österreich
- Einreichung des Förderungsantrag mit einer Projekt- bzw. Produktbeschreibung
- Unternehmen erfüllt alle formalen und inhaltlichen Voraussetzungen für das Förderungsmodul „AI Wissen“
- Projektlaufzeit max. 18 Monate
- Projektkosten mindestens € 2.000

Förderumfang

- Unentgeltliches Coaching durch Innovationsschutz- und Branchenexpert*innen der aws im Ausmaß von max. 20 Stunden
- Zuschuss max. 80 % der förderbaren Projektkosten, maximal jedoch € 30.000 nach de minimis oder AGVO, Gliederung folgendermaßen:
 - Kostentyp I: max. € 20.000 Zuschuss für Beratungsleistungen sowie Erwerb von geistigem Eigentum (zB Trainingsdaten) und Innovationsschutzmaßnahmen
 - Kostentyp II: max. € 10.000 Zuschuss für Qualifizierungsmaßnahmen (zB Aus- und Weiterbildungen)

Art der Einreichung

- Ausschreibung: 08.1.2024 - 31.12.2025
- Antrag über aws Fördermanager

Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/aws-innovationsschutz/ai-wissen/>

1.3.6 AI-Adoption: Green

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Experimentelle Entwicklung von eigenentwickelten, neuen zivilen skalierungsfähigen Innovationen mittels des Einsatzes von vertrauenswürdiger KI, die einen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leisten

Fördervoraussetzungen

- Förderung von innovativen KI-Vorhaben in Österreich, inhaltlicher Bezug zum Klimaschutz bzw. Klimawandelanpassung
- Wesentlicher unmittelbarer messbarer positiver Beitrag zur Erreichung von Zielen des EU Green Deal
- Ein Projektschwerpunkt: Vorbereitung auf bzw. Umsetzung von kommenden AI-Regulierungen, Standards, Normen oder Zertifizierungen
- Laufzeit: max. 12 Monate

Förderumfang

- Max. € 150.000
 - Bei Anwendung von De-minimis: max. 80 % der förderbaren Kosten
 - Bei Anwendung der AGVO, Artikel 22 (Beihilfen für junge innovative Unternehmen): max. 80 % der förderbaren Kosten
 - Bei Anwendung der AGVO, Artikel 25 (für Vorhaben der experimentellen Entwicklung): für kleine Unternehmen max. 45 %, für mittlere Unternehmen max. 35 %, für große Unternehmen max. 25 %

Art der Einreichung

- Ausschreibung: 1.1.2024 - 1.3.2024, Teil der Umsetzung der „Artificial Intelligence Mission Austria 2030“, nächster Call für Ende 2024/Anfang 2025 geplant
- Antrag über aws Fördermanager

Förderstelle

aws: <https://www.aws.at/aws-digitalisierung/ai-unternehmen-wachstum/ai-adoption/>

1.3.7 Digitaler Zwilling

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Bereitstellung und Weiterentwicklung von Algorithmen und Informationsprodukten im Zusammenhang mit dem Klimawandel, u.a. in den Bereichen Energie, Mobilität, Kreislaufwirtschaft etc.
- Schwerpunkte der Ausschreibung:
 - GTIF-AT: Thematische Konsolidierung und Erweiterung
 - GTIF-AT: Innovationslabor für einen nachhaltigen Betrieb
 - Destination Earth: Entwicklung von Anwendungsfällen in Kooperation mit dem ECMWF

Fördervoraussetzungen

- Wichtig ist es, Informationsprodukte aus satellitengestützter Erdbeobachtung bestmöglich in die Initiativen Destination Earth (DestinE) und Green Transition Information Factory (GTIF) zu integrieren bzw. anzuknüpfen.

Förderumfang

- Einzelprojekt: max. 70 %, max. € 400.000, Laufzeit max. 36 Monate
- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 und max. € 2 Mio. Förderung, Laufzeit max. 36 Monate
- Innovationslabor: max. 50 %, mind. € 1,0 Mio. bis max. € 1,1 Mio. Förderung, Laufzeit max. 48 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2023: 30.11.2023 - 08.5.2024
- Antrag über aws Fördermanager

Förderstelle

aws: https://www.ffg.at/DigitalerZwilling_AT

1.4 Kreislaufwirtschaft

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
FTI-Initiative Kreislaufwirtschaft	FFG	KMU, GU	F&E-Projekte zu Ausschreibungsschwerpunkten, zB Innovation für kreislauffähiges Wirtschaften, kreislaforientierte Beschaffung und Fertigung, Nutzungsintensivierung von Gütern, Recycling
Produktion und Material 2023, national	FFG	KMU, GU	Kooperative F&E-Projekte zur Transformation der Sachgüterproduktion für eine nachhaltige Zukunft
Sustainable Food Systems	aws	KMU, GU	Nachhaltigkeitstransformation von Lebensmittelsystemen

1.4.1 FTI-Initiative Kreislaufwirtschaft

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Höhere Technische Lehranstalten

Fördergegenstand

- Kooperative F&E-Projekte, Leitprojekte, F&E-Dienstleistungen
- Schwerpunkte der 3. Ausschreibung:
 - Innovationen für kreislauffähiges Wirtschaften
 - Nutzungsintensivierung von Gütern
 - Reststoffe und Recycling (nur Experimentelle Entwicklung)
 - Bildungsinitiative "Grüne Chemie" (max. 4-jährig)

Fördervoraussetzungen

- Berücksichtigung systemischer Innovationen, die den Werterhalt während des gesamten Lebenszyklus des Produkts berücksichtigen; Beteiligung von Akteuren entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Material-/ProduktHersteller, Logistiker, Endverbraucher, Sammel-/Sortier-/Recyclingbetriebe usw.)
- Beitrag zur Ressourcenschonung und einer ganzheitlichen Verbesserung der Umwelt (Vermeidung von Rebound-Effekten und „trade-offs“)

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- Leitprojekt: max. 85 %, mind. € 2 Mio. bis max. € 4 Mio., Laufzeit max. 48 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 80.000, Laufzeit max. 8 Monate

Art der Einreichung

- Jährliche Ausschreibungen; 3. Ausschreibung: 21.3.2023 - 28.6.2023

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/3-ausschreibung-fti-kreislaufwirtschaft>

1.4.2 Produktion und Material 2023, national

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Kooperative F&E-Projekte zur Transformation der Sachgüterproduktion für eine nachhaltige Zukunft
- Schwerpunkte der Ausschreibung:
 - Industrie 4.0: Künstliche Intelligenz & datengetriebene Innovationen
 - Robotik
 - Werkstoffe
- F&E-Dienstleistung: Evaluierung der Anwendungen von Responsible Research and Innovation (RRI) für KMU im Kontext der digitalen und grünen Transformation

Fördervoraussetzungen

- Eingereichte Vorhaben müssen der Sachgüterproduktion (ÖNACE) zuordenbar sein.
- Mind. eines der angeführten operative Ziele muss adressiert werden:
 - Reduktion des Einsatzes von Ressourcen und Rohstoffen und eine verstärkte Kreislaufführung
 - Erhöhung der Flexibilisierung durch Modularisierung und effektive Ausgestaltung der Prozessketten
 - Herstellung und Entwicklung qualitativ hochwertiger Sachgüter unter Berücksichtigung der Klimaziele und den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 100.000, Laufzeit max. 12 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibungen; Ausschreibung 2023: 20.4.2023 - 19.9.2023

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/produktionstechnologien/national2023>

1.4.3 Sustainable Food Systems

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Nachhaltigkeitstransformation von Lebensmittelsystemen (ökonomisch, ökologisch, sozial)
- Konzeption, Entwicklung und erste Pilotierung innovativer Vorhaben im Kontext von Lebensmittelsystemen, die auf neue Lösungsansätze in den folgenden Themenstellungen („Purpose Areas“) ausgerichtet sind:
 - Kreislaufwirtschaft
 - Lebensmittelabfälle und -verluste
 - Transparenz inkl. Digitalisierung
 - Verkürzung der Wertschöpfungsketten
 - Verpackung neu denken
 - Regionalität und regionale Versorgungssysteme inkl. städtische Lebensmittelsysteme
 - Direkte Produzent*innen-Konsument*innen-Interaktion
 - Neue Organisationsformen und Partizipationsmodelle

Fördervoraussetzungen

- Beitrag der Innovationsvorhaben zur Nachhaltigkeitstransformation von Lebensmittelsystemen (ökonomisch, ökologisch, sozial)
- Setzen von Innovations- und Transformationsimpulsen
- Nachvollziehbare Skalierbarkeit
- Engagiertes Team mit fach- oder themenspezifischem Know-How sowie Einbindung notwendiger Schlüsselqualifikationen

Das Vorhaben ist mind. einem der folgenden Aspekte von Lebensmittelsystemen zuordenbar:

- Produktion & Verarbeitung (Industrie & Gewerbe; exkl. Urproduktion)
- Vertrieb & Logistik
- Vermarktung (inkl. Großhandel, Lebensmitteleinzelhandel, Gastronomie)
- Konsum, Endverbraucher*innen
- Lebensmittelabfallverwertung, Kreislaufschließung

Förderumfang

- Max. 90 % der förderbaren Gesamtvorhabenkosten
- Max. € 50.000 Zuschusshöhe

Art der Einreichung

- Ausschreibung: 15.1.2024 -07.3.2024
- Antrag über aws Fördermanager

Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/aws-sustainable-food-systems-initiative/aws-sustainable-food-systems-explore/>

1.5 Klimaneutrale Städte & Regionen

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt	FFG/ KLIEN	KMU, GU	Forschungs- und Entwicklungsprojekte, um einen Beitrag zur Entwicklung klimaneutraler sowie resilienter Quartiere und Städte zu leisten
TECXPOR - 4. Call Bilateral Cooperation Austria - People's Republic of China (MOST)	FFG	KMU, GU	Kooperatives F&E-Projekt zwischen österreichischen und chinesischen Firmenpartner zu den Themen erneuerbare Energie und Steigerung der Ressourceneffizienz im Energiesektor, Energiesysteme und Netzwerke, industrielle Energiesysteme sowie übergreifende Themen
Building(s) Tomorrow	aws	KMU, GU	Innovative Lösungen auf technischer und sozialer Ebene im Gebäudesektor

1.5.1 Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen

Fördergegenstand

- Innovationslabore, Sondierungen, kooperative F&E-Projekte, Einzelprojekte der industriellen Forschung, F&E-Dienstleistungen
- Schwerpunkte der aktuellen Ausschreibung:
 - Urbane Technologien
 - Urbane Systeminnovationen
 - Urbane Pilotdemonstrationen und Pionierquartiere

Fördervoraussetzungen

- Neben strategischen Zielen/Schwerpunkten Erfüllung mindestens eines der operativen Ziele:
 - Entwicklung innovativer Lösungen für klimaneutrale Städte und Gebäude
 - Förderung von Systeminnovationen in österreichischen Städten
 - Schaffung von resilienten und klimaneutralen Umgebungen
 - Soziale Innovation in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung
 - Alternativen zur Finanzierung von klimaneutralen urbanen Lösungen
- Bei Einreichung im Anwendungsfeld eines laufenden Innovationslabors: Verpflichtende Kontaktaufnahme und inhaltliche Abstimmung mit dem Innovationslabor

Förderumfang

- Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate
- Einzelprojekt der industriellen Forschung: max. 70 %, max. € 500.000, Laufzeit max. 36 Monate
- Kooperatives F&E-Projekt - industrielle Entwicklung: max. 85 %, max. € 500.000, Laufzeit max. 36 Monate
- Kooperatives F&E-Projekt - experimentelle Entwicklung: max. 60 %, max. € 500.000, Laufzeit max. 36 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, abhängig vom Themenfeld

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2023: 5.10.2023 - 8.2.2024

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/tiks/AS2023>

1.5.2 TECXPORT - 4. Call Bilateral Cooperation Austria - People's Republic of China (MOST)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Kooperatives F&E-Projekt von österreichischen Unternehmen, die dieses mit einem Partner aus China realisieren möchten
- Schwerpunkte der 4. Ausschreibung
 - Enabling Technologies - Enhance competences in key technologies to utilise renewable energy and increase resource efficiency in the energy sector
 - Energy Systems and Networks
 - Industrial Energy Systems
 - Crosscutting Topics

Fördervoraussetzungen

- Konsortium besteht aus mindestens einem chinesischen Unternehmen und einem österreichischen Firmenpartner
- Projekt trägt zur Steigerung der Wertschöpfung in Österreich bei
- Leitfaden nur für österreichische Projektpartner gültig - entsprechende Einreichung/Informationen über das chinesische Ministerium für Wissenschaft und Technologie (MOST)
- Antragsprache: Englisch

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 600.000, Laufzeit max. 36 Monate

Art der Einreichung

- 4. Ausschreibung: 18.10.2023 - 31.1.2024
- 3. Ausschreibung: 14.12.2022 - 29.3.2023

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibung/TecxportMOST-2022>

1.5.3 aws Building(s) Tomorrow

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU) in Kooperation mit Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Projekte der experimentellen Entwicklung
- Radikale Innovationen zur Umsetzung von Kreislaufwirtschaft im Gebäudesektor:
 - Verwendung von nachhaltigeren Materialien in der Bauwirtschaft
 - Wiederverwertung von Materialien bzw. Berücksichtigung gesamter Wertschöpfungsketten im Bauprozess
 - Herausforderungen im Gebäudesektor durch disruptive Ansätze wie bspw. Mehrkosten durch die Einbindung von Kreislaufwirtschaft
 - Kommunikation & Transparenz

Fördervoraussetzungen

- Antrag vor Projektstart
- Unternehmenssitz oder Betriebsstätte in Österreich
- Obergrenze nach AGVO oder De-minimis
- Vorhaben müssen sich in der Phase der experimentellen Entwicklung befinden

Förderumfang

- Bis zu max. 80 % der förderbaren Kosten und max. € 100.000 (abhängig von Unternehmensgröße)
- Projektlaufzeit 12 Monate

Art der Einreichung

- Fördercall in Form einer Challenge
- Ausschreibung: 22.2.2024 - 22.5.2024
- Antrag über den aws Fördermanager

Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/aws-buildings-tomorrow/>

1.6 Weitere Programme

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Twin Transition	aws	KMU, GU	Projekte für die Transformation in nachhaltige und digitale Produktionsprozesse und/oder Produkte
ÖKO-PLUS	WKOÖ	KMU	2-stufige Beratungsförderung zur Konzeption ökologischer und nachhaltiger Transformationsvorhaben
Öko-Scheck 2023	FFG	KMU	Umsetzung von klima- und umweltfreundlichen Innovationen
Skills Checks 2023	FFG	KMU, GU	Weiterbildungen für den Aufbau von Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit und Digitalisierung
Qualifizierungsprojekte 2023	FFG	KMU, GU	Kompetenzaufbau von Mitarbeiter für eine erfolgreiche, ökologisch nachhaltige Transformation
Frontrunner 2023	FFG	KMU, GU	F&E-Projekte, die plausibel in eine Frontrunner-Strategie eingebettet sind und klare, positive Klima- und Umweltauswirkungen aufweisen
Expedition Zukunft	FFG	KMU, GU	Innovative Vorhaben, die große Veränderungen in Märkten, Technologien oder Gesellschaften mit nachhaltig positiver Wirkung in sozialer, ökologischer oder ökonomischer Hinsicht hervorrufen
BRIDGE 2024/1	FFG	KMU, GU	Kooperative Grundlagenprojekte mit Potenzial bestehende Technologien grundlegend zu verändern
NANO Environment Health and Safety (NANO EHS)	FFG	KMU, GU	Sicherheits- und risikobezogene Forschung zu den Schlüsseltechnologien Advanced Materials (Nano EHS) und Künstliche Intelligenz (KI-Trust)
Altlastenforschung	KPC	KMU, GU	Weiterentwicklung und Optimierung von Sanierungstechnologien, Kombination von in-situ Sanierungstechnologien und in-situ Verfahren mit herkömmlichen Sanierungstechnologien
Forschung Wasserwirtschaft	KPC	KMU, GU	Forschungsvorhaben, die im Zusammenhang mit der Siedlungswasserwirtschaft notwendig sind

1.6.1 Twin Transition

Zielgruppe

- Große Unternehmen, KMU insbesondere technologieentwickelnde Leitbetriebe

Fördergegenstand

- Unterstützung von Unternehmen bei der Transformation in nachhaltige und digitale Produktionsprozesse und/oder Produkte:
 - FID - First Industrial Deployment; Proof of Concept / Umsetzung von Prototypen, Demonstrations- und Pilotanlagen; Herstellung von Schlüsselkomponenten, welche für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft nötig sind
 - Entwicklung bzw. Anwendung von Produktionsverfahren, die Klima- und Umweltschutzziele unterstützen

Fördervoraussetzungen

- Projektdurchführung in Österreich
- Entwicklungsstatus ab experimenteller Entwicklung
- Nicht förderfähig sind Projekte ohne positive Klima- und Umwelteffekte oder Mehrwert im Bereich Digitalisierung
- Vorlage eines Businessplans, der Klima- und Umweltziele berücksichtigt
- Antrag vor Durchführungsbeginn des Vorhabens

Förderumfang

- Mindestens € 4 Mio., Zuschüsse zwischen 15 % und 50 % abhängig von Vorhaben (zB F&E-Gehalt) und Unternehmensgröße, max. Laufzeit 3 Jahre

Art der Einreichung

Laufende Einreichung im aws-Fördermanager, Genehmigungsdauer zwischen 6 bis 24 Wochen

Förderstelle

- AWS: <https://www.aws.at/aws-wachstumsinvestition/twin-transition/>

1.6.2 ÖKO-PLUS

Zielgruppe

- KMU mit Sitz in Oberösterreich

Fördergegenstand

- Konzeption von ökologischen und nachhaltigen Transformationsvorhaben, die zur Erhöhung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit beitragen.
- 2-stufiges Förderprogramm:
 - Beratungsstufe 1: Erst-Checks - Identifikation der individuellen Potenziale zur ökologischen Transformation
 - Beratungsstufe 2: Umsetzungsberatung - Umsetzung von entdeckten Potenzialen in konkrete Projekte in den Bereichen CSR-/ESG-Strategie, Umwelt- und Energiemanagementsysteme, Energieberatung, Gebäudemanagement, CO₂-Kompensationsmaßnahmen, Mobilitätskonzepte, Abfallwirtschaft / Kreislaufwirtschaft, Green Events, Cleaner Production, Lieferkettengesetz, regionaler Einkauf, EU-Taxonomie

Fördervoraussetzungen

- Aktive Mitgliedschaft in der WKOÖ
- Chronologisches Durchlaufen der Beratungsstufe 1 und Beratungsstufe 2
- Minimuminvestment von € 800 bei Beratungsstufe 2

Förderumfang

- Beratungsstufe 1: max. € 750, 100 %
- Beratungsstufe 2: max. € 1.500, 50 %

Art der Einreichung

- Antragstellung: 19.4.2024 - 28.12.2024 (De-minimis-Regelung)

Förderstelle

- WKOÖ: <https://foerderungen.wkooe.at/oeko-plus>

1.6.3 Öko-Scheck 2023

Zielgruppe

- KMU und gemeinnützige Organisationen

Fördergegenstand

- Gefördert werden folgende Projekte
 - Problemanalysen, Recherchen
 - Unterstützung durch externe Innovationsexperten
 - Konzeption und Entwicklung passender Lösungen
 - Pilotversuche, Tests neuer Geschäftsmodelle
- Förderbare Kosten: Personal- und Drittkosten (Pauschalsatz für Personalkosten € 50, incl. Gemeinkostenzuschlag)

Fördervoraussetzungen

- Keine Förderung von Investitionen
- Ziel ist es, KMU gezielt an Innovation heranzuführen und es KMU zu ermöglichen, in eine klima- und umweltfreundliche Wirtschaftsweise einzusteigen. Die geförderten Projekte müssen dabei CO₂-Reduktion, Versorgungssicherheit mit erneuerbaren Energien, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel etc. im Fokus haben.
- Pro Kalenderjahr kann nur ein Öko-Scheck gefördert werden. Eine Einreichung im darauffolgenden Kalenderjahr ist erst nach Abschluss des zuvor eingereichten Öko-Schecks möglich.
- Laufzeit: max. 12 Monate

Förderumfang

- Max. € 12.000, Förderungsquote max. 80 %, Gesamtkosten max. € 15.000 (De-minimis-Regelung)

Art der Einreichung

- Ausschreibungen; Start der Ausschreibung Öko-Scheck 2024 am 4.3.2024, geöffnet bis 8.4.2024
- Ausschreibung 2023: 3.4.2023 - 15.5.2023 - *Die Ausschreibung wurde wegen Mittelausschöpfung vorzeitig am 15.5.2023 geschlossen.*

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/oekoscheck>

1.6.4 Skills Schecks 2023

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte, um den Wandel zu einer nachhaltigen, digitalisierten und zukunftsorientierten Wirtschaft zu unterstützen

Fördervoraussetzungen

- Deutlicher Schwerpunkt in nachhaltiger oder digitaler Transformation
- Pro Mitarbeiter nur ein Skills Scheck, max. 25 Mitarbeiter pro Unternehmen
- Weiterbildungsanbieter müssen österreichische zertifizierte Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Ö-Cert-Liste), Forschungseinrichtungen, COMET-Zentren, Digital Innovation Hubs oder European Digital Innovation Hubs sein.
- Abschluss der Weiterbildung innerhalb von 18 Monaten ab Antragstellung

Förderumfang

- Max. 80 %, max. € 5.000 (De-minimis-Regelung)

Art der Einreichung

- Ausschreibungen; Ausschreibung 2023: 6.3.2023 - 31.3.2024 (derzeit geschlossen, Ausschreibung 2024 geplant)

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibungen/SkillsSchecks2023>

1.6.5 Qualifizierungsoffensive 2023

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), insbesondere Leitbetriebe

Fördergegenstand

- Kompetenzaufbau von Mitarbeitern für eine erfolgreiche, ökologisch nachhaltige Transformation
- Fokus auf Schlüsselbereiche der Halbleiterbranche, des Automotive-Sektors, der Pharmabranche, der Automatisierung sowie Greentec/Klimatechnologie

Fördervoraussetzungen

- Einzel- oder Konsortialprojekte möglich, Fördermaßnahme ist branchen- und technologieoffen
- Laufzeit: max. 24 Monate
- Projektablauf in zwei Phasen: (1) Kompetenzprofilentwicklung - Evaluierung fehlender Qualifikationen der Unternehmen und deren Mitarbeiter (2) zielgerichtete Schulungsmaßnahmen

Förderumfang

- Max. € 200.000, max. 100 % bzw. abhängig von Unternehmensgröße, max. 50 % für große Unternehmen

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2023: 20.12.2023 - 5.4.2024

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibung/qualifizierungsprojekte-2023>

1.6.6 Frontrunner 2023

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU) in Österreich, international tätig

Fördergegenstand

- Bahnbrechende und riskante F&E-Projekte zur Stärkung der Position als "Frontrunner" durch Entwicklung neuer Produkt- oder Dienstleistungsinnovationen
- Green Frontrunner: International ausgerichtete F&E-Projekte mit Fokus auf Klima- und Umweltschutz
- Transformative Frontrunner: International ausgerichtete F&E-Projekte mit substanziellem Beitrag zur digitalen und nachhaltigen Transformation

Fördervoraussetzungen

- Einbettung in eine offensive Geschäftsfeldstrategie
 - Technologie- und Innovationsführerschaft: Ausrichtung der Geschäftsfeldstrategie auf die Entwicklung neuer Produkt-, Prozess- oder Dienstleistungsinnovationen
 - Klima- und Umweltstrategie: Fokus auf neue Geschäftsstrategien bzw. -modelle, die sich in Hinblick auf den Klima- und Umweltschutz von bestehenden Ansätzen grundsätzlich unterscheiden
 - Relevanz für Transformation der Wirtschaft: Projekt mit konkretem Fokus auf Krisenresilienz, Unabhängigkeit, Nachhaltigkeit oder digitale Kompetenzen
- Keine Förderung von Kooperationen

Förderumfang

- Kleinunternehmen max. 45 %, mittlere Unternehmen max. 35 %, Großunternehmen max. 25 %, max. € 2 Mio. Förderung, Laufzeit: mind. 24, max. 36 Monate

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibungen/frontrunner>

1.6.7 Expedition Zukunft

Zielgruppe

- Je nach Ausschreibung entweder Start-ups, Gründer, wissenschaftliche Einrichtungen und/oder Unternehmen

Fördergegenstand

- Innovative Vorhaben, die große Veränderungen in Märkten, Technologien oder Gesellschaften hervorrufen und zu einer positiven und lebenswerten Zukunft beitragen
- Folgende Förderinstrumente stehen zur Verfügung:
 - Expedition Zukunft START - Vorhaben in einer frühen Phase zur Vorbereitung von disruptiven Innovationen und nachfolgenden FTI-Projekten, zB Analyse der Ursachen für eine Problemstellung, Erstellung erster Prototypen, Ausarbeitung technischer Konzepte
 - Expedition Zukunft INNOVATION - Komplexe Innovationprozesse zur Entwicklung und Testung neuer Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen
 - Expedition Zukunft WISSENSCHAFT - Kooperationsprojekte der industriellen Forschung zur Anwendung in konkreten Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren
 - Expedition Zukunft CHALLENGES: Innovationen, die große Veränderungen in Märkten, Gesellschaft oder Technologie hervorrufen, Aufruf für öffentliche Auftraggeber

Fördervoraussetzungen

- Innovationsvorhaben muss einer der folgenden Dimensionen zugeordnet werden können:
 - Disruption von Märkten
 - Lösung komplexer Probleme für Gesellschaft, Umwelt oder Wirtschaft
 - Großer und radikaler technologischer Sprung mit sehr hohen technologischen Herausforderungen
- Nachhaltig positive Wirkung in sozialer, ökologischer oder ökonomischer Hinsicht

Förderumfang

- Expedition Zukunft START 2023: max. 50 %, max. € 70.000, Laufzeit max. 12 Monate
- Expedition Zukunft INNOVATION 2023: max. 50 %, max. € 150.000, Laufzeit max. 24 Monate
- Expedition Zukunft WISSENSCHAFT 2023: max. 80 %, max. € 500.000, Laufzeit max. 24 Monate
- Expedition Zukunft CHALLENGES: abhängig von Ausschreibungsgegenstand bzw. öffentlichem Auftraggeber

Art der Einreichung

- Expedition Zukunft START: 2.Ausschreibung 13.10.2023 - 31.1.2024, Zielgruppen: kleine und mittlere Unternehmen, Forschungseinrichtungen
- Expedition Zukunft INNOVATION: laufende Einreichung, Zielgruppen: Unternehmen aller Größen, Vereine etc.
- Expedition Zukunft WISSENSCHAFT: 5.6.2023 - 31.10.2023, Zielgruppen: Unternehmen aller Größen, Forschungseinrichtungen
- Expedition Zukunft CHALLENGES: Abwicklung über IÖB-Innovationsplattform

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/programm/expedition-zukunft>

1.6.8 BRIDGE 2024/1

Zielgruppe

- Forschungsinstitute mit Firmen aus Österreich

Fördergegenstand

- Programm ist themenoffen - Projektidee mit dem Potenzial, bestehende Technologien grundlegend zu verändern

Fördervoraussetzungen

- F&E-Projekte mit überwiegender Grundlagenforschungsnahe und realistischem Verwertungspotenzial
- Klinische Studien stehen nicht im Fokus - klinische Pilotstudien zur erstmaligen Erprobung oder Validierung eines Wirkstoffes, Therapiekonzepts oder eines Medizinprodukts mit maximal 30 % der Gesamtprojektkosten möglich

Förderumfang

- Abhängig von der Zusammensetzung des Konsortiums: Kleine Unternehmen bis zu 80 %, mittlere Unternehmen bis zu 70 % und große Unternehmen bis zu 60 %, max. Projektkosten bei kleinen Unternehmen € 450.000, bei mittleren Unternehmen € 514.000 und bei großen Unternehmen € 600.000, Laufzeit max. 36 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibung: 12.12.2023 - 13.3.2024

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibung/bridge-2024-1>

1.6.9 NANO Environment Health and Safety (NANO EHS)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Ausschreibungsschwerpunkte:
 - Nano EHS: Weiterentwicklung des Safe-and-Sustainable-by-Design (SSbD)- Modells im Hinblick auf soziale Aspekte
 - Nano EHS: Chancen und Risiken des Einsatzes von Nano- bzw. Advanced Materials in der Landwirtschaft unter Anwendung von digitalen Technologien
 - KI-Trust - Analyse und Entwicklung von Sicherheits- und Governance-Konzepten zum Thema KI

Fördervoraussetzungen

- Kein Kooperationserfordernis
- Strategische Ziele:
 - Nano EHS: Sicherheitsbewertung der Nanotechnologie, vor allem in den Bereichen Umwelt- und Gesundheitsrisiken, bzw. Arbeitnehmerschutz.
 - KI-Trust: Weiterentwicklung der digitalen Transformation unter Berücksichtigung sozialer/ethischer Herausforderungen
- Operative Ziele
 - Nano EHS: Einklang mit den Zielen des österreichischen Aktionsplans Nanotechnologie
 - KI-Trust: Monitoring, Analyse und Entwicklung von Sicherheits- und Governancekonzepten zum Thema KI

Förderumfang

- Nationale Ausschreibung - F&E-Dienstleistung: max. 100 %, Finanzierung und Laufzeit abhängig von Ausschreibungsschwerpunkt: € 162.000 - 330.000 bzw. 12 - 36 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibung Nano EHS und KI-Trust 2023: 18.12.2023 - 21.3.2024
- 10. Ausschreibung Nano EHS national: 12.12.2022 - 23.03.2023

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/nano-ehs-und-ki-trust-2023>

1.6.10 Altlastenforschung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Grundlagenforschung, industrielle Forschung und vorindustrielle Technologieentwicklung
- Forschungsschwerpunkte
 - Weiterentwicklung und Optimierung von Sanierungstechnologien
 - Kombination von in-situ Sanierungstechnologien und in-situ Verfahren mit herkömmlichen Sanierungstechnologien
 - Forcierung internationaler Projektpartner

Fördervoraussetzungen

- Das förderwerbende Unternehmen muss zur Durchführung des Forschungsvorhabens befähigt und qualifiziert sein und über entsprechend erfahrenes Personal verfügen.

Förderumfang

- Grundlagenforschung: max. 100 %
- Industrielle Forschung: max. 50 %
- Vorindustrielle Technologieentwicklung: max. 25 %
- Aufschläge: 20 %-Punkte für Kleinunternehmen, 10 %-Punkte für Mittelunternehmen
- Weitere Aufschläge von zusätzlich max. 15 %-Punkten (mit einer Förderungsobergrenze von 80 %) bei Unternehmenskooperationen, Kooperation mit einer Forschungseinrichtung und bei industrieller Forschung bei Veröffentlichung und Verbreitung der Ergebnisse

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/forschung-altlastensanierung>

1.6.11 Forschung Wasserwirtschaft

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung, die im Zusammenhang mit der Siedlungswasserwirtschaft notwendig sind

Fördervoraussetzungen

- Das förderwerbende Unternehmen muss zur Durchführung des Forschungsvorhabens befähigt und qualifiziert sein und über entsprechend erfahrenes Personal verfügen.

Förderumfang

- Grundlagenforschung: max. 100 %
- Industrielle Forschung: max. 50 %
- Experimentelle Entwicklung: max. 25 %
- Aufschläge: 20 %-Punkte für Kleinunternehmen, 10 %-Punkte für Mittelunternehmen
- Weitere Aufschläge von zusätzlich max. 15 %-Punkten bei Unternehmenskooperationen, Kooperation mit einer Forschungseinrichtung und bei industrieller Forschung bei Veröffentlichung und Verbreitung der Ergebnisse

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/forschung-wasser>

1.7 EU & International

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Horizon Europe (2021-2027)	EU	KMU, GU	Forschungs- und Innovationsmaßnahmen, jährliche Ausschreibungen im Bereich Klima, Energie und Mobilität
EU-Programm LIFE	EU	KMU, GU	Unterstützung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten für den Übergang zu einer nachhaltigen, kreislaforientierten, energieeffizienten und klimaresistenten Wirtschaft
ERA.NET (European Research Area)	EU	KMU, GU	Clean Hydrogen Partnership 2024; CORNET II - 37th Call; Identification or Validation of Targets for Personalized Medicine Approaches; Innovative SMEs 6th Joint Call; Zero-emission Road transport; Photonics Call 2023; Driving urban transitions partnership - Ausschreibung 2023; CETPartnership Joint Call 2023
Forschungskooperation Internationale Energieagentur (IEA)	EU	KMU, GU	Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen an Technologieprogrammen (TCPs) der IEA zu ausgeschriebenen Task- und Annexbeteiligungen
IPCEI - Important Projects of Common European Interest	EU	KMU, GU	Spezielles Regulativ der EU-KOM zur Förderung transnationaler Kooperationen und strategisch wichtiger F&E&I-Vorhaben

1.7.1 Horizon Europe (2021 - 2027) - 9. Europäisches Forschungsrahmenprogramm

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Behörden, Verbände, Patientenorganisationen etc.

Fördergegenstand

- Forschungs- und Innovationsmaßnahmen
- Umweltrelevante Förderungen insbesondere in Säule 2 „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“
 - Cluster 4: Digitalisierung, Industrie & Weltraum
 - Cluster 5: Klima, Energie und Mobilität
 - Cluster 6: Lebensmittel und natürliche Ressourcen
- Jährliche Ausschreibungen zu folgenden Programmschwerpunkten
 - Klimawissenschaft und Lösungen, Energieversorgung, Energiesysteme und Netze, Gebäude und Industrieanlagen in der Energiewende, Gemeinden und Städte, industrielle Wettbewerbsfähigkeit im Verkehr, sauberer Transport und Mobilität, intelligente Mobilität, Energiespeicherung

Fördervoraussetzungen

- Konsortium: mind. 3 unabhängige Rechtspersonen aus drei verschiedenen Mitgliedstaaten der EU oder assoziierten Staaten oder wie im Arbeitsprogramm festgelegt

Förderumfang

- Forschungsvorhaben sowie Querschnittsmaterien: 100 % + 25 % indirekte Kosten
- Innovationsvorhaben: 70 % + 25 % indirekte Kosten (Ausnahme: Non-Profit-Organisationen: 100 % + 25 %)

Art der Einreichung

- Laufende Ausschreibungen, [Funding & Tenders Portal](#)

Förderstelle

- EU: https://ec.europa.eu/info/horizon-Europe_en
- FFG: <https://www.ffg.at/Europa/Horizon-Europe>

1.7.2 LIFE 2021-2027 - Standard Action Projects (SAPs)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Entwicklung und Demonstration innovativer Technologien, die den Übergang zu einer nachhaltigen, kreislauforientierten, giftfreien, energieeffizienten und klimaresistenten Wirtschaft und zu einer giftfreien Umwelt ermöglichen
- 4 Teilprogramme:
 - Natur und Biodiversität
 - Kreislaufwirtschaft
 - Klimawandel
 - Energietransfer
- Projekttypen:
 - Standard Action Projects (SAPs): Entwicklung und Demonstration innovativer Technologien, Systeme und Methoden
 - Strategic Nature Projects (SNAPs): Projekte zur Verwirklichung der Natur- und Biodiversitätsziele der Union
 - Strategic Integrated Projects (SIPs): Projekte, mit denen auf (multi)regionaler oder (trans)nationaler Ebene Strategien oder Aktionspläne der Mitgliedsstaaten umgesetzt werden
 - Technical Assistance Projects (TAPs): Tätigkeiten zu Vorbereitung der SAPs, SNAPs und SIPs sowie Upscaling von LIFE-Projekten
 - Other Actions (OAs): Maßnahmen, die zum Erreichen des allgemeinen Ziels des LIFE-Programms erforderlich sind

Fördervoraussetzungen

- Je nach Projekttyp und Teilprogramm unterschiedlich

Förderumfang

- Max. 60 %, in Ausnahmefällen höher, Laufzeit max. 120 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibungen 2024: ab 18.4.2024

Förderstelle

- EU: https://cinea.ec.europa.eu/programmes/life/life-calls-proposals_en
- FFG: <https://www.ffg.at/Europa/life/calls>

1.7.3 ERA.NET (European Research Area)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Transnationale kooperative Forschungsprojekte, Unterstützung der grenzüberschreitenden Forschungs- und Technologiezusammenarbeit in gemeinsamen Ausschreibungen der ERA-NET-Initiativen

Fördervoraussetzungen

- Konsortium: mind. zwei Partner (Unternehmen und/oder Forschungseinrichtungen) aus zwei verschiedenen teilnehmenden Ländern/Regionen
- Beitrag von ERA-NET-Projekten zur Europäischen Forschung (Auszug)
 - Lösung gemeinsamer Probleme (zB Klimaschutz)
 - Erarbeitung gemeinsamer Standards (zB Pflanzengenomik, Lebensmittelsicherheit)
 - Fokussierung auf spezifische geographische Themen (zB gemeinsam genutzte biologische Ressourcen, Umweltprobleme)

Förderumfang

- Je nach Ausschreibung unterschiedlich, max. 80 % der Gesamtkosten

Art der Einreichung

Ausschreibungen

- Clean Hydrogen Partnership 2024: 18.1.2024 - 17.4.2024
- CORNET II - 37th Call: 18.1.2024 - 27.3.2024
- Identification or Validation of Targets for Personalized Medicine Approaches: 2.1.2024 - 20.6.2024
- InnovativeSMEs 6th Joint Call: 12.1.2024 - 14.3.2024
- Zero-emission road transport: 7.12.2023 - 18.4.2024
- Photonics Call 2023: 15.11.2023 - 19.3.2024
- Driving urban transitions partnership - Ausschreibung 2023: 1.9.2023 - 30.4.2024
- CETPartnership Joint Call 2023: 7.6.2023 - 27.3.2024

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/programm/era-net>
- ERA-Learn: <https://www.era-learn.eu/network-information/call-calendar>

1.7.4 Forschungsk Kooperation Internationale Energieagentur (IEA)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen, weitere Akteure, die im Energiebereich nach den Schwerpunkten der IEA tätig sind

Fördergegenstand

- Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen an Technologieprogrammen (TCPs) der IEA zu ausgeschriebenen Task- und Annexbeteiligungen
- Ausschreibungsschwerpunkte 2023:
 - Energie in Gebäuden und Kommunen, energieeffiziente Endverbrauchsgeräte, Energiespeicher, Fernwärme und -kälte, Hybrid- und Elektro-Fahrzeuge, industrielle Energietechnologien und -systeme, internationale Smart Grid Action Network, fortgeschrittene Materialien für Transportanwendungen, Photovoltaik, Wärmepumpentechnologien, Wasserstoff, Wirbelschichttechnologien

Fördervoraussetzungen

- Befürwortung des Tasks/Annex im Executive Komitee
- Positive Entscheidung über Task/Annexteilnahme durch BMK
- Schwerpunktbezogene Anforderungen und Finanzierungsbedingungen sind im Ausschreibungsleitfaden zu finden.

Förderumfang

- F&E-Dienstleistung: max. 100 %

Art der Einreichung

Ausschreibungen

- Interessensbekundung für Task-/Annexbeteiligung: 17.1.2024 - 13.3.2024
- IEA-Ausschreibung 2023: 19.5.2023 - 19.7.2023
- IEA-Ausschreibung 2022: 18.5.2022 - 20.7.2022

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/iea/AS2023>

1.7.5 IPCEI - Important Projects of Common European Interest

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- F&E&I-Vorhaben mit hohem Innovationsgehalt bzw. mit einem wichtigen Mehrwert für F&E&I unter Berücksichtigung des Stands der Technik im betreffenden Sektor
- Entwicklung eines neuen Produkts oder einer neuen Dienstleistung mit hohem Forschungs- und Innovationsgehalt und/oder zur Einführung eines grundlegend innovativen Produktionsprozesses
- Entscheidende Infrastrukturvorhaben im Umwelt-, Energie- und Verkehrsbereich

Fördervoraussetzungen

- Notifizierung der Projekte durch die Europäische Kommission

Förderumfang

- Förderung durch die Republik Österreich mit staatlichen Beihilfen außerhalb der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

Art der Einreichung

Ausschreibungen

- Derzeit Teilnahme von 14 österreichischen Unternehmen an vier IPCEI-Vorhaben:
 - IPCEI European Battery Innovation (EuBatIn)
 - IPCEI Mikroelektronik I (ME I)
 - IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien (Mikroelektronik II)
 - IPCEI Wasserstoff (IPCEI H2)

Förderstelle

- BMK: <https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/internationales/ipcei.html>
- FFG: <https://www.ffg.at/ipcei-important-projects-common-European-interest>
- aws: <https://www.aws.at/ipcei-important-projects-of-common-European-interest/>

2 Förderungen für energie- und umweltrelevante Investitionen

Für energie- und umweltrelevante Investitionen gibt es auf regionaler, nationaler und Europäischer Ebene ein breites Förderspektrum. Das zentrale Förderinstrument des Bundes für Investitionen im Klima- und Umweltschutz ist die Umweltförderung im Inland (UFI).

Insgesamt stehen oberösterreichischen Unternehmen für energie- und umweltrelevante Investitionen derzeit 79 Förderinstrumente zur Verfügung, die den folgenden Themengebieten zugeordnet werden können:

- Abfall
- Energieeffizienz
- Energieerzeugung
- Gebäude
- Mobilität
- Ressourcenmanagement & Kreislaufwirtschaft
- Wärme & Kälte
- Weitere umweltrelevante Investitionsförderungen

In den nachfolgenden Kapiteln finden Sie jeweils eine Kurzübersicht sowie Detailbeschreibungen zu den Förderprogrammen in den einzelnen Themenfeldern.

2.1 Abfall

Förderprogramm	Förder- stelle	Zielgruppe	Charakterisierung
VKS-Förderung der Abfall- vermeidung	VKS	KMU, GU	VKS-Förderung der Abfallvermeidung
Gefährliche Abfälle	KPC	KMU, GU	Gefährliche Abfälle
Energetische Nutzung bio- gener Roh- und Reststoffe	KPC	KMU, GU	Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe
Altlastensanierung	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur Sanierung von Altlasten

2.1.1 VKS-Förderung der Abfallvermeidung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), kommunale Dienststellen, Vereine, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, NGOs, NPOs, Forschungseinrichtungen und Universitäten

Fördergegenstand

- Umsetzung und Entwicklung von Maßnahmen zur quantitativen und qualitativen Vermeidung von Abfällen sowie die dafür zugrunde liegende angewandte Forschung
- Geförderte Maßnahmen: Vermeidung von Einsatzstoffen und Betriebsmitteln, die sich negativ auf die Abfallqualität eines Produktes oder allfälliger Nebenprodukte auswirken (Design), Reduktion von Produktions- oder Verpackungsabfällen, Beiträge zur Abfallvermeidung, die durch eine Optimierung der Logistik herbeigeführt werden, Bewusstseinsbildung, Weiterbildungsmaßnahmen oder Aufbau von Netzwerken zur Abfallvermeidung, Verlängerung der Produktionslebensdauer, Reduktion von Abfällen und Umweltbelastungen während der Produktnutzung, Ersatz von Produkten durch Dienstleistungen

Fördervoraussetzungen

- Vergabekriterien: Abfallvermeidungspotenzial, Umwelteffekte, Ökonomie, Technik, sonstige Aspekte der Nachhaltigkeit, Messbarkeit
- Schwerpunkte der 18. Ausschreibung: Betriebliche Abfallvermeidung, Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Vermeidung von Textilabfällen, Abfallarmes Bauen, Abfallvermeidung durch (Produkt-)Dienstleistungen zur Verlängerung der Produktlebensdauer und/oder effizienteren Produktnutzung, Bewusstseinsbildung oder Ausbau von Netzwerken in den Schwerpunkten
- Schwerpunkte der 19. Ausschreibung: Betriebliche Abfallvermeidung, Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Abfallvermeidung durch Produktdesign, Vermeidung von Kunststoffabfällen, Abfallvermeidung in der Ausbildung, Bewusstseinsbildung oder Ausbau von Netzwerken in den Schwerpunkten

Förderumfang

- KMU und kommunale Dienststellen max. 70 %, Großunternehmen max. 30 %, Vereine, NGOs, Forschungseinrichtungen max. 100 %
- Kleinprojekte: Fördervolumen mind. € 1.000 und max. € 12.000, Laufzeit max. 1 Jahr
- Großprojekte: Fördervolumen über € 12.000 und max. € 120.000 pro Jahr, Laufzeit max. 3 Jahre
- Sachkostenprojekte: Fördervolumen mind. € 2.000 und max. € 36.000 pro Jahr, Laufzeit max. 2 Jahre

Art der Einreichung

Ausschreibungen

- 18. Ausschreibung / Einreichschluss: 15.04.2024
- 19. Ausschreibung: 10.06.2024 - 07.10.2024

Förderstelle

- VKS: <https://www.vks-gmbh.at/abfallvermeidungs-foerderung.html>

2.1.2 Gefährliche Abfälle

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Vereine, konfessionelle Einrichtungen

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Vermeidung, stofflichen und thermischen Verwertung oder sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen
- Förderbare Kosten: Aufbereitungsanlagen für gefährliche Abfälle, Anlagenteile für eine Prozessumstellung zur Vermeidung von gefährlichen Abfällen; auch Transport, Planung und Montage werden als förderungsfähige Kosten anerkannt

Fördervoraussetzungen

- Definition gefährlicher Abfälle gemäß Abfallwirtschaftsgesetz (AWG)
- Mindest-Investition: € 35.000

Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Vermeidung von Abfällen: 30 % der Förderungsbasis bei Reduktion \geq 90 %, 25 % bei Reduktion $<$ 90 %
- Stoffliche Verwertung: 20 % der Förderungsbasis bei Reduktion \geq 90 %, 15 % bei Reduktion $<$ 90 %
- Thermische Verwertung oder sonstige Behandlung: 10 % der Förderungsbasis
- Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/gefuehrliche-abfaelle/unterkategorie-abfallverwertung>

2.1.3 Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Vereine, Konfessionsgemeinschaften

Fördergegenstand

- Thermische Behandlung von Abfällen biogenen Ursprungs und Substitution fossiler Brennstoffe durch Sekundärbrennstoffe mit biogenem Anteil sowie Vergärungsanlagen, deren Produkte nicht zur Strom- oder Treibstoffherstellung verwendet werden

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Anteil biogener Roh- und Reststoffe: mind. 95 % der eingesetzten Brennstoffenergie

Förderumfang

- 25 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, € 1.125 pro eingesparter Tonne CO₂ bzw. max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschläge
 - 5 % für regional aufgebrauchte Rohstoffe aus einem Einzugsgebiet bis 50 km
 - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energetische-nutzung-biogener-roh-und-reststoffe/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.1.4 Altlastensanierung

Zielgruppe

- Eigentümer oder Verfügungsberechtigte einer Altlastenliegenschaft
- Zur Sanierung Verpflichtete gemäß Wasserrechtsgesetz, Abfallwirtschaftsgesetz oder Gewerbeordnung

Fördergegenstand

- Sanierung von Altlasten mit dem größtmöglichen ökologischen Nutzen unter gesamtwirtschaftlich vertretbarem Kostenaufwand oder die Sicherung von Altlasten, wenn diese unter Bedachtnahme auf die Gefährdung vertretbar und eine Sanierung derzeit nicht oder nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand durchführbar ist
- Altlasten im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG) sind Altablagerungen (zB Deponien), Altstandorte (zB Betriebsanlagen, Lager) sowie durch diese kontaminierten Böden und Grundwasserkörper, von denen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Diese Flächen sind gemäß ALSAG in der Altlastenatlas-Verordnung ausgewiesen und beschrieben.

Fördervoraussetzungen

- Rechtskräftige Ausweisung der Fläche inkl. Prioritätenklassifizierung in der Altlastenatlas-Verordnung
- Der Förderungsantrag ist vor Beginn der Maßnahmen (ausgenommen Erkundungen und Planungen) zu stellen.
- Die Altlast ist durch Kontaminationen vor dem 01.07.1989 entstanden.

Förderumfang

- „De-minimis“-Beihilfe für Antragsteller, die Wettbewerbsteilnehmer und für die Verschmutzung Verantwortliche sind, Förderung max. 55 - 65 %, max. € 200.000
- Antragsteller ist Nicht-Wettbewerbsteilnehmer und für die Verschmutzung Verantwortlicher, Förderung max. 55 - 65 %
- Wenn der für die Verschmutzung Verantwortliche nicht festgestellt oder nicht zur Übernahme der Kosten herangezogen werden kann und für Altlastenanteile vor Ende 1959: Förderung max. 65 - 95 %

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung, zwei Kommissionssitzungen pro Jahr
- Nächste Kommissionssitzung 26.06.2024
- Antragseinreichung vor Beginn der Maßnahmen, Beratungsgespräch mit KPC empfehlenswert

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/altlastensanierung/altlasten>
- Altlastenportal: <https://www.altlasten.gv.at/>

2.2 Energieeffizienz

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
EEN- Energieeffizienzmaßnahmen für KMU	EEN	KMU	Unterstützung für Maßnahmen zur Reduktion des Energiebedarfs um mind. 5 % bis Projektende
Energiekostenzuschuss II	aws	KMU, GU	Unterstützung von Unternehmen in Bezug auf die hohen Energiekosten (Strom, Erdgas, Treibstoffe)
Kapazitätskostenunterstützung Gasdiversifizierung	aws	KMU, GU	Erhöhung der Resilienz der Volkswirtschaft durch Reduktion der Abhängigkeit von russischem Erdgas
Stromkosten-Ausgleich 2022	aws	KMU, GU	Verringerung der Kostenbelastung von anspruchsberechtigten Unternehmen, die im Jahr 2022 von erheblich gestiegenen Strompreiskosten besonders betroffen sind
Energie Contracting Programm (ECP)	Land OÖ	KMU, GU	Verringerung der Contracting-Kosten des Contracting-Nehmers
aws Energie & Klima - Einrichtung eines Energiemanagementsystems in KMU	aws	KMU	Einrichtung eines Energiemanagementsystems in KMU
aws Energie & Klima - Fertigungsüberleitung von Energie- und Umwelttechnologien bei Start-ups	aws	KMU	Fertigungsüberleitungsprojekte (Überleitung von Entwicklungen in die Serienreife) von Start-ups in der Energie- und Umwelttechnologie
Transformation der Wirtschaft	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur wesentlichen Reduktion von prozessbedingten Treibhausgasemissionen
Energiesparen in Betrieben	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie bei gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen, in bestehenden Gebäuden und bei Wärmerückgewinnungen
Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte	KPC	KMU, GU	Energieeffiziente und umweltfreundliche Kühl- und Gefriergeräten mit integriertem, hermetischen Kälteaggregat
Energiegemeinschaften	KLIEN, KPC	KMU, GU	Beratungs- und Planungsleistungen für innovative Energiegemeinschaften, die einen erhöhten Planungsaufwand aufweisen

2.2.1 EEN - Energieeffizienzmaßnahmen für KMU

Zielgruppe

- KMU

Fördergegenstand

- Unterstützung des European Enterprise Networks für Maßnahmen zur Reduktion des Energiebedarfs um mind. 5 % bis Projektende:
 - Investitionen
zB Kauf und Installation von Systemen zur Nutzung erneuerbarer Energien
Implementierung von Energieoptimierungs- und -managementsoftware in einer Produktionslinie
 - Beratungsmaßnahmen
zB Durchführung einer technischen Beratung zur Identifizierung von Bereichen zur Verbesserung der Energieeffizienz und geeignete Technologien auf dem Markt
Durchführung eines Energieaudits
 - Weiterbildungsmaßnahmen
zB Schulungen zu Sensibilisierung und Verhaltensänderungen im Zusammenhang mit Energieeffizienz
Qualifizierung von MitarbeiterInnen zu zertifizierten Energieauditoren
Schulungen zu Energieeffizienztechnologien und digitalen Tools für die Energieanalyse

Förderumfang

- Förderhöhe je Unternehmen max. € 10.000 bzw. 100 %
- Unterstützung von mindestens 900 Projekten pro Call-Verfahren
- Budget 2024-2025: € 9 Mio.

Art der Einreichung

- Fördercall bis 15. April 2024; 2. Call für Herbst 2024 geplant
- Vorab-Kontakt mit lokalem bzw. regionalen Enterprise Europe Network Local Contact Point:
 - Wirtschaftskammer Oberösterreich (een@wkoee.at)
 - Business Upper Austria - OÖ Wirtschaftsagentur GmbH (een@biz-up.at)

Förderstelle

- EEN: <https://eenergy-project.eu/>

2.2.2 Energiekostenzuschuss II

Zielgruppe

- Energieintensive, gewerbliche und gemeinnützige Unternehmen aller Größenstufen

Fördergegenstand

- Unterstützung von Unternehmen in Bezug auf die durch gestiegene Energiekosten verursachte Mehrkosten

Fördervoraussetzungen

- Für alle Stufen: Beschränkung von Bonizahlungen und Verbot für Ausschüttung von Dividenden

Förderumfang

- Basisstufe: Förderintensität: 50 % der förderungsfähigen Kosten, Obergrenze: € 2.000.000 (kumuliert über alle Antragsphasen von EKZ 1 und EKZ 2), Untergrenze: € 1.500 pro Förderungsperiode; für Gewächshäuser: Obergrenze von € 250.000 über beide Förderungsperioden des EKZ 2
- Berechnungsstufe 2: Förderintensität: 50 %, Obergrenze: € 4.000.000, Untergrenze: € 1.500
- Berechnungsstufe 3: Förderintensität: 65 %, Obergrenze: € 50.000.000, Untergrenze: € 4.000.000,01
- Berechnungsstufe 4: Förderintensität: 80 %, Obergrenze: € 150.000.000, Untergrenze: € 50.000.000,01
- Berechnungsstufe 5 (neu): Förderintensität: 40 %, Obergrenze: € 100.000.000, Untergrenze: € 4.000.000,01
- Vergleichszeitraum für Ermittlung der förderungsfähigen Kosten: Jahr 2021 (1.1.2021 - 31.12.2021)

Detaillierte Vorgaben zur Ermittlung der förderungsfähigen Menge

Art der Einreichung

Voranmeldung und anschließend Antragstellung bei der aws

- Bezugszeitraum: 01/2023 bis 12/2023, Voranmeldung war bis 02.11.2023 möglich
- Antragsstellung in zwei Zeiträumen:
 - 1. Antragsfenster für den Zeitraum 01-06/2023: abgeschlossen
 - 2. Antragsfenster für den Zeitraum 07-12/2023: Abrechnung startet im April 2024

Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/ukraine-krieg-sonder-foerederungsprogramme/aws-energiekostenzuschuss-2/>
- aws: https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/EKZ_II/2023_11_10_Richtlinie_Energiekostenzuschuss_II.pdf

2.2.3 Kapazitätskostenunterstützung Gasdiversifizierung

Zielgruppe

- Jedes netzzugangsberechtigte Unternehmen in Österreich

Fördergegenstand

- Erhöhung der Resilienz der Volkswirtschaft durch Reduktion der Abhängigkeit von russischem Erdgas und Diversifizierung des Bezugs von Erdgas
- Lieferung oder Import von Erdgas aus nicht-russischen Quellen für den Absatz in Österreich
- Unterstützungsfähige Kosten:
 - Kapazitätskosten für die erstmalige Einspeisung von Erdgas aus nicht-russischen Quellen in das Netz eines österreichischen Marktgebiets für den Absatz in Österreich

Fördervoraussetzungen

- Bestimmung des Gases für österreichischen Markt
- Entweder Einlagerung in Speicher oder sofortiger Verbrauch (darf nicht ins Ausland verkauft werden)
- Nachweis über Herkunft des Erdgases aus nicht-russischen Quellen per eidesstattlicher Erklärung
- Nachweis über entstandene Mehrkosten
- Kapazitätskosten müssen im Zeitraum von 01.01.23 bis 30.09.24 liegen

Förderumfang

- Max. € 4,20 pro MWh für Mehrkosten bei Transport
- Auszahlung der ersten Hälfte der Förderung bei Lieferung und der zweiten Hälfte nach Verbrauch des Gases in Österreich

Art der Einreichung

- Antragstellung bis 31.12.2024
- Vergabe des Förderungsbudgets in der Reihenfolge der vollständig eingebrachten Anträge

Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/ukraine-krieg-sonder-foerederungsprogramme/kapazitaetskostenunterstuetzung-gasdiversifizierung/>

2.2.4 Stromkosten-Ausgleich 2022

Zielgruppe

- Unternehmen, die
 - indirekte CO₂-Kosten zu tragen haben und dem tatsächlichen Risiko einer Verlagerung von CO₂-Emissionen ausgesetzt sind und
 - im Jahr 2022 in einer Anlage oder in mehreren Anlagen Produkte herstellen, die unter einen Sektor oder Teilssektor gemäß Anhang 1 der Förderrichtlinie fallen und
 - einen Stromverbrauch von mehr als 1 GWh/Jahr aufweisen.

Fördergegenstand

- Verringerung der Kostenbelastung von anspruchsberechtigten Unternehmen, die im Jahr 2022 von erheblich gestiegenen Strompreiskosten besonders betroffen sind
- Ausgleich der indirekten, emissionshandelsbedingten CO₂-Kosten im Kalenderjahr 2022
- Gewährung der Förderung als einmaliger Zuschuss

Fördervoraussetzungen

- Nachweis des Stromverbrauchs im Jahr 2022 der Anlage
- Vorlage eines Kalkulationsberichts gemäß Leitfaden
- Vorlage eines Feststellberichts des Wirtschaftsprüfers bzw. Steuerberaters gemäß Leitfaden (Feststellung des wirtschaftlichen und technischen Sachverhalts)
- Durchführung eines Energieaudits
- Verpflichtende Umsetzung der Empfehlungen aus dem Audit-Bericht innerhalb eines angemessenen Zeitraums: Amortisationszeit < 3 Jahre & Kosten für Investitionen verhältnismäßig

Förderumfang

- Max. 75 % der tatsächlich anfallenden indirekten CO₂-Kosten
- Nur für Anteil des Jahresstromverbrauchs, der über 1 GWh liegt
- Berechnung max. Förderhöhe = 0,75 * CO₂-Emissionsfaktor (t CO₂ / MWh) * EUA-Terminpreis (€/t CO₂) * Stromverbrauchseffizienzbenchmark * tatsächliche Produktionsleistung
- Aliquote Aufteilung der Fördermittel aus Programmbudget, das sind max. 75 % der Versteigerungserlöse aus EU-Emissionszertifikathandel in 2022 (ca. € 233 Mio.), auf eingelangte Anträge

Art der Einreichung

- Abwicklung über aws / Beantragung über aws Fördermanager
- Einreichfrist am 30.09.2023 beendet, noch keine Informationen zu Fortführung des Programms in 2024

Förderstelle

- aws: https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/SAG/Stromkosten-Ausgleich_LF_FINAL.pdf
<https://www.aws.at/stromkosten-ausgleich-2022/>

2.2.5 Energie Contracting Programm (ECP) des Landes OÖ

Zielgruppe

- Contracting-Nehmer (Unternehmen, mit dem der Contractor einen Contracting-Vertrag abgeschlossen hat)
- KMU und GU

Fördergegenstand

- Gefördert werden die Kosten inkl. Planung und Montage für:
 - Finanzierung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz (Einspar-Contracting, garantierte Einsparung)
 - Finanzierung von Investitionen in Wärmeerzeugungsanlagen, die überwiegend erneuerbare Energieträger nutzen (Wärmeerzeugungsanlagen-Contracting)
- Planung und Errichtung von Straßenbeleuchtungen gemäß dem „Österreichischen Leitfaden Außenbeleuchtung“ bei Gemeinden im Rahmen eines Einspar-Contracting-Projekts

Fördervoraussetzungen

- Contracting als Finanzierungsinstrument muss zum Einsatz kommen.
- Förderbare Kosten: mind. € 50.000 und max. € 250.000
- Nachweis über die Verwendung von erneuerbaren Energieträgern
- Energetische Feinanalyse des Projektes samt Kosten/Nutzen-Berechnung
- Klare Abgrenzung zu konventioneller Energielieferung bzw. objektorientierter Versorgung, zB dadurch, dass Finanzierung, Planung, Bau, Inbetriebnahme, Betrieb, Service, Funktions- und Leistungsrisiko durch den Contractor erfolgen

Förderumfang

- Fördersätze in % der Bemessungsgrundlage: 16 - 40 %, abhängig von der Contracting-Laufzeit, jedoch begrenzt auf 10 Jahre
- Förderungsboni für
 - Projekte zur Lichteffizienz gemäß „Österreichischem Leitfaden Außenbeleuchtung“ von Oö. Gemeinden: max. 20 % des ECP-Zuschusses
 - Erneuerbare Energiegemeinschaften: max. 20 % des ECP-Zuschusses
 - Treibhausgasreduktion: für jede über 50 Tonnen/a CO₂-Emissionsreduktion hinausgehende ganze Tonne ein einmaliger Bonus von max. € 25
 - Die Förderboni „Erneuerbare Energiegemeinschaft“ und „Treibhausgasreduktion“ können den maximalen Förderungsbetrag des Gesamtcontracting-Projektes von max. € 75.000 auf max. € 100.000 erhöhen.
- De-minimis-Beihilfe

Art der Einreichung

- Förderantrag vor Beginn des Projektes unter Verwendung eines dafür aufgelegten Antragsformulars des OÖ.Energiesparverbandes von 01.01.2024 - 31.12.2026

Förderstelle

- Land OÖ: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/22833.htm>

2.2.6 aws Energie & Klima - Energiemanagementsysteme für KMU

Zielgruppe

- KMU (alle Branchen, ausgenommen: Fischerei und Aquakultur, Urproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Bank- und sonstiges Finanzierungswesen, Versicherungswesen und Realitätenwesen, gemeinnützige Vereine, Gebietskörperschaften, Unternehmen in Schwierigkeiten)

Fördergegenstand

- Einführung eines Energiemanagementsystems (EnMS)
- Förderbare Projekte: Planung, Erstellung und Implementierung eines Energiemanagementsystems, Zertifizierung, Aufrüstung von Managementsystemen auf EnMS sowie externe Schulungskosten

Fördervoraussetzungen

- Antrag vor Projektstart
- Vergleichsangebot, wenn die förderungsfähigen Kosten € 80.000 übersteigen
- Laufzeit: max. 24 Monate

Förderumfang

- Max. € 50.000 Zuschuss pro Antragsteller
- Externe Beratung, Zertifizierung und Schulungskosten: max. 50 %
- Aktivierbare Investitionskosten: max. 30 % (De-minimis) oder max. 20 % für Kleinunternehmen und max. 10 % für mittlere Unternehmen nach AGVO

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bis 30.6.2025
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/aws-energie-klima/energiemanagementsysteme-fuer-kmu/>

2.2.7 aws Energie & Klima - Fertigungsüberleitung von Energie- und Umwelttechnologien bei Start-ups

Zielgruppe

- Junge technologieorientierte Unternehmen bis zu 6 Jahre nach der Gründung (KMU) in den Branchen Energie- und Umwelttechnologie (Energieeffizienz und -einsparung, Erneuerbare Energien, Intelligente Netze, Speicher sowie Elektromobilität)

Fördergegenstand

- Fertigungsüberleitungsprojekte (Überleitung von Entwicklung in die Serienreife) von Start-ups
- Themenbereiche von förderungsfähigen Projekten sind bspw.
 - Umweltfreundliche Energieerzeugung, Energieverteilung und Energiespeicherung
 - Energieeffizienz
 - Nachhaltige Mobilität
 - Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung
 - Nachhaltige Wasserwirtschaft

Fördervoraussetzungen

- Sitz oder Betriebsstätte in Österreich
- Laufzeit: max. 24 Monate
- Energie- und umweltrelevante Kriterien sind entsprechend der Spezialkondition nachzuweisen
- wirtschaftliche Umsetzung der Projekte muss plausibel dargestellt werden

Förderumfang

- Max. € 200.000 (max. 25 % der förderbaren Kosten)
- Personalkosten, Externe Kosten für Auftragsentwicklung und Beratung, Materialkosten, Materielle und immaterielle Investitionen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bis 30.6.2025
- Antragstellung vor Projektstart über aws Fördermanager

Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/aws-energie-klima/aws-fertigungsueberleitung-von-energie-und-umwelttechnologien-bei-start-ups/>

2.2.8 Transformation der Wirtschaft

Zielgruppe

- Unternehmen der produzierenden Wirtschaft sowie Energieversorgungsunternehmen, welche energie- und/oder prozessbedingte THG-Emissionen aufweisen und deren Anlagen sich in Österreich befinden (inkl. Anlagen, die dem EU-Emissionshandel unterliegen)

Fördergegenstand

- Schwerpunkte der 3. Ausschreibung: Unterstützung von Unternehmen bei Umsetzung von Maßnahmen zur wesentlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen

Fördervoraussetzungen (3. Ausschreibung)

- Mindest-Investitionskosten: € 2 Mio. pro Projekt
- Gemäß den Vorschriften des RRF müssen alle geförderten Projekte im Einklang mit dem „Do-no-Significant-Harm-Principle“ (DNSH) stehen, d.h. sie dürfen keine schädlichen Auswirkungen auf andere Umweltziele haben
- Technology-Readiness-Level (TRL) von 6 bis 9
- Kompetitives Ausschreibungsverfahren - Reihungskriterium: Beantragte Förderung (€) pro eingesparter Tonne THG (CO₂-Äquivalent)
- Wichtig: Fertigstellung der Projekte bis 31.03.2025 (mit Begründung bis 30.09.2025)
- Einmeldung der gesammelten Betriebsdaten über mind. 12 Monate als Nachweis der THG-Emissionen bis 31.3.2026 bzw. zumindest aber 6 Monate gemäß Monitoringkonzept

Förderumfang (3. Ausschreibung)

- Max. € 10 Mio. pro eingereichter Maßnahme
- Bis zu 80 % der beihilfefähigen Kosten
- Förderumfang: Investitionskosten der THG-relevanten Anlagenteile des Projekts, Reduktion von energie- und prozessbedingten THG-Emissionen mit Reihung nach Euro/eingesparter Tonne THG (CO₂-Äquivalent)

Art der Einreichung

- Ausschreibungsverfahren
- 3. Ausschreibung: ausgelaufen am 14.02.2024, keine nachträgliche Anpassung nach Einreichung möglich

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/transformation-der-wirtschaft-3-ausschreibung/transformation-der-wirtschaft>

2.2.9 Energiesparen in Betrieben

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie bei gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen sowie in bestehenden Gebäuden und Wärmerückgewinnungen mit überwiegend betrieblicher Nutzung:
 - Wärmerückgewinnung von Kälteanlagen (Kühl- und Tiefkühlanlagen sowie Prozesskälteanlagen, Wärme-Kälte-Verbundsysteme) und von Lüftungsanlagen (Nutzung der Wärme aus Abluft zur Erwärmung von Raumluft) über 100 kW Wärmetauscher-Leistung bzw. mehr als 50.000 m³/h Nennvolumenstrom
 - Wärmerückgewinnungen bzw. Nutzung von bisher ungenutzten Wärmeströmen
 - Heizungsoptimierung in Bestandsgebäuden mit mindestens 10 % Energieeinsparung
 - Optimierung von fossilen Prozesswärmeerzeugern (sofern eine Umstellung auf erneuerbare Energieträger nicht möglich ist)
 - Effizienzsteigerungen bei industriellen Prozessen und Anlagen
- Förderungsfähige Kosten: Wärmetauscher, Wärmepumpen zur Erschließung von Abwärme, Pufferspeicher, Pumpen, Steuerungselektronik, Zentrallüftungsgeräte mit Wärmetauscher, Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (§5 Abs. 1 Z 8 EEffG) entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem EEffG angerechnet.

Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt. Die Förderung ist mit € 750 pro eingesparter bzw. vermiedener Tonne CO₂ sowie der benötigten Investitionsförderung gemäß Online-Antrag begrenzt.
- Vereinfachte Förderberechnung:
 - Bis € 150.000 Investitionskosten: Förderbasis entspricht förderfähigen Investitionskosten: Förderungssatz 15 % der Förderungsbasis für Großunternehmen, 20 % der Förderungsbasis für mittlere Unternehmen, 25 % der Förderungsbasis für Kleinunternehmen.
 - Über 150.000 Investitionskosten: Ermittlung der umweltrelevanten Investitionsmehrkosten anhand Kontraktischem Szenario, Förderungssatz 30 % der Förderungsbasis

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC; Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energiesparmassnahmen/unterkategorie-anlagen-und-prozessoptimierung>

2.2.10 Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschaffung von steckerfertigen, energieeffizienten und umweltfreundlichen Kühl- und Gefriergeräten für den gewerblichen Gebrauch mit integriertem, hermetischem Kälteaggregat

Fördervoraussetzungen

- Listung der Geräte auf topprodukte.at bzw. Geräte, die den „Topprodukte“-Kriterien entsprechen
- Nicht gefördert werden Kühl- und Gefriergeräte in einer Kälteverbundanlage mit getrenntem Verflüssigersatz, Minibars sowie offene Geräte (ohne Tür oder Deckel zum Kühlgut).
- Mindest-Investition: € 2.000

Förderumfang

- Max. 30 % der Anschaffungskosten
- Max. € 1.000, abhängig von der Gerätekategorie
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/kuehl-gefriergeraete/kaelte>

2.2.11 Energiegemeinschaften

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU)

Fördergegenstand

- Konkret umsetzbare Energiegemeinschaften mit innovativem Charakter, die über den derzeit üblichen Standard von Energiegemeinschaften (eine Erzeugungsanlage in der Gemeinschaft abrechnen) hinausgehen und daher einen erhöhten Planungsaufwand aufweisen
- Förderung von Beratungsleistungen einschließlich Informationsveranstaltungen, Umweltstudien und Planungsleistungen, Schulungen und Vernetzungsmaßnahmen etc.

Fördervoraussetzungen

- Eine innovative Energiegemeinschaft muss im Rahmen eines Projekts mindestens fünf der folgenden zehn Kriterien erfüllen:

Technologische Innovation:

- Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (Windkraft, Bioenergie, Photovoltaik, etc.)
- Sektorenkopplung: Verbindung mit E-Mobilität, Einsatz von Strom und Wärme/Kälte
- Einsatz von Speichertechnologie
- Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung

Soziale Innovation:

- Community-Building
- Sozialgemeinschaftliche Vorteile

Ökologische Innovation:

- Nutzung der Ausbau-/ Erweiterungspotenziale
- Regionalwirtschaftlicher Nutzen

Organisatorische Innovation:

- Diversität und Neuartigkeit der Teilnehmerstruktur
- Unabhängigkeit und Neuartigkeit

Förderumfang

- Die maximale Förderung inkl. Bonus beträgt € 20.000.

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC; befristete Aktion des Klima- und Energiefonds
- Einreichungen ab 02.10.23 (12 Uhr) bis 30.09.24 (12 Uhr)

Fristen der nächsten Auswahlrunden:

- 31.01.2024, 24 Uhr, 01.04.2024, 24 Uhr, 31.05.2024, 24 Uhr, 31.07.2024, 24 Uhr, 30.09.2024, 12 Uhr

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energiegemeinschaften/energiegemeinschaften>
- Leitfaden: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Energiegemeinschaften/KLIEN_Leitfaden_Energiegemeinschaft.pdf

2.3 Energieerzeugung

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
EAG-Investitionszuschuss für Photovoltaik, Stromspeicher	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von PV-Anlagen und damit verbundene Stromspeicher
EAG-Investitionszuschuss für Windkraftanlagen	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von Windkraftanlagen
EAG-Investitionszuschuss für Wasserkraftanlagen	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von Wasserkraftanlagen
EAG-Investitionszuschuss für Anlagen auf Basis von Biomasse	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von Biomasseanlagen
Stromspeicheranlagen 2023	KLIEN, KPC	KMU, GU	Neu installierte Stromspeicheranlagen und Erweiterung von bestehenden Stromspeicheranlagen
Großspeicheranlagen	KLIEN, KPC	KMU, GU	Mittlere und große Stromspeicheranlagen sowie Wärmespeicheranlagen
PV-Überdachung für Parkplätze 2023	Land OÖ	KMU, GU	PV-Parkplatzüberdachungen über einem bestehenden oder neuen vorrangig öffentlich zugänglichen Parkplatz mit zumindest 10 Stellplätzen
PV-Dächer: Prüfung der Tragfähigkeit	Land OÖ	KMU, GU	Prüfung der Tragfähigkeit von bestehenden Dächern für die Installation von netzgeführten Photovoltaikanlagen
Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplung und Holzgas-erzeugung	KPC	KMU, GU	Hocheffiziente Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit einer Engpassleistung von mehr als 50 kW _{el} sowie Anlagen zur Produktion von Holzgas
Kesselanlagen und Mikronetze zur zentralen Wärme-erzeugung	KPC	KMU, GU	Holzheizungen und Mikronetze zur innerbetrieblichen Wärmeversorgung zur Eigenversorgung
Stromerzeugung in Insellage	KPC	KMU, GU	Anlagen zur Eigenversorgung in Insellagen ohne Netzzugangsmöglichkeit

2.3.1 EAG-Investitionszuschüsse für Photovoltaik und Stromspeicher (OeMAG)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neuerrichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen und die damit verbundene Neuerrichtung von Stromspeichern
- Kategorie A: 0,01 - 10 kWp
- Kategorie B: >10 - 20 kWp
- Kategorie C: >20 - 100 kWp
- Kategorie D: >100 - 1.000 kWp

Fördervoraussetzungen

- Stromspeicher separat (ohne PV-Anlage) sind nicht förderfähig - max. 50 kWh Nettokapazität förderfähig

Förderumfang

Die Höhe der zur Verfügung gestellten Fördermittel sowie die maximalen Fördersätze sind in der EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom festgelegt. Folgende Fördersätze gelten:

- Kategorie A: € 285/kWp
- Kategorie B: € 250/kWp
- Kategorie C: € 160/kWp
- Kategorie D: € 140/kWp
- Speicher: € 200/kWp

Art der Einreichung

- Fördercall 2023: beendet, noch keine Daten zum Fördercall 2024 veröffentlicht
- Geplant, dass ab 01.01.2024 PV-Anlagen bis 35 kWp, deren Speicher und Installation von der Umsatzsteuer befreit sind, wenn sie auf oder in der Nähe von Wohngebäuden, Gebäuden von Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemeinnützig, mildtätig oder kirchlich genutzt werden.
- Einreichung bei der OeMAG via Ticketsystem auf der OeMAG-Homepage
- Antragstellung vor Beginn der Errichtungsmaßnahmen

Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>

2.3.2 EAG-Investitionszuschüsse für Windkraftanlagen (O-eMAG)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Investitionen zur Erzeugung elektrischer Energie durch die Neuerrichtung von Windkraftanlagen

Fördervoraussetzungen

- Engpassleistung von 20 kW bis max. 1.000 kW
- Erforderliche erstinstanzliche Genehmigungen oder Anzeigen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen.
- Die Anlage muss entweder an das öffentliche Elektrizitätsnetz oder Bahnstromnetz angeschlossen sein und mit einem Lastprofilzähler ausgestattet sein
- Investitionszuschuss ist mit maximal 30% der Investitionskosten der unmittelbar für die Errichtung erforderlichen Kosten begrenzt

Förderumfang

- Engpassleistung von 20 kW bis 100 kW: € 900/kW (maximal)
- Engpassleistung über 100 kW bis 1MW: € 680/kW (maximal)

Art der Einreichung

- Fördercall 2023: beendet, noch keine Daten zum Fördercall 2024 veröffentlicht
- Einreichung bei der OeMAG via Ticketsystem auf der OeMAG-Homepage
- Antragstellung vor Beginn der Errichtungsmaßnahmen

Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>

2.3.3 EAG-Investitionszuschüsse für Wasserkraftanlagen (O-eMAG)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Investitionen zur Erzeugung elektrischer Energie durch die Neuerrichtung oder Revitalisierung von Wasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung bis einschließlich 25MW (nach Revitalisierung)

Fördervoraussetzungen

- Erforderliche erstinstanzliche Genehmigungen oder Anzeigen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen.
- Die Anlage muss entweder an das öffentliche Elektrizitätsnetz oder Bahnstromnetz angeschlossen sein und mit einem Lastprofilzähler ausgestattet sein.
- Investitionszuschuss ist mit maximal 30% der Investitionskosten der unmittelbar für die Errichtung erforderlichen Kosten begrenzt

Förderumfang

- Wasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung bis 100 kW:
 - Kategorie A: € 2.000/kW
 - Kategorie B: € 2.550/kW
- Wasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung über 100 kW bis 2 MW:
 - Kategorie A: bis € 2.000/kW
 - Kategorie B: bis € 2.550/kW
- Wasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung über 2 MW bis 25 MW:
 - Kategorie A: € 1.440/kW
 - Kategorie B: € 2.150/kW

Art der Einreichung

- Fördercalls 2023 beendet, noch keine Daten zum Fördercalls 2024 veröffentlicht
- Einreichung bei der OeMAG via Ticketsystem auf der OeMAG-Homepage
- Antragstellung vor Beginn der Errichtungsmaßnahmen

Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>

2.3.4 EAG-Investitionszuschüsse für Biomasseanlagen (OeMAG)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

Neuerrichtung von Biomasseanlagen mit einer Engpassleistung bis 50 kW_{el} sowie die Erweiterung von Biomasseanlagen für die ersten 50 kW_{el} der Erweiterung.

Fördervoraussetzungen

- Erforderliche erstinstanzliche Genehmigungen oder Anzeigen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen.
- Investitionszuschuss ist mit maximal 30% der Investitionskosten der unmittelbar für die Errichtung erforderlichen Kosten begrenzt
- Voraussetzungen, die die Anlage erfüllen muss:
 - Brennstoffnutzungsgrad mind. 60 % (Nachweis durch Gutachten)
 - Dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung von Feinstaub
 - Vorhandensein eines dem Stand der Technik entsprechenden Wärmezählers
 - Konzept der Rohstoffversorgung zumindest für die ersten fünf Betriebsjahre
 - Die Anlage muss entweder an das öffentliche Elektrizitätsnetz oder Bahnstromnetz angeschlossen sein und mit einem Lastprofilzähler ausgestattet sein.

Förderumfang

- Anlagen auf Basis von Biomasse mit einer Engpassleistung bis 50 kW_{el}: € 2.500/kW_{el} (maximal)

Art der Einreichung

- Fördercall 2023: beendet, noch keine Daten zum Fördercall 2024 veröffentlicht
- Einreichung bei der OeMAG via Ticketsystem auf der OeMAG-Homepage
- Antragstellung vor Beginn der Errichtungsmaßnahmen

Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>

2.3.5 Stromspeicheranlagen 2023

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neu installierte Stromspeicheranlagen und Erweiterung von bestehenden Stromspeicheranlagen, die zur Speicherung von Strom aus bereits bestehenden Stromerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Quellen dienen

Fördervoraussetzungen

- Speicherkapazität: mind. 4 kWh nutzbare Stromspeicherkapazität und mind. 0,5 kWh nutzbare Speicherkapazität pro kWp
- Maximalgröße: 50 kWh nutzbare Stromspeicherkapazität
- Pro Standort Förderung von einer Stromspeicheranlage
- Keine Kombination mit Förderungen nach dem EAG oder im Rahmen der E-Mobilitätsförderung
- Mind. 10 Jahre in ordnungs- und bestimmungsgemäßem Betrieb

Förderumfang

- Max. 30 % der anerkehbaren Investitionskosten
- Förderpauschale: € 200 pro kWh (bis max. 50 kWh)
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel iHv € 15 Mio. wurden vollständig ausgeschöpft; noch keine Information zu einer Fortführung des Förderprogramms verfügbar

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/stromspeicher-anlagen-2023/unterkategorie-solarenergie>
- KLIEN: https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden_Stromspeicher_2023.pdf

2.3.6 Großspeicheranlagen

Zielgruppe

- Natürliche und juristische Personen, Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Speicheranlagen zu neu erbauten erneuerbaren Strom-/Wärmespeicheranlagen als auch bei bereits bestehenden erneuerbaren Erzeugungsanlagen am selben Standort:
 - Mittlere Stromspeicher mit einer Nettospeicherkapazität von 51 bis 250 kWh
 - Große Stromspeicheranlagen mit einer Nettospeicherkapazität ab 251 kWh
 - Wärmespeicheranlagen zur Optimierung von hocheffizienten oder klimafreundlichen Netzen, die mehrere Gebäude versorgen können

Fördervoraussetzungen

- Gesamte umweltrelevanten Investitionskosten bei Stromspeicheranlagen mind. € 30.000
- Mittlere Stromspeicher:
 - Einbindung in ein Energiemanagementsystem und Fähigkeit zur Kommunikation mit anderen Komponenten des Energiesystems
 - Externe Ansteuerung durch Kommunikationsschnittstelle
 - Bestätigung der Einhaltung der technischen und organisatorischen Regeln von Regeln für Betreiber und Benutzer von Netzen (TOR)
- Zusätzlich für große Stromspeicheranlagen:
 - Multi-Use-Betrieb - Nachweis zur Fähigkeit für mind. zwei Ziele des Systemnutzens (zB Teilnahme an Strommärkten, Optimierung Portfolio oder Ausgleichsenergie, Nutzung zur Verringerung der netz-wirksamen Leistung)
 - Bereitstellung der Betriebswerte und Präqualifikation zum Regelenenergiemarkt sowie Echtzeitdatenaustausch
- Für große Stromspeicheranlagen und Wärmespeicheranlagen:
 - Detailliertes Monitoring durch die Begleitforschung
 - Absichtserklärung (LOI) zur Umsetzung des Vorhabens

Förderumfang

- Mittlere Stromspeicheranlagen: pauschal 150 €/kWh, max. 30 % der umweltrelevanten Investitionskosten
- Große Stromspeicheranlagen: max. 20 % der umweltrelevanten Investitionskosten, max. € 4 Mio.
- Wärmespeicher: max. 30 % der umweltrelevanten Investitionskosten, max. € 4 Mio.

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart
- Mittlere Stromspeicheranlagen: Reihung nach Zeitpunkt der vollständigen Einreichung
- Große Stromspeicheranlagen und Wärmespeicher: Reihung durch Bewertung einer Experten-Jury

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Grossspeicher/KLIEN_Leitfaden_Grossspeicheranlagen.pdf
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/call/grossspeicheranlagen/>

2.3.7 PV-Überdachung für Parkplätze 2023

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- PV-Parkplatzüberdachung über einem bestehenden oder neuen vorrangig öffentlich zugänglichen Parkplatz mit zumindest 10 Stellplätzen
- Netzanbindung der PV-Anlage (keine Förderung von Inselanlagen)

Fördervoraussetzungen

- Die Leistung der PV-Anlage orientiert sich an der Modulleistung und hier an Kategorie C und D der EAG-Investitionszuschussverordnung (20-1000 kW Modulleistung).
- Es können auch größere Projekte gefördert werden, gedeckelt jedoch mit einer Förderung für maximal 1000 kW Modulleistung.
- Eine Kombination mit der Investitions-Förderung nach dem EAG ist zwingend erforderlich.
- Die installierte netzgeführte Photovoltaikanlage muss zumindest 10 Jahre lang zweckentsprechend betrieben werden.

Förderumfang

- Gesamte Investitionszuschüsse (Bund und Land OÖ) maximal 65 % der förderfähigen Kosten (netto) für kleine Unternehmen, 55 % für mittlere Unternehmen und 45 % für große Unternehmen
- Förderzuschlag: max. € 200 pro kWp Modulleistung bis max. € 100.000
- Die mögliche Landesförderung muss auch im OeMAG-Antrag bei der Frage „maximale Förderung - Summe benötigte Förderungen (zB OeMAG, Bund, Land, Gemeinde, EU) in Euro“ zusätzlich berücksichtigt werden.
- Förderung nach AGVO

Art der Einreichung

- Positive Beurteilung des Ansuchens von der OeMAG-Abwicklungsstelle
- Einlangen der Anträge innerhalb des jeweiligen Fördercalls bei der Landesförderstelle
- Laufzeit: Endet mit der Registrierungsmöglichkeit des letzten OeMAG-Förder-Calls im Jahr 2024
- Fortsetzung der Förderaktion des Landes OÖ voraussichtlich in 2024 - abhängig von Bundesförderung

Förderstelle

- Land Oberösterreich: lt. Land OÖ ist die Förderung für 2024 wieder geplant

2.3.8 PV-Dächer: Prüfung der Tragfähigkeit

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Statische Berechnung bzw. statisches Gutachten: Untersuchung des bestehenden Tragwerkes sowie Ausarbeitung einer statischen Maßnahme zur Erhöhung der Tragfähigkeit für die nachträgliche Installation einer netzgeführten Photovoltaikanlage auf dem Dach

Fördervoraussetzungen

- Empfohlen: Beratung zur Erstbeurteilung betreffend Errichtungsmöglichkeit und Größe einer Photovoltaikanlage durch den OÖ. Energiesparverband
- Statisches Gutachten bzw. statische Berechnung durch befugtes Unternehmen, inkl. möglicher Betrachtung der Restlebensdauer des Dachs
- Statisches Gutachten bzw. die statische Berechnung muss detaillierte Maßnahmen als Basis für die nachgelagerte Investitionen enthalten.
- Statisches Gutachten bzw. die statische Berechnung muss sich insbesondere auf die mögliche Errichtung einer netzgeführten Photovoltaikanlage beziehen.

Förderumfang

- Bis zu 50 % der förderrelevanten Kosten, max. € 1.500
- Zuschuss auf Grundlage der „De-minimis“-Beihilfen-VERORDNUNG (EU) Nr. 1407/2013

Art der Einreichung

- Antrag nach Durchführung an Landesförderstelle
- Laufzeit bis 31.12.2024 bzw. nach vorhandenen finanziellen Mitteln

Förderstelle

- Land Oberösterreich: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/258503.htm>

2.3.9 Biomasse - Wärme-Kopplung und Holzgaserzeugung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Hocheffiziente Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit einer elektrischen Leistung von mehr als 50 kW_{el} sowie Anlagen zur Produktion von Holzgas zur Eigenversorgung
- Thermische Vergasungsanlagen und Aufbereitungsanlagen zur Eigenversorgung von Betrieben mit Produktgas auf Grundlage fester Biomasse

Förderungsfähige Kosten

- Anlagen zur thermischen Vergasung, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Anlagen zur Gasaufbereitung und -speicherung, Einbindung in das innerbetriebliche Gasnetz, thermische Pufferspeicher, bauliche Maßnahmen zur Errichtung der Heizzentrale und Brennstoff-Lagerhalle

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Biomasse-KWK-Anlagen: Engpassleistung über 50 kW_{el}, energetischer Jahresnutzungsgrad mind. 80 %, Volllaststundenzahl mind. 4.000 h, innerbetriebliche Nutzung von 80 % des jährlich erzeugten Stromes; 80 % der anfallenden Wärme muss innerbetrieblich oder zur Einspeisung in ein Nah-/Fernwärmenetz verwendet werden.
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 25 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 1.125 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschläge: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen, 5 % Nachhaltigkeitszuschlag

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/biomasse-kraft-waerme-kopplung-und-holzgaserzeugung/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.3.10 Kesselanlagen und Mikronetze zur zentralen Wärmeerzeugung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Mikronetze zur innerbetrieblichen Wärmeversorgung in Verbindung mit einer Kesselanlage, die mit Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse oder Stückholz betrieben zur Zentralheizung oder zur Erzeugung von Prozessenergie verwendet werden.
- Investitionen für Holzheizungen zur zentralen Wärmeversorgung mehrerer betriebseigener Gebäude

Förderungsfähige Kosten:

- Kessel inkl. Montage, Rauchgasreinigung, Kamin Pufferspeicher Heizungstechnik, Heizhaus, Brennstofflager
- Planungskosten (bis maximal 10 % der materiellen Investitionskosten)
- Weitere, für den Betrieb relevante Anlagenteile und Kosten
- Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen
- Fernwärme-Leitung inklusive dazugehöriger Grabungsarbeiten
- Wärme-Übergabestationen

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Nur in Gebieten förderungsfähig, in denen keine Möglichkeit zum Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente Fernwärmeversorgung besteht
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschläge: 5 % Nachhaltigkeitszuschlag, 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/innerbetriebliche-mikronetze/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.3.11 Stromerzeugung in Insellage

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anlagen zur Eigenversorgung in Insellagen ohne Netzzugangsmöglichkeit (zB PV-Anlagen, Kleinwasserkraftwerke, Windkraftanlagen oder elektrische Energiespeicher zur Versorgung von Berghütten)

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschläge
 - 5 % für Anlagen, die in hochalpinen (ab 1.200 m Seehöhe) bzw. ökologisch sensiblen Gebieten errichtet werden
 - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor erster rechtsverbindlicher Bestellung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/stromerzeugung-in-insellage/unterkategorie-solarenergie>

2.4 Gebäude

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Neue Gebäude in Holzbauweise	KPC	KMU, GU	Neubauten sowie Zu- und Ausbauten in Holzbauweise
Thermische Bauteilsanierung	KPC	KMU, GU	Dämmung der obersten Geschosßdecke, des Daches sowie Sanierung bzw. Austausch von Fenstern, Außentüren und Toren
Umfassende Gebäudesanierung	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes, Fassaden- und Dachbegrünungen
Mustersanierung	KPC	KMU, GU	Innovative Sanierungen von Nicht-Wohngebäuden, welche über das übliche Sanierungsausmaß hinausgehen
LED-Systeme im Innenbereich < 20 kW	KPC	KMU, GU	Umstellung von konventionellen Leuchten auf neue LED-Systeme
LED-Umstellung für Straßen- und Außenbeleuchtung, Sportstätten und Innenbeleuchtung ≥ 20 kW	KPC	KMU, GU	Umstellung auf LED-Systeme bei Straßen- und Außenbeleuchtung, bei Flutlichtanlagen im Außenbereich sowie Innenbeleuchtungsanlagen ab 20 kW Anschlusswert
Gebäudeautomatisierung für Dienstleistungsgebäude und öffentliche Gebäude	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur Implementierung von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) sowie Gebäudeautomatisierungs- und Steuerungssysteme (BACS - building automation and control systems) in bestehenden Gebäuden mit überwiegend betrieblicher Nutzung

2.4.1 Neue Gebäude in Holzbauweise

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neubauten sowie Zu- und Ausbauten folgender Gebäudearten in Holzbauweise:
 - Mehrgeschoßige Wohnbauten mit mind. 400 m² Netto-Grundfläche, mind. zwei oberirdische Geschosse und mehr als 3 Wohneinheiten
 - Gebäude für öffentliche Zwecke mit mind. 200 m² Netto-Grundfläche
 - Gebäude für öffentliche Infrastruktur mit mind. 200 m² Netto-Grundfläche

Fördervoraussetzungen

- Unterirdische Geschosse bzw. Kellergeschosse zählen nicht zur Netto-Grundfläche.
- Berechnungsbasis für die Ermittlung der verbauten Holzmengen siehe Liste der Anforderungen
- Umsetzungsfrist: max. 24 Monate ab Antragstellung
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Waldfonds als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. € 1 pro kg verbautes Holz, max. 50 % der Gesamtbaukosten
- Zuschlag: 10 % bzw. € 0,10 pro kg verbautes Holz bei Einsatz von mind. 25 % Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen
- Unternehmen nur nach De-minimis förderbar

Art der Einreichung

- Befristete Förderaktion
- 5. Fördercall am 29.09.2023 beendet. Ein weiterer Call ist für das 2. Quartal 2024 geplant.
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/gebaeude-in-holzbauweise-oesterreichische-holzinitiative/unterkategorie-nachhaltige-bauweise>

2.4.2 Thermische Bauteilsanierung - Einzelmaßnahmen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Dämmung der obersten Geschosßdecke, des Daches sowie Sanierung bzw. Austausch von Fenstern, Außentüren und Toren von betrieblich genutzten Gebäuden, die älter als 20 Jahre sind

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Gebäude älter als 20 Jahre (Datum der erstmaligen Baubewilligung)
- Dämmung der obersten Geschosßdecke bzw. des Daches mit einem U-Wert von maximal 0,14 W/m²K.
- Sanierung bzw. Austausch von Fenstern, Dachflächenfenstern und Außentüren mit einem Uw-Wert von maximal 1,1 W/m²K
- Lichtkuppeln und Lichtbänder mit einem Uw-Wert von maximal 1,4 W/m²K
- Sektionaltore und Rolltore mit einem Uw-Wert von maximal 1,7 W/m²K
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der Investitionskosten für Material, Montage und Planung
- Fenster, Türen, Tore max. € 55 pro m²
- Flach- und Steildach max. € 16 pro m²
- Oberste Geschosßdecke max. € 7 pro m²
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/thermische-bauteilsanierung/unterkategorie-thermische-gebaeudesanierung>

2.4.3 Umfassende Gebäudesanierung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden (mehr als 50 % der beheizten Bruttogrundfläche), die älter als 20 Jahre sind
- Fassaden- und Dachbegrünungen gemeinsam mit einer umfassenden thermischen Sanierung oder als Einzelmaßnahme an bereits sanierten Gebäuden in Ortskernen
- Entsiegelung von KFZ-Stellplätzen nur gemeinsam mit einer Fassaden- beziehungsweise Dachbegrünung
- Förderungsfähige Kosten: Dämmung der Außenwände, der obersten bzw. untersten Geschossdecke, Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren, Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung, außenliegende Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs, Fassade- und Dachbegrünung

Fördervoraussetzungen

- Unterschreitung der Anforderungen für den Heizwärmebedarf (HWB Ref,RK) gemäß Richtlinie 6 des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB-Richtlinie 6, Stand 2015 oder 2019) oder
- Reduktion des Heizwärmebedarfes (HWB Ref,RK) gegenüber dem Bestand um mind. 50 % beziehungsweise um mind. 25 % bei denkmal- oder ensemblegeschützten Gebäuden.
- In beiden Fällen muss die Reduktion des Heizwärmebedarfs (HWBSK) des Bestandgebäudes zumindest 20 % betragen.
- Die Mindestinvestitionssumme für Einzelmaßnahmen zur Gebäudebegrünung beträgt € 50.000.

Förderumfang

- Je nach Sanierungsqualität und Bruttovolumen € 6/m³ bis € 26/m³
- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt, max. € 1,20 pro jährlich reduzierter kWh Heizwärmebedarf, bei Projekten im Ortskern max. € 1,80
- Kleinunternehmen sowie Nicht-Wettbewerbsteilnehmer max. 50 %, mittlere Unternehmen max. 40 %, Großunternehmen max. 30 % der Investitionsmehrkosten, abhängig von der Sanierungsqualität
- Zuschlag von € 6 pro m³ für Klein- und Kleinstunternehmen, Zuschlag von € 12 (bzw. € 6) pro m³ für den Einsatz von mind. 25 % Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen in Ortskernlage (bzw. außerhalb von Ortskernen)
- Förderpauschalen für Gebäudebegrünung: € 120/m² begrünte Fassade bei fassadengebundenen Begrünungen € 60/m² begrünte Fassade bei bodengebundenen Begrünungen € 18/m² begrünte Dachfläche Zuschlag € 180 pro entsiegeltem PKW-Stellplatz; Zuschläge im Ortskern

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/umfassende-gebaeudesanierung/unterkategorie-thermische-gebaeudesanierung>

2.4.4 Mustersanierung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Gebäudekonsortien, Versorgungsgemeinschaften

Fördergegenstand

- Innovative Sanierungen von Nicht-Wohngebäuden, welche über das übliche Sanierungsausmaß hinausgehen:
 - Maßnahmen zur thermischen Gebäudesanierung
 - Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz
 - Maßnahmen zur Anwendung erneuerbarer Energie
 - Zusätzlich in dieser Förderungsaktion auch
 - Maßnahmen zur Trinkwassereinsparung durch Recyclinganlagen zur Aufbereitung und Nutzung des hauseigenen Grauwassers
 - Anlagen zur Regenwassernutzung
 - Wärmerückgewinnung aus Grauwasser
- Konsortiale Einreichungen zur gemeinschaftlichen Sanierung von Gebäuden, deren erstmalige Baubewilligung älter als 15 Jahre ist sowie von denkmal- und ensemblesgeschützten Gebäuden

Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Im Falle einer Mustersanierung mit einem Konsortium als Antragsteller ist bei der Einreichung zumindest ein Entwurf eines Konsortialvertrags und ein Bericht des Kreditinstituts von allen Partnern vorzulegen
- Verpflichtendes Beratungsgespräch zum Energieverbrauchsmonitoring (EVM)-System vor Antrag inkl. Vorlage des EVM-Konzeptes bis spätestens 30.08.2024
- Quartalsweise EVM des 1. Betriebsjahrs und Optimierung der Haustechnikanlagen entsprechend EVM
- spätestens 13 Monate nach Fertigstellung der Sanierung Übersendung Daten des EVM und Optimierungsbericht an vom Klima- und Energiefonds beauftragten Beratungsexperten
- Umsetzung der Sanierung bis spätestens 31.12.2025

Förderumfang

- Förderungsobergrenze pro Projekt beträgt 800.000 Euro.
- Max. Fördersatz 40 % (ohne Zuschläge), max. beihilferechtliche Höchstgrenzen lt. AGVO je Sanierungsgegenstand (zB für große Unternehmen: Thermische Sanierung und Fernwärmeanschluss 30 %, Energieeffizienzmaßnahmen 15 %, erneuerbare Energie 45 %)

Art der Einreichung

- Förderaktion 15.02.24 bis 13.09.2024, 12:00 Uhr
- Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart
- Budgetvergabe in der Reihenfolge des Eintreffens der vollständigen Förderansuchens

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/mustersanierung/unterkategorie-thermische-gebauedesanierung>
- Leitfaden: <https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-Mustersanierung-2023.pdf>

2.4.5 LED-Systeme im Innenbereich < 20 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Umstellung von konventionellen Leuchten auf neue LED-Systeme in bestehenden betrieblich genutzten Gebäuden sowie zusätzliche Installation von Lichtsteuerungssystemen incl. Planung
- Förderungsfähige Anlagen(-teile): LED-Leuchten, erforderliche Kabel und Leitungen, Rohr- und Tragsysteme, Schalt- und Steckgeräte, automatisierte Steuerung

Fördervoraussetzungen

- Gesamte Anschlussleistung der installierten LED-Leuchten: mind. 500 Watt, kleiner 20 kW
- Die verbauten LED-Systeme müssen zumindest folgende technische Anforderungen erfüllen:
 - Effizienz 100 lm/W
 - Farbwiedergabe CRI 80
 - Lebensdauer 50.000 h L80 B50
- Die eingesetzten LED-Systeme müssen die CE-Kennzeichnung aufweisen.

Förderumfang

- Max. 30 % der Investitionskosten
- Max. € 500 pro kW Anschlussleistung, bei gleichzeitiger Lichtsteuerung Bonus von € 100 pro kW Anschlussleistung
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/led-systeme-im-innenbereich-20-kw/licht>

2.4.6 LED-Umstellung für Innenbeleuchtung \geq 20 kW, Straßen- und Außenbeleuchtung sowie Sportstätten

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Umstellung auf LED-Systeme bei Straßen- und Außenbeleuchtung, bei Flutlichtanlagen im Außenbereich sowie Innenbeleuchtungsanlagen \geq 20 kW Anschlusswert
- Förderungsfähige Anlagen(-teile): LED-Leuchten für Außenbeleuchtung, Straßenbeleuchtung, Sportstätten im Außenbereich sowie für den Innenbereich, Lichtplanung, Montageleistungen, Steuerungselektronik

Fördervoraussetzungen

- Straßen- und Außenbeleuchtung: Umstellung von mind. 20 Lichtpunkten
- Sportstätten im Außenbereich: Umstellung von mind. vier bestehenden Lichtpunkten
- Innenbeleuchtung: mind. 20 kW Anschlusswert
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 15 % der umweltrelevanten Investitionskosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Straßen- und Außenbeleuchtung: € 50 pro Lichtpunkt, Zuschlag von € 20 pro Lichtpunkt für situative Beleuchtung
- Sportstätten im Außenbereich: € 250 pro Lichtpunkt, Zuschlag von € 50 pro Lichtpunkt für nutzungsgerechte Steuerung
- Innenbeleuchtung ab 20 kW: € 400 pro kW Anschlusswert, Zuschlag von € 100/kW für Lichtsteuerung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/led-aussen-und-innenbeleuchtung-20-kw/licht>

2.4.7 Gebäudeautomatisierung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Implementierung von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) sowie Gebäudeautomatisierungs- und Steuerungssysteme (BACS - building automation and control systems) in bestehenden Gebäuden mit überwiegend betrieblicher Nutzung:
 - Dienstleistungen zur Planung, Vorbereitung und Konzeptionierung - zum Beispiel Erstellung eines Sensor- und Energiezählerkonzepts, Auswahl des Automatisierungssystems, ...
 - Implementierung von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR)
 - Implementierung von Gebäudeautomatisierungs- und Steuerungssystemen (BACS - building automation and control systems)
 - Inbetriebnahme, Parametrierung und Optimierung

Fördervoraussetzungen

- Mind. 1.000 m² Bruttogeschosßfläche (BGF) des von der Automatisierung umfassten Gebäudes im Bestand
- Mindestinvestition: € 100.000
- MSR/BACS-System über ein Anbieter-offenes System (zum Beispiel BUS-System) extern steuerbar
- Zum Zeitpunkt der Auszahlung muss die bedarfsgerechte Parametrisierung und Erreichung der Gebäudestandardqualität „B“ gemäß EN 15232-1 von der ausführenden Firma bestätigt werden.
- Erstellung eines MSR- und Zähler-Konzeptes im Rahmen der Planung, Vorbereitung und Konzeptionierung
- Die Energieeinsparung ist bei Antragstellung von einem Fachplaner nachvollziehbar darzustellen und nach Umsetzung des Projekts durch Messungen nachzuweisen.

Förderumfang

- Die Förderungssumme ergibt sich als Produkt aus der Förderungspauschale (€ 50 pro jährlich eingesparter Megawattstunde) und der durch die Gebäudeautomatisierung gegenüber dem Ausgangszustand erzielbaren jährlichen Energieeinsparung (Wärme und Strom).
- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Max. 20 % (für große Unternehmen 15 %) der förderfähigen Investitionskosten

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/gebäudeautomatisierung/unterkategorie-gebäudetechnische-systeme-1>

2.5 Mobilität

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
E-PKW für soziale Einrichtungen, Fahrschulen und E-Carsharing sowie E-Taxis, leichte E-Nutzfahrzeuge, Kleinbusse	KLIEN, KPC	KMU, GU	E-Mobilität für Betriebe: E-PKW für soziale Einrichtungen, Fahrschulen und E-Carsharing sowie E-Taxis, leichte E-Nutzfahrzeuge, Kleinbusse
E-Ladestellen	KLIEN, KPC	KMU, GU	Öffentlich zugängliche und nicht-öffentlich zugängliche E-Ladeinfrastruktur
E-Fahrräder und Transporträder	KLIEN, KPC	KMU, GU	Elektrofahrrädern und Transportfahrrädern (mit und ohne Elektroantrieb)
E-Mobilität: Kombinierte Maßnahmen	KLIEN, KPC	KMU, GU	E-Mobilitätsprojekte: E-Taxis, Carsharing, Mietwagen und Fahrschulfahrzeuge, Zweiräder und Sonderfahrzeuge
Aktionsprogramm klimaaktiv mobil - Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement	KLIEN	KMU, GU	Investitionen in klimafreundliche Mobilitätslösungen, betriebliches Mobilitätsmanagement und aktive Mobilität, Nachrüstung Fahrradparken
ENIN - Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur	FFG	KMU, GU	Flottenumstellung auf nicht-fossil betriebene Nutzfahrzeuge sowie erforderliche Lade- bzw. Betankungsinfrastruktur
EBIN - Emissionsfreie Busse und Infrastruktur	FFG	Unternehmen im ÖPVN	Anschaffung von emissionsfreien Bussen bzw. von emissionsfreien Bussen und der dazugehörigen Ladeinfrastruktur
LADIN - Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur	FFG	KMU, GU	Errichtung von Schnellladeinfrastruktur in derzeit unterversorgten Gebieten
SCHIG - Anschlussbahn- und Terminalförderung	SCHIG	KMU, GU	Neubau, Erweiterung, Reaktivierung und Streckenübernahmen von Anschlussbahnen sowie Gewerbeparks und Terminals, sowie Bestandsinvestitionen im Bereich der Anschlussbahnen bzw. für mobile Umschlagsgeräte im Bereich Terminal

2.5.1 E-Mobilität für Betriebe: E-PKW für soziale Einrichtungen, Fahrschulen und E-Carsharing sowie E-Taxis, leichte E-Nutzfahrzeuge, Kleinbusse

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschaffung von neuen Fahrzeugen zur Personenbeförderung (Klasse M1) bzw. zur Güterbeförderung (Klasse N1 und ≤ 2.0 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht) und Zweirädern mit reinem Elektroantrieb der Klasse L1e und L3e (E-Mopeds und E-Motorräder)

Fördervoraussetzungen

- Gewährung eines Mobilitätsbonus durch den Autoimporteur beim Kauf des Fahrzeugs und dessen Nennung auf der Rechnung
- Förderung von geleasteten Fahrzeugen möglich
- Pro Antrag max. 10 Fahrzeuge
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Fördergeber als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der Anschaffungskosten
- Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV) (M1, N1) $\leq 2,0$ Tonnen: € 1.000
- E-Zweiräder: max. € 1.800 (abhängig von der Fahrzeugklasse)
- E-Leichtfahrzeuge (L2e, L5e, L6e, L7e): € 1.300
- Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1), E-Kleinbusse (M1) $> 2,0$ Tonnen und $< 2,5$ Tonnen: € 4.000
- Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1), E-Kleinbusse (M1) $> 2,5$ Tonnen: € 8.000
- E-Kleinbusse (M2, mehr als 9 zugelassene Personen, incl. Fahrer und $< 5,0$ Tonnen): € 18.000
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Nach erfolgreicher Registrierung muss innerhalb von 36 Wochen der Antrag gestellt werden. Die Rechnung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 9 Monate sein.
- Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.03.2025 eingebracht werden

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-nutzfahrzeuge-und-e-kleinbusse-2024/unterkategorie-e-fahrzeuge>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-EMob-Betriebe-2024.pdf>
- Aktuelles Förderbudget: <https://www.umweltfoerderung.at/e-mob-2024-budget-ticker-betriebe-private>

2.5.2 E-Mobilität für Betriebe: E-Ladestellen - Standsäulen bzw. Wallbox

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Öffentlich zugängliche und nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur (Standsäulen bzw. Wallbox), an denen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge erhältlich ist
- Die Ladeinfrastruktur muss kommunikationsfähig und in ein Lastmanagement integrierbar sein.
- Förderfähige Kosten: Ladestelle, Installationskosten (Material und Montagekosten), die die Ladestelle unmittelbar betreffen, Kosten der baulichen Basisinfrastruktur, Planungskosten (bis max. 10 % der förderfähigen Investitionskosten)

Fördervoraussetzungen

- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Fördergeber als strategische Maßnahme angerechnet.
- Öffentlich zugängliche Ladestellen: Eintragung eines jeden Lichtpunkts in das E-Control Register

Förderumfang

- Max. 30 % der Anschaffungskosten
- Öffentlich zugängliche Ladestationen: max. € 30.000 (abhängig von der zur Verfügung gestellten Ladeleistung)
- Nicht-öffentlich zugängliche Ladestationen: max. € 15.000 (abhängig von der zur Verfügung gestellten Ladeleistung)
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.03.2024 eingebracht werden.
- Nach erfolgreicher Registrierung muss innerhalb von 36 Wochen der Antrag gestellt werden. Die Rechnung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 9 Monate sein.

Förderstelle

- KPC <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-ladeinfrastruktur-2024/unterkategorie-ladeinfrastruktur-1>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-EMob-Betriebe-2024.pdf>

2.5.3 E-Fahrräder, (E-)Transporträder und (E-)Falträder 2023

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschaffung von
 - Elektro-Fahrrädern (mind. 5 Stück)
 - (Elektro-)Transporträdern (Zuladegewicht exkl. Fahrer mind. 80 kg, Leistung max. 600 W, Höchstgeschwindigkeit max. 25 km/h)
 - (Elektro-)Falträdern (Faltmaß nicht über 110*80*40 cm)

Fördervoraussetzungen

- Gewährung eines Mobilitätsbonus des österreichischen Sportfachhandels und dessen Nennung auf der Rechnung (€ 150 inkl. großes Fahrradservice oder 3 Jahre Garantie anstatt des Fahrradservice)
- Nachweis über den Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern (bei Kauf von E-Fahrrädern)

Förderumfang

- Max. 30 % der förderfähigen Kosten für Betriebe, Gebietskörperschaften und Gemeinden pro Fahrrad:
 - E-Fahrräder (ab 5 Stück): € 250
 - (E-)Transporträder: € 850
 - (E-)Falträder: € 450
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Antragstellung nach der Umsetzung des Projekts
- Rechnung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 9 Monate sein.
- Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 29.02.2024 (12 Uhr) eingebracht werden.
- Nach erfolgter Antragstellung sind die Förderungsmittel für das Fahrrad/die Fahrräder reserviert.

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-fahrraeder-und-e-transportraeder-2023/unterkategorie-e-fahrzeuge>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-Aktionsprogramm-klimaaktiv-mobil-2023.pdf>

2.5.4 E-Mobilität für Betriebe: Kombinierte Maßnahmen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- E-Mobilitätsprojekte im Bereich schwerer E-Nutzfahrzeuge, E-Busse, E-Zweiräder, E-Leichtfahrzeuge, E-Sonderfahrzeuge jeweils auch in Kombination mit E-Ladeinfrastruktur
- Reine E-Ladeinfrastruktur-Projekte
- Kombination von mehreren Maßnahmen bzw. die zusätzliche Durchführung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen ist erwünscht und kann sich positiv auf die Förderungshöhe auswirken
- Förderfähige Kosten:
 - Fahrzeuge: Investitionsmehrkosten, Planungskosten und Montage
 - Ladeinfrastruktur: Ladestelle, Installationskosten, Kosten der baulichen Basisinfrastruktur, Planungskosten

Fördervoraussetzungen

- Mobilitäts- und/oder Verkehrskonzept mit Berechnung des Umwelteffekts
- Gewährung eines Mobilitätsbonus durch den Autoimporteur beim Kauf des Fahrzeugs und dessen Nennung auf der Rechnung
- E-Sonderfahrzeuge der Klasse N ausschließlich in Kombination mit speziellen Aufbauten und der Klasse M mit besonderer Zweckbestimmung (zB Krankenwagen, Bestattungsfahrzeuge) siehe Liste förderungsfähiger E-Sonderfahrzeuge
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Fördergeber als strategische Maßnahme angerechnet.
- Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern

Förderumfang

- 20 % der umweltrelevanten Investitionsmehrkosten (Zuschlagsmöglichkeiten (in Summe max. 10%));
- Max. € 750 pro eingesparter Tonne CO₂

Art der Einreichung

- Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.03.2025 eingebracht werden.
- Antragstellung vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-mobilitaetsmanagement/unterkategorie-mobilitaet>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-EMob-Betriebe-2024.pdf>

2.5.5 Aktionsprogramm klimaaktiv mobil - Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Vereine, Gemeinden und Gebietskörperschaften

Fördergegenstand

- Klimafreundliches Mobilitätsmanagement incl. Fahrradprojekte und alternative Transportsysteme
- Nachrüstung Fahrradparken (Abstellplätze für max. 100 Fahrräder)
- Förderungsfähige Maßnahmen: Radwege, Radabstellanlagen in Kombination mit Radwegen, Fußverkehrsinfrastruktur, Radschnellverbindungen, regionale Radnetzausbauprogramme, Nachrüsten Fahrradparken, Anschaffung von (E-)Transporträdern, Einrichtung eines Radverleihs, Umstellung des Transportsystems vom LKW auf Förderbänder, Transportrationalisierung, Umsetzung eines Carsharing-Modells, Sammeltaxi, bewussteinbildende Maßnahmen
- Höhere Förderung für ganzheitliches betriebliches Mobilitätsmanagement, insbesondere Maßnahmen zur Forcierung der klimafreundlichen Mobilität der Mitarbeiter und Kunden

Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Mobilitäts- und/oder Verkehrskonzept mit Berechnung des Umwelteffekts
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit den zu förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem KLIEN als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 20 % der förderbaren Investitionsmehrkosten und max. € 750 pro jährlich eingesparter Tonne CO₂, bei Radinfrastrukturprojekten: max. € 2.250 pro jährlich eingesparter Tonne CO₂ + € 6/jährlich verlagerte PKW-Kilometer
- Erhöhter Fördersatz von max. 30 % der förderfähigen Kosten (ohne Zuschlagsmöglichkeiten) bei Umsetzung eines umfassenden, ganzheitlichen betrieblichen Mobilitätsmanagements
- Zuschlagsmöglichkeiten (in Summe max. 10 %)
 - 5 % bei der Kombination mehrerer (mind. zwei) Maßnahmen
 - 5 % bei der Umsetzung von bewussteinbildenden Maßnahmen
 - 5 % bei Einbeziehung weiterer Betriebe/Gebietskörperschaften
- Nachrüstung Fahrradparken: pro Abstellplatz max. € 400 bzw. € 700 in Verbindung mit einem E-Ladepunkt (De-minimis-Regelung)

Art der Einreichung

- Antragstellung vor Umsetzung der Maßnahme, außer Nachrüstung Fahrradparken: Antragstellung nach Projektumsetzung
- Aktuelle Ausschreibung bis 29.2.2024, 12 Uhr

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/mobilitaetsmanagement/unterkategorie-mobilitaet>
- KLIEN: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Fahrzeuge/Mobilitaet_Verkehr/KA_MOBIL_Leitfaden_Aktive_Mobilitaet.pdf

2.5.6 ENIN - Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), konfessionelle Einrichtungen und öffentliche Gebietskörperschaften

Fördergegenstand

- Flottenumstellung auf nicht-fossil betriebene Nutzfahrzeuge (N1, N2, N3): Batterie-elektrische Nutzfahrzeuge, Oberleitungs-Nutzfahrzeuge und Nutzfahrzeuge mit Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb
- Errichtung der für diese Nutzfahrzeuge erforderlichen Lade-, Oberleitungs- bzw. Wasserstoffbetankungsinfrastruktur

Fördervoraussetzungen

- Förderfähige Fahrzeuge: Neufahrzeuge, Tageszulassungen - max. 12 Monate seit Erstzulassung
- Infrastruktur: unmittelbarer räumlicher/technischer Zusammenhang zur Anschaffung von emissionsfreien Nutzfahrzeugen

Förderumfang

- Fahrzeuge: max. 80 % der Investitionsmehrkosten bzw. der Umrüstkosten
- Infrastruktur: 40 % der beihilfefähigen Investitionskosten (60 % bei kombiniertem Verkehr im Vor- und Nachlauf)

Art der Einreichung

- Ausschreibung
- 6., 7. und 8. Ausschreibung von 31.01.2024 - 13.03.2024 (12 Uhr)

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ENIN>

2.5.7 EBIN - Emissionsfreie Busse und Infrastruktur

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), konfessionelle Einrichtungen und öffentliche Gebietskörperschaften

Fördergegenstand

- Projekte zur Anschaffung von emissionsfreien Bussen und der dazugehörigen Ladeinfrastruktur

Fördervoraussetzungen

- Förderbar sind Kosten, die mit den Projektzielen (Umstellung der Flotte auf emissionsfreie Busse und Ladeinfrastruktur) in Zusammenhang stehen.

Förderumfang

- Gefördert werden folgende Gegenstände (5. Ausschreibung):
 - 80 % der Mehrkosten der Investitionen für die Anschaffung von emissionsfreien Bussen im öffentlichen Personenverkehr
 - Batterie-elektrische Busse
 - Oberleitungsbusse
 - Busse mit Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb
 - 40 % der Netto-Anschaffungskosten für Lade-, Oberleitungs- und Wasserstoffbetankungsinfrastruktur (nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der Anschaffung von emissionsfreien Bussen) sowie dazugehörige Drittleistungen

Art der Einreichung

- Ausschreibungen
- 5. Ausschreibung von 08.11.2023 - 24.01.2024, Budget: € 50 Mio.
- 4. Ausschreibung von 28.06.2023 - 20.09.2023, Fördersumme: € 37,4 Mio.

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/EBIN>

2.5.8 LADIN - Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur

Zielgruppe

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder der öffentlichen Hand

Fördergegenstand

- Projekte zur Errichtung von öffentlich zugänglicher Schnellladeinfrastruktur in derzeit unterversorgten Gebieten in Form von Ladestationen mit mind. 2 Ladepunkten mit einer Mindestladeleistung von je 50 kW und einer Gesamtladeleistung je Ladestation von 150 kW

Fördervoraussetzungen

- Definition von "unterversorgte Gebiete": Flächen, die weiter als 7 km Fahrdistanz von bestehender Schnellladeinfrastruktur entfernt sind, und als Siedlungs-, Industrie- oder landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen sind.

Förderumfang

- Förderbar sind Kosten für die Anschaffung von Schnellladeinfrastruktur für EG (Europäische Gemeinschaft) - Fahrzeugklassen M1 und N1.
- Förderfähige Kosten: Planung, Investitionskosten für die Schnellladeinfrastruktur selbst und die dazugehörige technische Ausrüstung, Kosten für die Installation oder Modernisierung elektrischer oder anderer Komponenten, die zB für die Errichtung der Ladeinfrastruktur erforderlich sind, einschließlich der Transformatoren für den Anschluss der Ladeinfrastruktur an das Netz, Kosten für die erforderlichen baulichen Maßnahmen
- Förderhöhe: 60 % der förderfähigen Investitionskosten (Budget der 1. Ausschreibung € 7 Mio.), Maximalprojektgröße € 2,8 Mio.

Art der Einreichung

- Ausschreibung
- 1. Ausschreibung von 08.11.2023 - 06.03.2024 (12 Uhr)

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/LADIN>

2.5.9 SCHIG - Anschlussbahn- und Terminalförderung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Ziel: Steigerung des Anteils des Schienengüterverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen
- Förderfähige Maßnahmen:
 - Neubau, Erweiterung, Reaktivierung und Streckenübernahmen von Anschlussbahnen sowie Gewerkeparks und Terminals
 - Bestandsinvestitionen im Bereich der Anschlussbahnen bzw. für mobile Umschlagsgeräte im Bereich Terminal

Fördervoraussetzungen

- Infrastrukturanschlussbahnvertrag, Transportverpflichtung auf mind. 5 Jahre
- Antragsteller ist Alleineigentümer - bei Vermietung/Überlassung Zustimmung der SCHIG notwendig
- Projektrealisierung ohne Förderung nicht möglich, Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Anlagenbetriebs
- Antrag vor Projektbeginn

Förderumfang

- Unterschiedliche Förderintensitäten, max. € 300.000 bzw. € 500.000 (bei umweltfreundlichem Antrieb), unterschiedliche Fördersätze je nach Kostenart (siehe Richtlinien)
- Anerkennung von Planungskosten

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung
- Kostenanerkennung ab dem Tag der Antragseinreichung
- Nächste Beiratssitzung: 05.03.2024, Antragstellung bis 06.02.2024

Förderstelle

- SCHIG: <https://www.schig.com/anschlussbahn-und-terminalfoerderung>
- Weitere Informationen: <https://www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/transport/gueterverkehr/kombiverkehr/foerderung/atf.html>

2.6 Ressourcenmanagement & Kreislaufwirtschaft

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Rohstoffmanagement	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur signifikanten Reduktion des Rohstoffverbrauches
Leergutrücknahmesysteme	KPC	KMU, GU	Errichtung und Adaptierung von Leergutrücknahmeautomaten (RVM)
Anlagen für Mehrweg-Getränkeverpackungen	KPC	KMU, GU	Errichtung, Erweiterung und Adaptierung von Wasch- und Abfüllanlagen und Anlagen zur Verpackung von Mehrweggebinden
Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen	KPC	KMU, GU	Errichtung neuer und Nachrüstung bestehender Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen

2.6.1 Rohstoffmanagement

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur signifikanten Reduktion des Rohstoffverbrauchs bei gleichbleibender Produktivität im Zuge bestehender Produktionsverfahren und unter Beibehaltung der Funktionalität des Produkts
 - Optimierung von Produktionsprozessen (zB durch reduzierten Verschnitt)
 - Minderung der Materialverluste durch verbesserte Qualität beziehungsweise gleichmäßige Qualität (Reduktion von Ausschuss etc.)
 - Optimierte Konstruktion und ressourcenschonendes Design (Ecodesign)
 - Verbessertes Werkstoffrecycling
- Förderungsfähige Anlagen(teile): Maschinen, Fertigungs- und Produktionsanlagen

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 35.000
- Umstellung von Verfahren im Ausmaß der bestehenden Kapazität, keine Kapazitätsausweitungen
- Maßnahmen bei denen geringfügige Rohstoffeinsparungen erzielt werden sind förderungsfähig, wenn der Rohstoff, der von der Reduktion betroffen ist, gemäß EU-Vorgaben des „Critical Raw Materials Act“ zur Schaffung eines Rahmens zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen, aufgezählt ist.

Förderumfang

- Ressourcenmanagement: max. € 750.000, Zuschlag von 5 % für die Entwicklung des neuen Produktionsprozesses auf Basis der EU-Ecodesign-Richtlinie; Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen Max. 30 % der Förderbasis, bzw. 20% bei der Investition in innovative Dienstleistungskonzepte
- Seit 01.01.2024 kann eine Antragstellung ausschließlich im Rahmen des Förderschwerpunkts „Ressourcenmanagement“ erfolgen. Der Förderschwerpunkt „Stoffliche Nutzung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen“ ist nicht mehr aktiv. Anträge in diesem Segment konnten bis 31.12.2023 eingereicht werden.

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/rohstoffmanagement/ressourcen-nawaros>

2.6.2 Leergutrücknahmesysteme

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU) des Lebensmitteleinzelhandels

Fördergegenstand

- Errichtung von Leergutrücknahmeautomaten (RVM - reverse vending machine) und Adaptierung bestehender Automaten, insb. multifunktionaler Automaten, die sowohl Mehrweg- als auch Einweggebilde zurücknehmen können
- Förderungsfähige Kosten:
 - Leergutrücknahmeautomat für Einweg-, Mehrweg- oder Einweg- und Mehrweggebilde
 - Adaptierungen: Erweiterung zur Rücknahme von Einweggebilden, Erweiterung zur effizienteren Rücknahme von Mehrweggebilden, Herstellung eines Datenanschlusses
 - Montage, Installation
 - Erstmalige Inbetriebnahme

Fördervoraussetzungen

- Bei Neukauf: Verkauf von mind. 200 Getränkegebilden pro Tag in der Verkaufsstelle, in der der Automat aufgestellt werden soll
- Mindest-Investition pro Projekt: € 3.000
- Kriterien für Automaten zur Rücknahme von Einweggebilden oder von Einweg- und Mehrweggebilden
 - Zuverlässige Erkennung des Pfandgebildes (Barcode, Form und Gewicht)
 - Zuverlässige Entwertung des Einweg-Pfandgebildes
 - Zuverlässiges Datenmanagement

Förderumfang

- Kauf oder Anpassung von multifunktionalen RVM: 100 % nach De-minimis bzw. Kleinunternehmen max. 60 %, mittlere Unternehmen max. 50 %, Großunternehmen max. 40 %
- Kauf von sonstigen RVM: max. 70 % nach De-minimis bzw. Kleinunternehmen max. 55 %, mittlere Unternehmen max. 35 %, Großunternehmen max. 20 %
- Förderfähigen Investitionskosten je Verkaufsstelle: max. € 70.000 (abhängig von der Verkaufsfläche)

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC bis 30.9.2024 bzw. bis zur Ausschöpfung des verfügbaren Förderungsbudget
- Achtung: lt. Website: **Da die Budgetmittel bereits ausgeschöpft sind, kommt Ihr Antrag bei Einreichung auf eine Warteliste!**
- Antragstellung vor Projektstart
- Förderung aus dem Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (ÖARP) finanziert von der Europäischen Union „Next Generation EU“
- In jedem Fall muss die Anlage spätestens im ersten Quartal 2026 endabgerechnet und in Betrieb sein.

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/leergutruecknahmesysteme/kreislaufwirtschaft>

2.6.3 Anlagen für Mehrweg-Getränkeverpackungen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU) im Lebensmitteleinzelhandel

Fördergegenstand

- Errichtung, Erweiterung und Adaptierung von Wasch- und Abfüllanlagen für Mehrweg-Getränkegebinde
- Anlagen zur Verpackung von Mehrweggebinden in Normkisten oder Vergleichbarem
- Erstausrüstung mit standardisierten Mehrweg-Normgebinden und -Normkisten oder Vergleichbarem

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition pro Projekt € 10.000, bei Mehrweg-Normgebinden und -Normkisten € 3.000

Förderumfang

- Kleinunternehmen max. 60 %, mittlere Unternehmen max. 50 %, Großunternehmen max. 40 %
- Max. € 1 Mio. pro Projekt und Unternehmen
- für standardisierte Mehrweggebinde und standardisierte Mehrwegkisten oder vergleichbaren Mehrweg-Transportverpackungen insgesamt max. 100.000 Euro

Art der Einreichung

- Budgetmittel ausgeschöpft, daher derzeit keine Antragstellung möglich
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/mehrwegsysteme/kreislaufwirtschaft>

2.6.4 Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Errichtung neuer, Erweiterung und Nachrüstung bestehender Sortieranlagen für getrennt gesammelte Kunststoffverpackungen und Kunststoffverpackungen, die gemeinsam mit anderen Verpackungen gesammelt wurden
- Förderbare Kosten: Sortieranlagen, feste Fördereinrichtungen, Planungsaufwände, Montage und Installation, erstmalige Inbetriebnahme

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition pro Projekt: € 200.000
- Endabrechnung und Inbetriebnahme der Anlage spätestens im ersten Quartal 2026

Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Max. € 10 Mio. pro Projekt

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC bis 30.6.2024 bzw. bis zur Ausschöpfung des verfügbaren Förderungsbudgets
- Antragstellung vor Projektstart
- Förderung aus dem Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (ÖARP) finanziert von der Europäischen Union „Next Generation EU“

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/sortieranlagen/kreislaufwirtschaft>

2.7 Wärme und Kälte

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Solaranlagen < 100 m ²	KPC	KMU, GU	Solaranlagen < 100 m ² Bruttokollektorfläche und Solaranlagen für Kühlanlagen
Solaranlagen ≥ 100 m ²	KPC	KMU, GU	Neuerrichtung und Erneuerung von thermischen Solaranlagen ≥ 100 m ²
Solarthermie - solare Großanlagen	KLIEN	KMU, GU	Planung und Errichtung von Solaranlagen (Kollektorfläche 100 m ² - 10.000 m ²)
Klimatisierung und Kühlung für Betriebe	KPC	KMU, GU	Adsorptions- & Absorptionskältemaschinen, Free Cooling Systeme, Prozesskälteanlagen
Klimafreundliche Fernkälteleitungssysteme	KPC	KMU, GU	Neubau und Ausbau von klimafreundlichen Fernkältesystemen
Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW	KPC	KMU, GU	Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW, Umluftsysteme bis 50.000 m ³ /h
Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen ≥ 100 kW	KPC	KMU, GU	Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen ≥ 100 kW, Umluftsysteme ≥ 50.000 m ³ /h
Energiezentralen zur Wärme- und Kältebereitstellung	KPC	KMU, GU	Energiezentralen als Kombination von Maßnahmen zur innerbetrieblichen Bereitstellung von Wärme- und Kälte
Tiefengeothermie	KPC	KMU, GU	Untersuchungen der technisch-wirtschaftlichen Machbarkeit und der standortspezifischen tiefengeothermischen Nutzungsmöglichkeiten
Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger	KPC	KMU, GU	Biomasse-Nahwärmeanlagen, Neubau / Ausbau von Wärmeverteilnetzen, geothermische Nahwärmeanlagen
Innovative Nahwärmenetze	KPC	KMU, GU	Neuerrichtung von Nahwärmeanlagen zur Wärmeversorgung Dritter
Anschluss an Nah-/Fernwärme < 100 kW	KPC	KMU, GU	Errichtung eines Anschlusses an hocheffiziente Nah-/Fernwärmesysteme < 100 kW
Anschluss an Nah-/Fernwärme ≥ 100 kW	KPC	KMU, GU	Errichtung eines Anschlusses an hocheffiziente Nah-/Fernwärmesysteme ≥ 100 kW

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Klimafreundliche Fernwärmenetze	KPC	KMU, GU	Optimierungsmaßnahmen von klimafreundlichen Fernwärmenetzen zur Reduktion des Energieeinsatzes
Verdichtung von Wärmeverteilnetzen	KPC	KMU, GU	Errichtung von zusätzlichen Abnehmeranschlüssen an bestehenden Leitungsstraßen
Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	KPC	KMU, GU	Anlagen zur Herstellung nachhaltiger, flüssiger & gasförmiger Brenn- und Treibstoffe
Holzheizung < 100 kW	KPC	KMU, GU	Ersatz eines fossilen Heizsystems durch eine klimafreundliche Holzheizung < 100 kW
Holzheizung ≥ 100 kW	KPC	KMU, GU	Ersatz eines fossilen Heizsystems durch eine klimafreundliche Holzheizung ≥ 100 kW
„Raus aus Öl“ - erneuerbare Prozessenergie	KPC	KMU, GU	Umstellung bestehender Produktionsanlagen & -prozesse auf erneuerbare Energien
Wärmepumpen < 100 kW thermische Leistung	KPC	KMU, GU	Wärmepumpen zur Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme < 100 kW
Wärmepumpen ≥ 100 kW thermische Leistung	KPC	KMU, GU	Wärmepumpen zur Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme ≥ 100 kW
Abwärmeauskopplung	KPC	KMU, GU	Anlagen zur Auskopplung von Abwärme aus Industrie- und Gewerbetrieben, Einspeisung von Abwärme, Wärmeverteilung

2.7.1 Solaranlagen < 100 m²

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neuerrichtung und Erneuerung von thermischen Solaranlagen mit einer Bruttokollektorfläche unter 100 m² zur Warmwasserbereitung, Raumheizung und Prozesswärme
- Förderbare Kosten: Neue Solaranlage incl. Verrohrung, Pumpengruppe, Wärmespeicher, Luftkollektoren, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen

Fördervoraussetzungen

- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.
- Die Solarkollektoren müssen über eine Typenprüfung nach EN 12975 verfügen.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten
- Pauschalen: € 150/m² bei Standardkollektoren, € 195/m² bei Vakuumkollektoren, € 125/m² bei Luftkollektoren
- Zuschlagsmöglichkeiten:
 - € 10/m² für Solaranlagen mit österreichischem Umweltzeichen
 - € 10/m² bei gleichzeitiger Umsetzung einer Holzheizung
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/solaranlagen-100-qm/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.2 Thermische Solaranlagen $\geq 100 \text{ m}^2$

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Solaranlagen $\geq 100 \text{ m}^2$ Bruttokollektorfläche und Solaranlagen zum Antrieb von Kühlanlagen zur Versorgung von Betriebsgebäuden mit Wärme oder Kälte mit überwiegend betrieblicher Nutzung
- Förderbare Kosten: Solaranlage, Verrohrung, Verteilernetz, Wärmespeicher, Luftkollektoren

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Die Solarkollektoren müssen über eine Typenprüfung nach EN 12975 verfügen.

Förderumfang

- Max. 20 % der förderungsfähigen Kosten, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/solaranlagen-100-qm-1/unterkategorie-waerme-aus-er-neuerbaren-ressourcen>

2.7.3 Solarthermie - solare Großanlagen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), insbesondere Produktionsbetriebe, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, Fernwärmenetzbetreiber, EVUs, Tourismusbetriebe, Projektkonsortien bei Projekten ab 5.000 m² Bruttokollektorfläche

Fördergegenstand

- Investitionen in die Planung und Errichtung von Solaranlagen mit einer Kollektorfläche ab 100 m² (außer in Themenfeld 5: Neue Technologien und innovative Ansätze)
- Themenfelder: Solare Prozesswärme, solare Einspeisung in netzgebundene Wärmeversorgungen, hohe solare Deckungsgrade in Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben, Solarthermie in Kombination mit Wärmepumpe, neue Technologien und innovative Ansätze sowie solare Großanlagen ab 5.000 m²
- Machbarkeitsstudie „Solare Großanlagen“, Planung und Projektierung von Großprojekten mit mehr als 5.000 m² Kollektorfläche

Fördervoraussetzungen

- Verpflichtendes Beratungsgespräch vor Einreichung
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit den zu förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem KLIEN als strategische Maßnahme angerechnet.
- Inbetriebnahme der Anlage max. 18 Monate nach Förderzusage (Ausnahme: solare Großanlagen ab 5.000 m² bis spätestens 31.12.2026)

Förderumfang

- Solaranlagen bis 2.000 m²: max. 40 % der umweltrelevanten Mehrkosten plus Zuschläge (5 % für KMU, 5 % für Speicherinnovation für KMU)
- Solaranlagen ab 2.000 m²: 30 % der umweltrelevanten Mehrkosten, Zuschlag von +5 % für Speicherinnovation für KMU
- Solaranlagen ab 5.000 m²: 30 % der umweltrelevanten Mehrkosten, Zuschlag von +5 % bei Langzeitspeichern in Kombination mit Wärmepumpe
- Variable Förderhöhen je Themenfeld

Art der Einreichung

- Förderaktion 2023 ist abgeschlossen: Anträge waren bis zum 15.12.2023 bis 12:00 Uhr möglich.
- Antragstellung vor Projektstart
- Vor der Antragstellung elektronische Registrierung auf der Website des Klima- und Energiefonds

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/solare-grossanlagen/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>
- KLIEN: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Solarthermie_Solare_Grossanlagen/KLIEN_Leitfaden_SOLAR_GROSS.pdf

2.7.4 Klimatisierung und Kühlung für Betriebe

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Zur Klimatisierung von betrieblich genutzten Gebäuden und Anlagen zur Bereitstellung von Prozesskälte:
 - Adsorptions- und Absorptionskältemaschinen mit Antriebsenergie aus erneuerbaren Energieträgern (Biomasse, Solarthermie) oder aus industrieller Abwärme
 - Free Cooling Systeme
- Zur Bereitstellung von Prozesskälte:
 - Anschaffung und Optimierung von Prozesskälteanlagen unter Verwendung von alternativen Kältemitteln mit einem GWP (Global Warming Potential) weniger als 150

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen

Förderumfang

- 15 % der umweltrelevanten Investitionskosten, max. € 750 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- Beim Austausch beziehungsweise der Optimierung von Prozesskälteanlagen werden Kapazitätsausweitungen abgezogen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/klimatisierung-und-kuehlung/kaelte>

2.7.5 Klimafreundliche Fernkälteleitungssysteme

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neubau und Ausbau von klimafreundlichen Fernkältesystemen (Kältenetze, Kältemaschinen, Abnehmeranschlüsse) zur Versorgung von zumindest einem Endverbraucher, der mit dem Fernkälteunternehmen nicht konzernmäßig verbunden ist

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 100.000
- Vorlage einer detaillierten Beschreibung der für die Kälteerzeugung eingesetzten Anlagen sowie ein Plan, aus dem hervorgeht, wie bis 2030 ein Anteil von 60 % und bis 2035 ein Anteil von 80 % erneuerbarer Energie in der Fernkältebereitstellung erreicht werden soll.
- Neu errichtete Anlagen zur Kälteerzeugung dürfen ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern bzw. Abwärme betrieben werden.
- Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der beantragten Anlage müssen mind. 50 % der Kälte aus erneuerbaren Quellen oder aus Abwärme oder 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder zu 50 % aus einer Kombination der genannten Quellen stammen.
- Das eingesetzte Kältemittel muss ein GWP (Global Warming Potential) von weniger als 2.000 aufweisen.
- Beim Einsatz von Kompressionskältemaschinen müssen mind. 50 % der anfallenden Abwärme in das Fernwärmenetz eingespeist werden.
- Bei Einsatz mehrerer Kälteerzeugungsanlagen darf der Anteil an Kälte aus Kompressionskältemaschinen ohne ausreichender Abwärmenutzung maximal 20 % betragen.
- Zur Beurteilung sind Kältelieferverträge für zumindest 75 % der in der beantragten Ausbaustufe verkauften Kältemenge nachzuweisen (Für die Errichtung von Kältelieferverträgen gelten Mindeststandards)

Förderumfang

- Max. 20 % der Investitionsmehrkosten, max. € 6 Mio. pro Projekt
- Zuschlage: 5 % für Anlagen mit hoher Steigerung des Anteils an eingesetzten erneuerbaren Energieträgern (mind. 60 % erneuerbare Energie bis 2027 und mind. 80 % erneuerbare Energie bis 2032 im Fernwärmesystem)

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/klimafreundliche-fernkaelte/kaelte>

2.7.6 Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Wärmerückgewinnung mit einer Wärmetauscher-Leistung bis zu 100 kW bei Kälte- und Lüftungsanlagen
- Umluftsysteme bis zu einem Volumenstrom von 50.000 m³/h
- Förderungsfähige Kosten: Wärmetauscher, Pufferspeicher, Steuerungselektronik, Zentrallüftungsgeräte mit Wärmetauscher, Absauganlage, Luftfilter, Luftrückführung

Fördervoraussetzungen

- Lüftungsanlagen und Umluftsysteme: nur Umbau bestehender Anlagen bzw. Ersatz, keine behördliche oder arbeitsrechtliche Vorgabe zur Umrüstung
- Kälteanlagen: Umbau und Neubau der Anlage
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten
- Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen: € 160 pro kW (0-30 kW), für jedes weitere kW unter 100 kW: € 80
- Umluftsysteme: € 600 pro 1.000 m³/h Nennvolumenstrom des Umluftsystems
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermerueckgewinnung-100-kw-und-umluftsysteme-50000-m3/h/unterkategorie-waerme-aus-nicht-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.7 Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen ≥ 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Wärmerückgewinnung von Kälteanlagen (Kühl- und Tiefkühlanlagen sowie Prozesskälteanlagen, Wärme-Kälte-Verbundsysteme) und von Lüftungsanlagen (Nutzung der Wärme aus Abluft zur Erwärmung von Raumluft) ≥ 100 kW Wärmetauscher-Leistung bzw. mehr als 50.000 m³/h Nennvolumenstrom bei Umluftsystemen
- Wärmerückgewinnungen beziehungsweise Nutzung von bisher ungenutzten Wärmeströmen (zB Druckluftkompressoren, Industrieprozesse, Abwärme aus Abwässern) sowie Wärmepumpen zur Erschließung von Niedertemperaturabwärme
- Förderungsfähige Kosten: Wärmetauscher, Wärmepumpen zur Erschließung von Abwärme, Pufferspeicher, Pumpen, Steuerungselektronik, Zentrallüftungsgeräte mit Wärmetauscher, Absauganlage, Luftfilter, Luft-rückführung, Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen

Fördervoraussetzungen

- Mindestinvestition € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Beim Einsatz von Wärmepumpen darf das eingesetzte Kältemittel ein GWP (Global Warming Potential) von 2000 nicht überschreiten.

Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Vereinfachte Förderberechnung:
 - Bis € 150.000 Investitionskosten: Förderbasis entspricht förderfähigen Investitionskosten: Förderungssatz 15 % der Förderungs-basis für Großunternehmen, 20 % der Förderungs-basis für mittlere Unternehmen, 25 % der Förderungs-basis für Kleinunternehmen.
 - Über € 150.000 Investitionskosten: Ermittlung der umweltrelevanten Investitionsmehrkosten anhand eines kontrafaktischen Szenarios, Förderungssatz 30 % der Förderungs-basis

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC; Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermerueckgewinnung-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-nicht-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.8 Energiezentralen zur innerbetrieblichen Wärme- und Kältebereitstellung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Energiezentralen als innovative Kombination von Maßnahmen zur innerbetrieblichen Bereitstellung von Wärme- und Kälte sowie Errichtung von primären Verteilsystemen für Wärme und Kälte zur innerbetrieblichen Raumheizung und für Prozesse
- Förderungsfähige Kosten: Wärmepumpen, Biomasse Einzelanlagen, Anschluss an Fernwärme, Klimatisieren und Kühlen, Energiesparmaßnahmen und Wärmerückgewinnung, thermische Solaranlagen

Fördervoraussetzungen

- Kombination aus mind. drei der fünf Komponenten:
 - Errichtung einer erneuerbaren Wärmeerzeugungsanlage oder einer klimafreundlichen Kältebereitstellungsanlage
 - Errichtung einer Wärmerückgewinnung / eines Free-Cooling-Systems
 - Errichtung / Erweiterung von innerbetrieblichen primären Verteilnetzen
 - Optimierung der Energiebereitstellung/-verteilung
 - Maßnahmen zur Sektorkopplung
- Förderung von Wärmepumpen oder Biomassekessel nur in Gebieten, wo keine Möglichkeit zum Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente Fernwärmeversorgung möglich ist
- Mindest-Investition: € 100.000
- Die mit dem beantragten Projekt verbundene jährliche Einsparung an CO₂ muss mind. 30 Tonnen betragen.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten, max. € 1.125 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 4,5 Mio.
- Zuschlag: jeweils 5 % für KMU und für EMAS-zertifizierte Unternehmen (max. € 10.000), 5 % Nachhaltigkeitszuschlag

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/innerbetriebliche-energiezentralen/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.9 Tiefengeothermie

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anwendung der Tiefengeothermie: Versorgung von Fernwärme- und -kältenetzen, Erzeugung von erneuerbarem Strom, verstärkter Einsatz in industriellen Prozessen
- Datengewinnung über den Untergrund und Verbesserung des Wissenstands für künftige Projekte
- Umfassende Untersuchungen: technisch-wirtschaftliche Machbarkeit, standortspezifische tiefengeothermische Nutzungsmöglichkeiten (Erkundungs- und Explorationsmaßnahmen) für offene und geschlossene geothermische Nutzungssysteme (hydrothermale und petrothermale Geothermie, tiefe Erdwärmesonden)
- Technische Module:
 - Modul 1: Grundlegende Vorstudien
 - Modul 2: Machbarkeitsstudien
 - Modul 3: Erkundung und Exploration
 - Modul 4: Pilotbohrung
- Begleitendes Modul:
 - Modul 5: Bürgerbeteiligung und Informationsveranstaltungen

Fördervoraussetzungen

- Projekte mit einer Tiefe ab 300 Metern und einer geplanten installierten nutzbaren Mindestwärmeleistung von 1 MW thermisch
- Als Bedingung für offene geothermische Nutzungssysteme gilt, dass Warmwasser wieder in den Untergrund verpresst wird.
- Jedes Modul kann unabhängig von den anderen Modulen beantragt und durchgeführt werden, Antragstellung für mehrere Module ist ebenfalls möglich.
- Für Modul 1 und Modul 2 gilt jedoch, dass pro Antragsteller max. fünf Förderungsanträge pro Modul im Rahmen dieses Fördercalls eingebracht werden können.

Förderumfang

- Modul 1: Förderpauschale von € 20.000, max. 50-70 %
- Modul 2: max. € 100.000, max. 50 %
- Modul 3: max. € 1 Mio., max. 30 %
- Modul 4: max. € 3 Mio., max. 30 %
- Modul 5: Förderung von Dienstleistungen ausgewählter Experten (Weitere Information: <https://www.umweltfoerderung.at/gemeinden/expertinnenpool>)

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC, Antragstellung vor Projektstart
- Module 1, 2 und 5: Prüfung durch die KPC
- Module 3 und 4: Beurteilung durch Experten-Jury

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/tiefengeothermie>

2.7.10 Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Biomasse-Nahwärmanlagen zur Wärmeversorgung von mindestens zwei baulich getrennten Objekten
- Neubau und Ausbau von Wärmeverteilnetzen, auf Basis von Biomasse, Geothermie oder industrieller Abwärme
- Erneuerung von Kesselanlagen in bestehenden Biomasse-Nahwärmeversorgungen
- Optimierung von Nahwärmanlagen (primär- und sekundärseitig)
Geothermische Nahwärmanlagen

Fördervoraussetzungen

- Je nach Art der Anlage unterschiedliche Rahmenbedingungen
- Gebiete, die nicht durch ein bestehendes Nahwärmenetz auf Basis von Abwärme, Geothermie oder Biomasse versorgt werden können
- Mindest-Investition: € 10.000 (außer für Geothermieanlagen € 35.000)
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen (Ausnahme: Optimierung von Heizwerken, Erneuerung von Kesselanlagen)
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 25 bzw. 30 % der förderungsfähigen Kosten, abhängig von der Art der Anlage
- Max. € 6 Mio. pro Projekt
- Zuschläge
 - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
 - 5 % Nachhaltigkeitszuschlag

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/nahwaermeversorgung-auf-basis-erneuerbarer-energie-traeger/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.11 Innovative Nahwärmenetze

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neuerrichtung von Nahwärmanlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger oder von Abwärme zur Wärmeversorgung Dritter (insb. Errichtung von Heizzentralen und Verteilnetzen)
- Förderbare Kosten: Wärmepumpen, Biomasse-Nahwärmanlagen, Abwärmenutzung, thermische Solaranlagen

Fördervoraussetzungen

- Erfüllung von mind. einer der folgenden Innovationskriterien durch die Heizzentrale oder das Verteilnetz:
 - Realisierung von Ansätzen zur Reduktion niedriger Systemtemperaturen oder zur Nutzung von Umgebungswärme
 - Über den Stand der Technik hinausgehende Lösungen zur Optimierung mehrerer erneuerbarer Wärmeerzeuger
 - Intelligente Vernetzung von Erzeugern und Verbrauchern
 - Sektorkopplung
- Mindest-Investition: € 100.000
- Jährliche Einsparung an CO₂ mindestens 30 Tonnen

Förderumfang

- Max. 30 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 6 Mio. pro Projekt
- Zuschüsse:
 - 5 % Nachhaltigkeitszuschlag
 - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/innovative-nahwaermenetze/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.12 Anschluss an Nah-/Fernwärme < 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente Nah-/Fernwärme
- Alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers zur Errichtung eines Anschlusses mit einer Leistung weniger als 100 kW an ein klimafreundliches bzw. hocheffizientes Nah-/Fernwärmesystem
- Förderbare Kosten: Übergabestation, Einbindung ins Heizungssystem, Rohrleitungen, Pumpen, Ventile, Speicher, Boiler, Grabungsarbeiten, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen, Anschlussgebühren, Baukostenzuschüsse

Fördervoraussetzungen

- Klimafreundliche Fernwärme: Mind. 50 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen bzw. 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder 50 % aus einer Kombination dieser Energien/Wärmen
- Hocheffiziente Fernwärme: Mind. 80 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen, hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU, sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt, oder einer Kombination dieser Energien/Wärmen
Zur Spitzenlastabdeckung und als Ausfallsreserve kann Energie aus anderen Systemen im Ausmaß von bis zu 20 % eingesetzt werden.
- Der Fernwärmeanschluss muss überwiegend betrieblich genutzt werden.

Förderumfang

- Max. 50 % der förderbaren Kosten
- „Raus aus Öl“-Bonus (Tausch fossiles Heizungssystem):
 - Anlagen < 50 kW: € 7.500
 - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 12.000
- Neubau bzw. Austausch nicht-fossile Altanlage:
 - Anlagen < 50 kW: € 4.000
 - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 7.000
- Bei hocheffizienten Nah-/Fernwärmeanschlüssen in Ortskernen in erdgasversorgten Gebieten kann ein Zuschlag von bis zu € 2.500 vergeben werden.
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Umsetzung des Projekts, bis sechs Monate nach Legung der Schlussrechnung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/fernwaermeanschluss-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.13 Anschluss an Nah-/Fernwärme \geq 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschluss an eine klimafreundliche und hocheffiziente Nah-/Fernwärme
- Alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers zur Errichtung eines Anschlusses mit einer Leistung ab 100 kW an ein klimafreundliches bzw. hocheffizientes Nah-/Fernwärmesystem
- Förderbare Kosten: Übergabestation, Einbindung ins Heizungssystem, Rohrleitungen, Pumpen, Ventile, Speicher, Boiler, Grabungsarbeiten, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen, Anschlussgebühren, Baukostenzuschüsse
- Neben der Anlage werden auch Planung und Montage als förderungsfähige Kosten anerkannt.

Fördervoraussetzungen

- Klimafreundliche Fernwärme: Mind. 50 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen bzw. 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder 50 % aus einer Kombination dieser Energien/Wärmen.
- Hocheffiziente Fernwärme: Mind. 80 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen, hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU, sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt, oder einer Kombination dieser Energien/Wärmen. Zur Spitzenlastabdeckung und als Ausfallsreserve kann Energie aus anderen Systemen im Ausmaß von bis zu 20 % eingesetzt werden.

Förderumfang

- Max. 45 % der förderbaren Kosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Förderung pauschal in Abhängigkeit von der vertraglichen Anschlussleistung des beantragten Fernwärmeanschlusses: Für die ersten 500 kW gilt dabei eine Förderungspauschale von € 100 pro kW. Für jedes weitere kW gilt eine Förderung von € 70
- Zuschläge:
 - Ortskernzuschlag: € 30/kW Für den Anschluss an hocheffiziente Nah-/Fernwärmesysteme von Gebäuden im Ortskern in erdgasversorgten Gebieten
 - EMAS: 1,5 % der Pauschalförderung (max. € 10.000) für EMAS zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/fernwaermeanschluss-100-kw-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.14 Klimafreundliche Fernwärmenetze

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Gefördert werden Ausbauten von klimafreundlichen Fernwärmesystemen zur Versorgung von zumindest einem Endverbraucher, der mit dem Fernwärmeunternehmen nicht konzernmäßig verbunden ist.

Fördervoraussetzungen

- Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der beantragten Maßnahme stammen zumindest 50 % der Wärme aus erneuerbaren Quellen oder Abwärme oder 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder zu 50 % aus einer Kombination.
- Vorlage eines Dekarbonisierungspfades, aus dem hervorgeht, wie beim betroffenen Verteilnetz bis 2030 ein Anteil von 60 % und bis 2035 ein Anteil von 80 % erneuerbarer Energie in der Fernwärmebereitstellung erreicht wird.
- Mindestinvestitionssumme € 100.000
- Nachweis von Wärmelieferverträgen für zumindest 75 % der in der beantragten Ausbaustufe verkauften Wärmemenge
- Der Gesamtnutzungsgrad des Fernwärmesystems (verkaufte Wärme bezogen auf gesamten Brennstoffeinsatz) muss mind. 75 % betragen oder gegenüber dem Bestand steigen.

Förderumfang

- Max. 20 % der Förderungsbasis, max. € 6 Mio. pro Projekt
- Zuschlage: 5 % für Anlagen mit hoher Steigerung des Anteils an eingesetzten erneuerbaren Energieträgern

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/klimafreundliche-fernwaerme/unterkategorie-waerme-aus-nicht-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.15 Verdichtung von Wärmeverteilnetzen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Errichtung von bis zu 25 zusätzlichen Abnehmeranschlüssen an bestehenden Leitungsstraßen von Wärmeverteilnetzen auf Basis von Biomasse, Geothermie oder industrieller Abwärme bis max. 50 kW Nennwärmeleistung je Übergabestation

Fördervoraussetzungen

- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.
- Nahwärmanlagen, die in der qm-heizwerke Datenbank erfasst sind, haben die zusätzlichen Abnehmer aus dem beantragten Projekt in der Datenbank zu erfassen.
- Unterliegt der Antragsteller den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, so sind diese einzuhalten.

Förderumfang

- Max. 35 % der förderbaren Kosten, max. € 4.000 pro errichtetem Abnehmeranschluss
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung (bei mehreren Abnehmeranschlüssen: Für zumindest einen Abnehmer spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung, alle weiteren Rechnungen max. bis zu 18 Monate alt)

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/verdichtung-waermeverteilstetze/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.16 Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Biogasanlagen zur Biomethanherzeugung inklusive der Aufbereitungstechnologie für die Einspeisung in ein Gasnetz oder zur Nutzung als Treibstoff
- Thermische Vergasungsanlagen zur Erzeugung von Prozessgas aus Biomasse inklusive der Aufbereitungstechnologie für die Herstellung von flüssigen und gasförmigen Kraftstoffen
- Produktionsanlagen zur Herstellung von Biokraftstoffen der zweiten Generation
- Förderungsfähige Anlagenteile: Produktionsanlagen, Aufbereitungsanlagen, Rohstofflager, Treibstofflager

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Eingesetzte Rohstoffe müssen regional aufgebracht werden (max. 100 km Transportdistanz).

Förderumfang

- Max. 20 % der förderbaren Kosten, max. € 1.125 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschüsse:
 - 5 % Nachhaltigkeitszuschlag für regional aufgebrachte Rohstoffe aus einem Einzugsgebiet bis 50 km
 - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/herstellung-biogener-brenn-und-treibstoffe/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.17 Holzheizung < 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Ersatz eines fossilen bzw. nicht fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner) durch eine klimafreundliche Technologie (Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse, Stückholz) bzw. Neuanlage mit überwiegend betrieblicher Nutzung

Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Wesentlich für die Wahl des neuen Heizungssystems ist die Anschlussmöglichkeit an ein hocheffizientes oder klimafreundliches Nah-/Fernwärmenetz:
 - Ist dies gegeben, kann der Anschluss daran gefördert werden.
 - Ist dies nicht möglich, dann kann ein Holzcentralheizungsgesetz gefördert werden.
 - Die Altanlage (Kessel und Tankanlage) ist außer Betrieb zu nehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Thermische Leistung der Heizungsanlage unter 100 kW
- Anlage muss im Vollastbetrieb die Emissionsgrenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie für Holzheizungen (UZ 37) und einen Kesselwirkungsgrad von mind. 85 % einhalten.
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.
- Liste der förderfähigen Holzheizungen: <https://www.umweltfoerderung.at/uebersicht-foerderungsfahige-heizungssysteme>

Förderumfang

- Max. 50 % der förderbaren Kosten
- „Raus aus Öl“-Bonus (Tausch fossiles Heizungssystem):
 - Anlagen < 50 kW: € 7.500
 - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 12.000
- Neubau bzw. Austausch der nicht-fossilen Altanlage
 - Anlagen < 50 kW: € 4.000
 - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 7.000
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/holzheizung-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.18 Holzheizung \geq 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Kesselanlagen \geq 100 kW Nennwärmeleistung, die mit Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse oder Stückholz betrieben zur Zentralheizung oder zur Erzeugung von Prozessenergie in betrieblich Gebäuden verwendet werden

Fördervoraussetzungen

- Anlagen sind nur in Gebieten förderungsfähig, in denen keine Möglichkeit zum Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente Fernwärmeversorgung besteht.
- Anlage muss überwiegend betrieblich genutzt werden.
- Über die behördlich vorgeschriebenen Emissionsauflagen hinaus sind die Emissionskriterien der Umweltzeichen Richtlinie 37 - „Holzheizungen“ idgF und die Grenzwerte für Staub und NO_x dauerhaft einzuhalten und nach Projektumsetzung mittels Messgutachten nachzuweisen (für Anlagen \leq 500 kW Liste der bereits vorliegenden Typenprüfberichte).
- Der Abgasverlust darf bei Nennlast gemäß Messgutachten maximal 13 % betragen.
- Bei Anlagen mit einer Nennwärmeleistung \leq 500 kW muss ein Typenprüfbericht für den Kessel vorliegen.
- Bei Anlagen mit einer Nennwärmeleistung $>$ 500 kW und Anlagen mit einer Nennwärmeleistung \leq 500 kW ohne gültigen Typenprüfbericht muss im Zuge der Endabrechnung ein Gutachten inkl. Messbericht eines Zivilingenieurs, einer akkreditierten Stelle, einer öffentlichen Untersuchungsanstalt oder eines technischen Büros vorgelegt werden.
- Unter einem innerbetrieblichen Mikronetz versteht man die Versorgung von mehreren, baulich getrennten Gebäuden eines Unternehmens. Zu beachten ist, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung die Wärmeleitungen zwischen den Gebäuden noch nicht bestehen dürfen.
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 45 % der förderbaren Kosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Förderung pauschal in Abhängigkeit von der Nennwärmeleistung der beantragten Kesselanlage: Für bis zu 500 kW gilt eine Förderungspauschale von € 300 pro kW. Für jedes weitere kW gilt eine Förderung von € 100. Zuschläge: Nachhaltigkeitszuschlag: € 30/kW, EMAS zertifizierte Unternehmen: 1,5 % der Pauschalförderung (max. € 10.000)

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/holzheizung-100-kw-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.19 "Raus aus Öl und Gas" - erneuerbare Prozessenergie

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Investitionen zur Umstellung von bestehenden Produktionsanlagen und -prozessen auf Nutzung erneuerbarer Energieträger (inkl. Ökostrom)
- Umstellung von fossilen Prozesswärme- bzw. Dampferzeugern auf Ökostrom unter bestimmten Voraussetzungen
- Investition zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie in bestehenden Produktionsanlagen und -prozessen

Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Die geförderten Anlagen müssen auf Dauer mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden. Bestehende Anlagen auf Basis fossiler Energieträger dürfen nur als Ausfallsreserve bis maximal 5 % der jährlich benötigten Energie eingesetzt werden.
- Für die Umstellung der Prozessenergie auf Strom ist der Nachweis über den Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern zu erbringen.
- Bei Strom, der hauptsächlich aus der eigenen stromproduzierenden Anlage stammt (zum Beispiel PV-Anlage), ist ein geeigneter Nachweis (Rechnung der Anlage) vorzulegen. Mit dieser Anlage muss der Jahresbedarf der umgestellten Produktionsanlage bilanziell abgedeckt werden können.

Förderumfang

- 30 % der Förderbasis, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 6 Mio. pro Projekt
- Zuschläge: 20 % für Klein- und Kleinstunternehmen, 10 % für mittlere Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/erneuerbare-prozessenergie/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.20 Wärmepumpen < 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner) durch eine klimafreundliche Technologie (Wärmepumpe) mit überwiegend betrieblicher Nutzung

Fördervoraussetzungen

- Wesentlich für die Wahl des neuen Heizungssystems ist die Anschlussmöglichkeit an ein hocheffizientes oder klimafreundliches Nah-/Fernwärmenetz:
 - Ist dies gegeben, kann der Anschluss daran gefördert werden.
 - Ist dies nicht möglich, kann eine Wärmepumpe gefördert werden.
 - Die Altanlage (Kessel und Tankanlage) ist außer Betrieb zu nehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Thermische Leistung der Heizungsanlagen unter 100 kW
- Die Wärmepumpe muss überwiegend im Heizbetrieb eingesetzt werden und folgende technische Kriterien erfüllen:
 - Kältemittel mit GWP (Global Warming Potential) von max. 2.000
 - Max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (Wand-/Fußbodenheizung) von 55° C
 - Einhaltung der EHPA-Gütesiegelkriterien Abschnitt 2.1 „Technical Conditions“ der EHPA regulations for granting the international quality label for electrically driven heat pumps in der Version 1.7 vom 07.06.2018
- Liste der förderfähigen Wärmepumpen: <https://www.umweltfoerderung.at/uebersicht-foerderungsfahige-heizungssysteme>

Förderumfang

- Max. 50 % der förderbaren Kosten
- „Raus aus Öl“-Bonus (Tausch fossiles Heizungssystem):
 - Anlagen < 50 kW: € 7.500
 - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 12.000
- Neubau bzw. Austausch nicht-fossile Altanlage
 - Anlagen < 50 kW: € 4.000
 - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 7.000
- Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit GWP ≥ 1.500 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermepumpe-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.21 Wärmepumpen \geq 100 kW thermische Leistung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Elektrisch betriebene Wärmepumpen ab 100 kW Nennwärmeleistung zur überwiegenden Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme oder Versorgung von Wärmenetzen mit Umgebungswärme als Wärmequelle

Fördervoraussetzungen

- Wärmepumpen sind nur in Gebieten förderungsfähig, in denen keine Möglichkeit zum Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente Fernwärmeversorgung besteht.
- Eingesetzte Kältemittel der Wärmepumpe muss GWP von weniger als 2.000 (Bestimmung nach 5. IPCC Sachstandsbericht) aufweisen.
- Jahresarbeitszahl (JAZ) der Wärmepumpenanlage mind. 3,8
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 45 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Förderung pauschal in Abhängigkeit der Nennwärmeleistung und der Art der Wärmepumpe:
 - Förderungspauschale bei Nennwärmeleistung bis zu 500 kWth:
 - Für Sole/Wasser-Wärmepumpen € 300/kWth
 - Für Wasser/Wasser-Wärmepumpen € 200/kWth
 - Für Luft-Wärmepumpen € 100/kWth
 - Förderungspauschale für jedes weitere kWth an Leistung:
 - € 100/kWth bei Sole/Wasser-Wärmepumpen und Wasser/Wasser-Wärmepumpen
 - Bei Luft-Wärmepumpen € 50/kWth
- Zuschläge:
 - € 100/kWth für Wärmepumpen, die ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden
 - € 75/kWth für Einsatz von Kältemittel GWP \leq 1500
 - € 1,5 % der Pauschalförderung (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermepumpe-100-kw-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.22 Abwärmeauskopplung und Verteilnetze

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Auskopplung von Abwärme aus industriellen und gewerblichen Prozessen
- Nutzung der Abwärme kommunaler Abwässer außerhalb des Standorts der Kläranlage
- Einspeisung von Abwärme in bestehende oder neue Nah- und Fernwärmenetze mittels Transportleitung und Verteilzentrale
- Verteilnetze mit Übergabestationen
- Wärmepumpen zur zentralen Temperaturerhöhung von Abwärme für Heizzwecke
- Niedertemperatur- beziehungsweise Anergienetze mit verbraucherseitigen Wärmepumpen zur Nutzbarmachung der Abwärme

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Für Verteilnetze: 75 % Gesamteffizienz
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. € 6 Mio. pro Projekt
- Abwärmeauskopplung: max. 30 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO₂
- Abwärme-Transportleitung und Verteilnetz: 25 % der förderungsfähigen Kosten der Umweltinvestition, max. € 2.250 pro eingesparter Tonne CO₂
- Zuschüsse:
 - 5 % Nachhaltigkeitszuschlag
 - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/abwaermeauskopplung-und-verteilnetze/unterkategorie-waerme-aus-nicht-erneuerbaren-ressourcen>

2.8 Weitere umweltrelevante Investitionsförderungen

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
KPC-Anschlussförderung des Landes ÖÖ	KPC, Land ÖÖ	KMU, GU	Anschlussförderung des Landes an KPC-Instrumente
OeMAG-Anschlussförderung des Landes ÖÖ	Land ÖÖ	KMU, GU	Anschlussförderung des Landes für Kleinwasserkraftanlagen
aws Wachstumsinvestition - spezielle Konditionen für Green Frontrunner	aws	KMU, GU	Investitionen in Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen, Aufbau & Erweiterung von Produktionskapazitäten für die Umsetzung von Produkt- & Verfahrensinnovationen, Betriebsansiedlungen, F&E
Transformation der Industrie - Industrieanlagen	KPC	Insb. GU	Förderung von Investitionen in Produktionsanlagen sowie Pilot- und Demonstrationsanlagen zur Dekarbonisierung der Industrie
Luftreinhaltung, Staubreduzierende Maßnahmen	KPC	KMU, GU	Luftreinhaltungsmaßnahmen bei bestehenden Anlagen bzw. Emissionsquellen in gewerblich genutzten Gebäuden
Flächenrecycling	KPC	KMU, GU	Projekt zur Reduktion des Flächenverbrauchs. Untersuchungen des Untergrundes und der Bausubstanz; Vorplanung von Standortbedingtem Mehraufwand
Biodiversitätsfonds	KPC	KMU, GU	Projekte zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme, Projekte zum Schutz gefährdeter Arten und ihrer Lebensräume
Sonstige Umweltschutzmaßnahmen	KPC	KMU, GU	Lärmschutzmaßnahmen, Vermeidung & Verringerung klimarelevanter Gase, Pilot- oder Demonstrationsanlagen
European Innovation Fund	EU	KMU, GU	Projekte mit hochgradig innovativen Technologien und große Flagship-Projekte mit signifikanten Emissionsreduktionen
European Hydrogen Bank/ IF23 Auction	EU	KMU, GU	Projekte mit hochgradig innovativen Technologien und große Flagship-Projekte mit signifikanten Emissionsreduktionen
LIFE 2021-2027	EU	KMU, GU	Projekte in den Bereichen Natur und Biodiversität, Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität, Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Energiewende

2.8.1 KPC-Anschlussförderung des Landes OÖ

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschlussförderung an die Umweltförderungen der KPC
 - Anschluss an Fern-/Nahwärme, biogene Einzelfeuerungsanlagen, innovative Heizzentralen und Verteilnetze, Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger, thermische Solaranlagen, Wärmepumpen, Energiesparen in Betrieben / effiziente Energienutzung, Klimatisierung und Kühlung, thermische Gebäudesanierung, Vermeidung oder Verringerung von betrieblichen Lärmemissionen und Luftverunreinigungen sowie Rohstoff- und Ressourcenmanagement in Betrieben

Fördervoraussetzungen

- Zusammenstellung über den Online-Antrag des Bundes

Förderumfang

- Max. 35 % der KPC-Bundesförderung, abhängig vom jeweiligen Fördergegenstand
- Zuschlagsmöglichkeiten (Vergabe abhängig vom Fördergegenstand):
 - 30 % für Kleinunternehmen, 20 % für mittlere Unternehmen
 - Öko- bzw. Effizienzschlag von 40 %
- De-minimis- bzw. AGVO-Förderung (abhängig vom Fördergegenstand)

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bis längstens 31.12.2026 (abweichende Einreichstichtage je Fördergegenstand)
- Übermittlung der Zusammenstellung über den Online-Antrag des Bundes direkt nach dessen Erhalt - Einreichung vor Projektstart bzw. nach Projektumsetzung abhängig vom jeweiligen Fördergegenstand

Förderstelle

- Land OÖ: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/12846.htm>

2.8.2 OeMAG-Anschlussförderung des Landes OÖ für Kleinwasserkraftanlagen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschlussförderung an die OeMAG
 - Investitionen zur Errichtung, Erweiterung oder Revitalisierung von Kleinwasserkraftanlagen bis zu 2 MW Engpassleistung

Fördervoraussetzungen

- Inbetriebnahme der Anlage: spätestens 3 Jahre nach schriftlicher Zusage des Investitionszuschusses durch die OeMAG
- Positive Beurteilung des Ansuchens von der Abwicklungsstelle des Bundes (OeMAG)

Förderumfang

- Max. 50 % der OeMAG-Bundesförderung, max. € 200.000 pro Anlage

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bis längstens 31.12.2026
- Antragstellung vor Umsetzung der Maßnahme

Förderstelle

- Land OÖ: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/183335.htm>

2.8.3 aws Wachstumsinvestition - spezielle Konditionen für Green Frontrunner

Zielgruppe

- KMU, mittelständische Unternehmen sowie etablierte Frontrunner-Unternehmen (GU)

Fördergegenstand

- Investive Vorhaben
 - Betriebsansiedlungen mit wesentlich regional-ökonomischen Impulsen
 - Investitionen im Zusammenhang mit Produkt- und Verfahrensinnovationen inkl. innovativer Dienstleistungen durch Umsetzung eigener F&E-Resultate in der Produktion oder durch Zukauf und Adaption von neuen Technologien und Know-how
 - Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen mit wesentlichen Beschäftigungs- oder regionalökonomischen Effekten
- Vorhaben im Bereich Forschung und experimentelle Entwicklung
 - Vorhaben, welche dem Ziel der Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen dienen
 - Vorhaben zur Erstellung von Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen sowie Versuchsanlagen

Fördervoraussetzungen

- Ausrichtung der Strategie im relevanten Geschäftsfeld auf Technologie- und Innovationsführerschaft sowie auf Klima- und Umweltziele
- Unterstützung der Green-Frontrunner-Strategie durch die Projekte
- Parallele Förderung eines F&E-Projekts durch die FFG möglich
- Laufzeit: Max. 24 Monate

Förderumfang

- Max. € 1 Mio. (Mindestprojektkosten € 300.000), Finanzierung kann in Kombination mit einem aws erp-Kredit gewährt werden
- Investitionsbeihilfen: max. 30 % (abhängig von der Unternehmensgröße)
- F&E-Vorhaben: max. 25 % für experimentelle Entwicklung, max. 50 % für industrielle Forschung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung ab 05.02.2024 - die neue Richtlinie für den aws Green Frontrunner wird in Kürze erwartet!

Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/aws-wachstumsinvestition/green-frontrunner/>

2.8.4 Transformation der Industrie - Industrieanlagen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Größtmögliche Reduktion von THG-Emissionen aus der direkten Verbrennung von fossilen Energieträgern oder unmittelbar aus industriellen Produktionsprozessen
 - Schwerpunkt 1: Industrieanlagen mit einer technischen Reife (TRL) von ≥ 8
 - Schwerpunkt 2: Pilot- und Demonstrationsanlagen mit einer technischen Reife (TRL) von 6 bis 7
- Investitionen zum effizienten Einsatz von Energie, zur Erzeugung und zum effizienten Einsatz erneuerbarer Energieträger in ortsfesten oder mobilen Anlagen, zum Ausbau von Fernwärmeleitungs- und Fernkälteleitungssystemen und der damit verbundenen Infrastruktur, zur Umstellung der Produktion auf den effizienten Einsatz von biogenen Rohstoffen, zur sonstigen Vermeidung oder Verringerung von THG-Emissionen

Fördervoraussetzungen

- Betriebsstandort oder Anlage in Österreich - auch jene Anlagen, die dem EU-Emissionshandel unterliegen
- Mindestinvestitionskosten € 2,5 Mio.
- EU-ETS-Projekte mit Produktbenchmark oder Wärme- und Brennstoff-Benchmarks:
 - Eingereichte Maßnahme pro Produktionseinheit muss unter EU-ETS-Benchmark liegen oder
 - THG-Einsparung erreicht mind. 60 % oder
 - absolute Emissionsreduktion von 300.000 Tonnen pro Jahr
- Non-ETS-Projekte:
 - THG-Einsparung erreicht mind. 60 %
- Bestehende Anlagen emittieren mind. 15.000 Tonnen CO₂ Äquivalent/Jahr
- Darstellung der technischen Reife gemäß „technology readiness level (TRL)
- Vorhandensein eines Transformationsplans am Standort

Förderumfang

- Max. 80 % der beihilfefähigen Investitionskosten, max. € 30 Mio. je eingereichte Maßnahme
- Förderbudget von € 175 Millionen im Jahr 2023, davon € 140 Mio. für Industrieanlagen und € 35 Mio. für Pilot- und Demonstrationsanlagen
- Bis 2030 werden weitere Ausschreibungen sowohl zur Förderung von Investitionskosten als auch von Betriebskosten stattfinden. Budget insgesamt: € 2,975 Mrd.

Art der Einreichung

- 1. Ausschreibung: Mai bis September 2023, für 2024 wird Ausschreibung zu OPEX-Förderung erwartet (Transformationszuschuss)

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/transformation-der-industrie-1-2023/transformation-der-industrie>

2.8.5 Luftreinhaltung - staubreduzierende Maßnahmen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Luftreinhaltungsmaßnahmen bei bestehenden Anlagen bzw. Emissionsquellen in gewerblich genutzten Gebäuden auf Eigeninitiative
 - Vermeidung und Verringerung von luftverunreinigenden Stoffen (Primär- und Sekundärmaßnahmen)
 - Reduktion von Staubemissionen gewerblicher und industrieller Anlagen (insb. von PM10)
 - Fassung und Behandlung von diffusen Staubemissionen
 - Verbesserung von Filteranlagen bei Biomasseanlagen
 - Ausstattung und Nachrüstung bei Abgasnachbehandlungssystemen
- Förderbare Kosten: Filteranlagen, katalytische Nachbehandlungssysteme, thermische Nachverbrennungsanlagen, Hallenabsaugungen mit Behandlungsanlagen, Verfahrensumstellungen zur Emissionsreduktion, Partikelfilter für Baumaschinen, -geräte und Sonderfahrzeuge

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition für staubreduzierende und andere Luftreinhaltungsmaßnahmen: € 35.000
- Keine Mindest-Investition bei Partikelfilter für Baumaschinen, -geräte und Sonderfahrzeuge
- Aufgrund gemeinschaftsrechtlicher, gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben gesetzte Maßnahmen sind nicht förderungsfähig.
- Maßnahmen, die vorrangig zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen dienen, sind nicht förderungsfähig.
- Erfolgt die Maßnahme zur frühzeitigen Anpassung an eine künftige Unionsnorm, muss die Maßnahme spätestens ein Jahr vor dem Inkrafttreten der betreffenden Norm durchgeführt und abgeschlossen werden.

Förderumfang

- Partikelfilter: Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten, max. € 2.500 je Partikelfilter, max. € 4,5 Mio. pro Projekt, De-minimis-Förderung), Zuschlagsmöglichkeiten
- Staubreduzierende Maßnahmen: 25 % der förderbaren Kosten, max. € 30.000 pro jährlich eingesparter Tonne Staub, AGVO-Förderung, Zuschlagsmöglichkeiten
- Andere Luftreinhaltungsmaßnahmen: 25 % der förderbaren Kosten (Primärmaßnahmen), bzw. 15 % der förderbaren Kosten (Sekundärmaßnahmen), (AGVO-Förderung), Zuschlagsmöglichkeiten

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart bzw. nach Projektumsetzung (abhängig von der Maßnahme)

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/luftreinhaltung/unterkategorie-luftqualitaet>

2.8.6 Flächenrecycling

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Erstellung von Entwicklungskonzepten zur künftigen Nutzung sowie Untersuchungen des Untergrundes und der Bausubstanz, im Zusammenhang mit Entwicklungskonzepten die Vorplanung eines standortbedingten Mehraufwandes

Fördervoraussetzungen

- Die Flächen/Objekte befinden sich im geschlossenen bebauten Ortsgebiet
- Die Flächen/Objekte sind aktuell nicht oder nicht dem Standortpotenzial entsprechend genutzt
- Der Förderungsantrag ist vor Beauftragung von geförderten Maßnahmen zu stellen

Förderumfang

- Fördersatz 75 % für Entwicklungskonzept (max. € 60.000), Untersuchungen (max. € 50.000)
- Fördersatz 50 % für Vorplanung standortbedingter Mehrkosten (max. € 15.000)
- Förderungen an Wettbewerbsteilnehmer werden im Rahmen einer „De-Minimis-Beihilfe“ gewährt

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung, zwei Kommissionssitzungen pro Jahr
- Nächste Kommissionssitzung 01.03.2024, Einreichfrist 12.02.2024
- Antrag vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen
- Die Einreichmöglichkeit für das Förderinstrument Flächenrecycling läuft voraussichtlich bis 2027

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/flaechenrecycling/flaechenrecycling>

2.8.7 Biodiversitätsfonds

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Innerhalb des gesamten Förderungszeitraumes bis 2026 gibt es verschiedene Förderungsschwerpunkte
- Projekte zur Wiederherstellung prioritär eingestufte, geschädigter Ökosysteme oder
- Projekte zum Schutz gefährdeter Arten und ihrer Lebensräume zur Verbesserung des Status von 30% der gefährdeten Biotoptypen und 30% der gefährdeten Arten bis 2030+
- Die einzelnen Förderungsschwerpunkte finden sich: <https://biodiversitaetsfonds.com/>

Fördervoraussetzungen

- Projektvolumen: mind. € 15.000
- Umsetzung der Maßnahmen spätestens ein Jahr nach Zusicherung der Förderung

Förderumfang

- Wettbewerbsteilnehmer gemäß AGVO: Max. 70-90 % je nach Unternehmensgröße (Großunternehmen 70 %, Zuschlag für kleine Unternehmen bis zu 20 %, für mittlere Unternehmen max. 10 %)
- Wettbewerbsteilnehmer gemäß De-minimis: Max. 100 %
- Nicht-Wettbewerbsteilnehmende: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten

Art der Einreichung

- 3. Ausschreibung 02.11.2023 - 07.02.2024: Projekte zur Wiederherstellung von prioritären, beeinträchtigten Ökosystemen sowie zum Schutz gefährdeter Arten und ihrer Lebensräume, Schwerpunkt: Lebensraumvernetzung
- 2022-2026: Ko-Finanzierung genehmigter Projekte zur Gewässerökologie mit zugesichertem Anteil Bundes- und Landesmittel

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/biodiversitaetsfonds/biodiversitaetsfonds>
- BMK: <https://biodiversitaetsfonds.com/>

2.8.8 Sonstige Umweltschutzmaßnahmen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Sonstige Umweltschutzmaßnahmen, die keinem anderen definierten Förderungsbereich zuordenbar sind, zB Lärmschutzmaßnahmen, Vermeidung und Verringerung klimarelevanter Gase, Pilot- oder Demonstrationsanlagen, Projekte zur Erprobung der Anwendungstauglichkeit innovativer Systemkomponenten zum Nachweis der Anwendbarkeit im großtechnischen Maßstab

Fördervoraussetzungen

- Maßnahmen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben sind nicht förderungsfähig.
- Mindest-Investition bei Lärmschutzmaßnahmen: € 35.000
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Lärmschutzmaßnahmen sowie Vermeidung und Verringerung klimarelevanter Gase
 - Max. 30 % (abhängig von der Art der Maßnahme)
 - Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- Demonstrationsanlagen
 - Max. 40 % der Investitionsmehrkosten
 - Zuschlag: 10 % für Ökoinnovationen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/sonstige-umweltschutzmassnahmen/unterkategorie-luft-qualitaet>

2.8.9 European Innovation Fund

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Projekte mit hochgradig innovativen Technologien und große Flagship-Projekte mit signifikanten Emissionsreduktionen
- Großprojekte > € 7,5 Mio. Investment
- Kleinprojekte < € 7,5 Mio. Investment
- Förderbare Vorhaben:
 - Innovative Elektrifizierung in der Industrie und Wasserstoff
 - Clean Tech Manufacturing
 - Mittelgroße Pilotprojekte
 - Allgemeine Dekarbonisierungsprojekte

Fördervoraussetzungen

- Auswahl der Projekte anhand folgender Kriterien: Wirksamkeit der Vermeidung von Treibhausgasemissionen, Grad der Innovation, Projektreife, Skalierbarkeit, Kosteneffizienz

Förderumfang

- Max. 60 % der zusätzlichen Kapital- und Betriebskosten im Zusammenhang mit der Innovation

Art der Einreichung

Ausschreibungen

- IF23 Call: 23.11.2023 bis 9.4.2024, Budget € 4 Mrd., unterschiedliche Projektkategorien (Net Zero Technologies Manufacturing / Small-/Medium-/Large-Scale-Projects, Pilots)

Förderstelle

- EU: https://ec.europa.eu/clima/policies/innovation-fund_de

2.8.10 European Hydrogen Bank - IF23 Auction

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Erste wettbewerbliche Auktionsausschreibung der EU für die Erzeugung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern nicht biologischen Ursprungs (RFNBO) im Sinne der Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2018/2021
 - Projekte für die Installation neuer Wasserstoffkapazitäten sowie die überprüfte und zertifizierte Produktion dieser Anlagen
 - Angebotslegung für eine Förderung in Form einer vorgeschlagenen Prämie pro Kilogramm erzeugtem Wasserstoff

Fördervoraussetzungen

- Obergrenze des Angebots von € 4,50 pro Kilogramm erneuerbarem Wasserstoff
- Projekte mit einer Mindestleistung von 5MWe
- Antragstellung vor Projektbeginn
- Absichtserklärung zur Fertigstellungsgarantie, Inbetriebnahme innerhalb von 5 Jahren
- Keine Kumulierung mit anderen Beihilfen
- Auswahl der Projekte anhand folgender Kriterien: Angebotspreis, Relevanz, Qualität (technischer und finanzieller Reifegrad)

Förderumfang

- Zuschuss pro Kilogramm erzeugtem Wasserstoff zusätzlich zu den Markterlösen für max. 10 Jahre

Art der Einreichung

Auktionsantrag

- IF23 Auction: 23.11.2023 - 08.02.2024, Budget der ersten Auktion: € 800 Mio.

Förderstelle

- EU: <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/innovfund-2023-auc-rfnbo-hydrogen?tenders=false&programmePart=&callIdentifier=InnovFund-2023-AUC-RFNBO-Hydrogen>

2.8.11 LIFE 2021-2027 (Projekte im Bereich Natur-, Umwelt- und Klimaschutz)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Umwelt- und Klimaschutzprojekte, die durch innovative Lösungen (Produkte, Verfahren, Dienstleistungen) den Übergang zu einer nachhaltigen, kreislaforientierten, giftfreien, energieeffizienten und klimaresistenten Wirtschaft und zu einer giftfreien Umwelt ermöglichen
- 4 Teilprogramme:
 - Natur und Biodiversität
 - Kreislaufwirtschaft
 - Klimawandel
 - Energietransfer
- Projekttypen:
 - Technical Assistance Projects (TAPs): Tätigkeiten zu Vorbereitung der SAPs, SNAPs und SIPs sowie Upscaling von LIFE-Projekten
 - Other Actions (OAs): Maßnahmen, die zum Erreichen des allgemeinen Ziels des LIFE-Programms erforderlich sind

Fördervoraussetzungen

- Je nach Projekttyp und Teilprogramm unterschiedlich

Förderumfang

- Max. 60 %, in Ausnahmefällen höher, Laufzeit max. 120 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibungen abhängig vom Projekttyp und Teilprogramm
 - Action Grants for clean energy transition: bis 16.11.2023
 - Strategic Integrated Projects (SIPs): 18.4.2023-5.9.2023 bzw. 5.3.2024

Förderstelle

- EU: https://cinea.ec.europa.eu/programmes/life/life-calls-proposals_en
- FFG: <https://www.ffg.at/Europa/life/calls>

3 Exportförderungen

Kurzübersicht zu den Förderprogrammen

Es gibt auf Bundesebene einige Förderprogramme, die die Export- und Internationalisierungsaktivitäten von Unternehmen monetär (direkt über Zuschüsse oder indirekt, etwa durch geförderte Kredite) unterstützen. Diese Programme sind in der Regel themenoffen und für alle Branchen zugänglich. Auch das Land OÖ unterstützt mit dem Export-Internationalisierungsprogramm (EIP OÖ) gezielt KMU bei der Erschließung neuer internationaler Zielmärkte bzw. beim Ausbau bestehender internationaler Zielmärkte.

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht über die relevanten Exportförderungen auf Bundesebene.

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Rahmenkredit für KMU	OeKB	KMU	Exportfonds-Kredit für Betriebsmittelfinanzierung
Rahmenkredit für Großunternehmen	OeKB	GU	Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen (KRR), Finanzierung von Exportforderungen und -aufträgen
go-international	WKO/ AWO	KMU, GU	Direktförderungen zur internationalen Markterschließung, Branchenfokus (Informations- und B2B-Veranstaltungen, Webinare, Austria Showcase etc.)

3.1 OeKB Rahmenkredit für KMU

Zielgruppe

- KMU mit Sitz in Österreich

Fördergegenstand

- Exportfonds-Kredit zur Betriebsmittelfinanzierung

Fördervoraussetzungen

- Weniger als 250 Beschäftigte (Vollzeit, ohne Lehrlinge)
- Umsatz von max. € 50 Mio. oder Bilanzsumme von max. € 43 Mio.
- Beteiligung eines Großunternehmens bis max. 25 %
- Für einen Exportfonds-Kredit mit Risikoübernahme: österreichische Wertschöpfung von mind. 25 %

Förderumfang

- Kreditvolumen max. 30 % des jährlichen Exportumsatzes (bei Tourismusbetrieben max. 14 %)
- Übernahme von bis zu 80 % des Kreditrisikos durch die Republik Österreich

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung über die Hausbank

Förderstelle

- OeKB: <https://www.oekb.at/export-services/finanzieren-von-betriebsmitteln/rahmenkredit-fuer-kmu-exportfonds-kredit.html>

3.2 OeKB Rahmenkredit für Großunternehmen

Zielgruppe

- GU mit Sitz in Österreich

Fördergegenstand

- Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen (KRR), Finanzierung von Exportforderungen und -aufträgen

Fördervoraussetzungen

- Mind. 250 Beschäftigte oder mehr als € 50 Mio. Jahresumsatz und Bilanzsumme von mind. € 43 Mio. oder mind. 25 % im Eigentum eines Großunternehmens
- Für einen Exportfonds-Kredit mit Risikoübernahme: österreichische Wertschöpfung von mind. 25 %

Förderumfang

- Kreditvolumen max. 25 % des letztjährigen Exportumsatzes
- Übernahme eines Teils des Risikos durch eine Wechselbürgschaft der Republik Österreich: max. 80 % des Finanzierungsvolumens, max. 15 % des letztjährigen Exportumsatzes

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung über die Hausbank

Förderstelle

- OeKB: <https://www.oekb.at/export-services/finanzieren-von-betriebsmitteln/rahmenkredit-fuer-grossunternehmen-kr.html>

3.3 WKO/AWO go-international

Zielgruppe

- Aktive Wirtschaftskammermitglieder (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Direktförderungen:
 - Internationalisierungsscheck: Externe Kosten für Marketing, Digitalisierung, Beratung, Reisen, Veranstaltungen
 - Bildungsscheck: Externe Schulungskosten für das Personal in Auslandsniederlassungen
 - Digital-Marketing Scheck (nur für KMU): Kosten für ziellandbezogenes Online-Marketing
 - Projektgeschäft-Scheck: Externe Kosten für Beratung, (Pre-)Feasibility-Studien, Marketingkosten, Veranstaltungen, Weiterbildungskosten, Reisekosten
 - Sourcing-Scheck: Beratungsleistungen für Sourcing-Projekt
- Branchenfokus: Informationsveranstaltungen zu Wachstumsmärkten, B2B-Veranstaltungen (In- und Ausland), Webinare, Austria Showcase im Ausland

Fördervoraussetzungen

- Direktförderungen: substantielle Wertschöpfung in Österreich

Förderumfang

- Direktförderungen: max. 50 % der Kosten, De-minimis-Förderung
 - Internationalisierungsscheck: max. € 10.000 für Fernmärkte, max. € 5.000 für Europa (Erhöhung durch Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus um weitere € 2.500), bis zum 31.12.2026 maximal drei Förderanträge
 - Bildungsscheck: max. € 7.500 (plus Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus € 2.500) max. möglicher Auszahlungsbetrag bis 31.03.2027
 - Digital-Marketing Scheck: pro Antrag können gleichzeitig 3 Länder beantragt werden, max. Auszahlungsbetrag pro Antrag € 7.500 (plus Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus € 2.500 pro Antrag), bis zum 31.12.2026 maximal drei Förderanträge
 - Projektgeschäft-Scheck (IFI-/EU-Projekte): max. € 7.500 (plus Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus € 2.500), bis zum 31.12.2026 maximal drei Förderanträge
 - Sourcing-Scheck: max. € 7.500 (plus Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus € 2.500), Anzahl der Förderanträge ist nicht limitiert, Antragstellung bis zum 31.12.2026

Art der Einreichung

- Laufende Einreichungen; Start der 8. Förderperiode im April 2023, Dotation mit € 51,2 Mio.

Förderstelle

- Direktförderungen: <https://www.go-international.at/foerderungen/uebersicht-foerderungen.html>
- WKO/AWO: Branchenfokus: <https://www.go-international.at/foerderungen/branchenfokus.html>

4 Darstellung der Förderstellen und -agenturen

Nachfolgend erfolgt eine kurze Übersicht der Förderagenturen, die für die Abwicklung der zahlreichen Förderprogramme maßgeblich verantwortlich sind:

Land OÖ: Das Land OÖ unterstützt durch Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse oberösterreichische Unternehmen, u.a. in den Green Deal-relevanten Bereichen Wirtschaft und Umwelt ([Förderungen des Landes OÖ](#)).

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG): Die FFG ist die nationale Agentur für die Förderung und Finanzierung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Österreich (<https://www.ffg.at/>).

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC): Die KPC ist zuständig für die Abwicklung der Umweltförderungen des Bundes, dem größten österreichischen Förderungsprogramm für Umweltschutzinvestitionen ([Umweltförderungen.at](#)).

Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws): Die aws ist die Förderbank des Bundes und unterstützt Unternehmen durch die Vergabe von zinsgünstigen Krediten, Garantien, Zuschüssen und Eigenkapital (<https://www.aws.at/>).

Klima- und Energiefonds (KLIEN): Der KLIEN unterstützt mit einer Reihe von Förderungen und Initiativen die Bundesregierung bei der Umsetzung der Klima- und Energieziele und treibt mit seinen Programmen die Energie- und Mobilitätswende in Österreich voran (<https://www.klimafonds.gv.at/>).

Abwicklungsstelle für Ökostrom (OeMAG): Die OeMAG ist die Förderabwicklungsstelle für Investitionszuschüsse gem. dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) (<https://www.oem-ag.at/de/home/>).

Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige GmbH (VKS): Die VKS ist für die Koordinierung der Aufgaben rund um die getrennte Sammlung von Verpackungsabfällen verantwortlich und wurde als eine Gesellschaft des Bundes gegründet (<https://www.vks-gmbh.at/>).

Österreichische Kontrollbank AG (OeKB): Die OeKB unterstützt u.a. Unternehmen mit günstigen Finanzierungen und mit Exportgarantien bei der Risikoabsicherung von Exporten (<https://www.oekb.at/>).

WKO / Außenwirtschaft Austria - go-international: Die Außenwirtschaft Austria unterstützt mit der BMDW-Initiative go-international u.a. Unternehmen mit Beratungen, Maßnahmen zum Wissenstransfer sowie mit Direktzuschüssen bei ihren Internationalisierungsaktivitäten (<https://www.go-international.at/>).

Europäische Union (EU): Die EU bietet zahlreiche Förderungen an. Durch die Finanzhilfen werden staatliche oder private Organisationen und Einrichtungen gefördert. Die Finanzhilfen werden i.d.R. über die nationalen und regionalen Behörden der EU-Länder ausgezahlt (https://commission.europa.eu/funding-tenders/find-funding/find-calls-funding-topic_en).